

PROSPEKT

für die Zulassung zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse von 11.257.861 Stück auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien (Stückaktien) der PIERER Mobility AG

Die PIERER Mobility AG (die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78112 x (Landesgericht Wels).

Dieser Prospekt (der „Prospekt“) gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 idgF (die „Prospektverordnung“) wurde nach Maßgabe der Anhänge 1 und 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 vom 14. März 2019 idgF zum Zweck verfasst, um die Zulassung von 11.257.861 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie (die „Sachkapitalerhöhungsaktien“) – die im Rahmen der unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals am 29. September 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ausgegeben werden (die „Sachkapitalerhöhung 2021“) – zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Zudem soll auf Grundlage dieses Prospektes die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange beantragt werden.

Dieser Prospekt steht im Einklang mit den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes 2019 idgF („KMG 2019“) und der Prospektverordnung, wurde von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) gebilligt und bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Meldestelle hinterlegt. Die Verwendung der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu einem anderen Zweck als der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel am General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und zum International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange ist unzulässig. Dieser Prospekt ist in elektronischer Form auf der Webseite der Gesellschaft (<https://www.pierermobility.com/>) unter der Rubrik „Investor Relations“–„Aktie“–„Zulassungsdokument“ veröffentlicht. Außerdem liegt der Prospekt am Sitz der Gesellschaft in Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Falls eine Zulassung der Aktien zum General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse rechtzeitig erfolgt, werden die Aktien im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse frühestens am oder um den 25. Oktober 2021 gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD GmbH („OeKB CSD“) hinterlegt ist.

Auf Grundlage dieses Prospektes erfolgt kein öffentliches Angebot von Aktien der Gesellschaft.

Dieser Prospekt wurde von der FMA als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung und dem KMG 2019 gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

Wels, am 14. Oktober 2021

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I. ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS	4
II. WICHTIGE INFORMATIONEN	15
III. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	18
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	18
Abschnitt B – Basisinformationen über die Gesellschaft.....	19
Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere.....	22
Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren.....	23
IV. RISIKOFAKTOREN	25
1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT UND DIE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR DER PIERER-MOBILITY GRUPPE.....	25
2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT UND DER PIERER MOBILITY-GRUPPE.....	27
3. FINANZIELLE RISIKEN.....	30
4. RECHTLICHE RISIKEN UND ALLGEMEINE RISIKEN	32
5. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR	33
V. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	35
VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	38
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	38
2. ABSCHLUSSPRÜFER	39
3. RISIKOFAKTOREN	39
4. ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	39
5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	40
6. ORGANISATIONSSTRUKTUR	50
7. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	51
8. EIGENKAPITALAUSTAATTUNG	54
9. REGULUNGSUMFELD	57
10. TRENDINFORMATIONEN	58
11. GEWINNPROGNOSEN UND -SCHÄTZUNGEN	59
12. VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE UND OBERES MANAGEMENT	62
13. VERGÜTUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN	70

14. PRAKTIKEN DES LEITUNGSORGANS	71
15. BESCHÄFTIGTE	75
16. HAUPTAKTIONÄRE	77
17. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	78
18. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER GESELLSCHAFT	79
19. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	87
20. WESENTLICHE VERTRÄGE	90
21. VERFÜGBARE DOKUMENTE	92
VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN	92
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	92
2. RISIKOFAKTOREN	93
3. GRUNDLEGENDE ANGABEN	93
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	95
5. KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN	102
6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	102
7. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION	104
8. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS	104
9. VERWÄSSERUNG	105
10. WEITERE ANGABEN	105

I. ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS

ABGB	österreichisches Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, BGBl. 946/1811, idgF
Abs	Absatz
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 269725 f (Landesgericht Linz)
AC styria Mobilitätscluster GmbH	AC styria Mobilitätscluster GmbH mit Sitz in 8074 Raaba-Grambach, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 187962 s (Landesgericht für ZRS Graz)
AG	Aktiengesellschaft
Aktien	auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) Aktien der Gesellschaft
ASEAN region	Region der 10 Mitgliedsstaaten des Verbandes Südostasiatischer Nationen. Mitgliedsstaaten des Verbandes Südostasiatischer Nationen sind Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam
ATV	Geländefahrzeug (englisch: All Terrain Vehicle)
Avocodo GmbH	Avocodo GmbH mit dem Sitz in 4020 Linz, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 205355 v (Landesgericht Linz)
B2B-Business	Geschäftsbeziehungen zwischen zwei oder mehr Unternehmen
Bajaj	Bajaj Auto Ltd mit Sitz in Pune, Maharashtra, Indien, eingetragen im Registrar of Companies, Pune unter der Registrierungsnummer 130076
Bajaj Auto International Holdings B.V.	Bajaj Auto International Holdings B.V. mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter der Nummer 818606253
Bestehende Aktien	am Tag der Billigung des Prospekts von der Gesellschaft ausgegebene 22.538.674 Aktien
Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar eine beliebig hohe Beteiligung hält
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Big Data	Datenmengen, welche beispielsweise zu groß, zu komplex, zu schnelllebig oder zu schwach strukturiert sind, um sie mit

	manuellen und herkömmlichen Methoden der Datenverarbeitung auszuwerten
Black Toro Capital	Black Toro Capital Partners Sarl mit Sitz in Luxemburg, registriert zu Nummer B186375
Blockchain	Eine Blockchain ist eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, „Blöcke“ genannt, die mittels kryptographischer Verfahren miteinander verkettet sind. Jeder Block enthält dabei typischerweise einen kryptographisch sicheren Streuwert des vorhergehenden Blocks, einen Zeitstempel und Transaktionsdaten.
Business Modeling	die Entwicklung von Geschäftsmodellen
bzw.	beziehungsweise
Ccm	Kubikcentimeter
CF Moto	ZHEJIANG CFMOTO POWER CO., LTD, gegründet am 12. September 2003, mit der Adresse No. 116, Wuzhou Road, Yuhang Economic Development Zone, Hangzhou 311100, Zhejiang Province, China
Clearingsystem	OeKB CSD GmbH, Wien oder Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Clearstream Banking, S.A., Luxemburg, Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, als Betreiberin des Euroclear Systems (Euroclear) bzw. deren Rechtsnachfolger
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COVID-19	globale Pandemie, die durch Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht wurde
COVID-19 GesV	Verordnung der Bundesministerin für Justiz zur näheren Regelung der Durchführung von gesellschaftsrechtlichen Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer und von Beschlussfassungen auf andere Weise, BGBl. II Nr. 140/2020, idgF
C-Regel	Comply-Regel des ÖCGK; Regel ist einzuhalten; Nichteinhaltung ist nach dem ÖCGK offenzulegen und zu begründen
Connexor Reporting	Meldeplattform für die Übermittlung von Gesellschaftsereignissen der SIX Swiss Exchange
Cross-Default	eine Klausel in Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Schuldner im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Vertrag verletzt worden ist
Datum dieses Prospekts	14. Oktober 2021

dBGBI	deutsches Bundesgesetzblatt
DealerCenter Digital GmbH	DealerCenter Digital GmbH mit Sitz in 84034 Landshut, Deutschland, eingetragen unter der Handelsregisternummer HRB 12278 (Amtsgericht Landshut)
Delegierte Verordnung (EU) 2019/980	Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission
Depotgesetz	österreichisches Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969, idgF
Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
DI	Diplom Ingenieur
dWpÜG	deutsches Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz dBGBL. I S. 3822 idgF
E-Bike	Fahrrad mit elektrischem Hilfsmotor
EBIT	das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (englisch: Earnings Before Interest and Taxes)
EBITDA	das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (englisch: Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)
Emerging Markets	der Markt eines Schwellenlandes. Ein Schwellenland ist ein Staat, der traditionell noch zu den Entwicklungsländern gezählt wird, aber nicht mehr deren typische Merkmale aufweist.
Emittentin	PIERER Mobility AG
E-Mobility	Elektromobilität, die Nutzung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FIDLEG	Schweizerisches Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 idgF
FIDLEV	Schweizerische Verordnung über die Finanzdienstleistungen vom 6. November 2019 idgF

FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
FN	Firmenbuchnummer
Frankfurter Wertpapierbörse	Frankfurter Wertpapierbörse, betrieben von der Deutsche Börse AG mit Sitz in 60485 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main mit der Nummer 32232
Free Float	Streubesitzaktien, sind Aktien, die nicht von Großaktionären gehalten werden. Als Streubesitzaktionäre gelten jene Aktionäre der Gesellschaft, deren Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft die Schwelle von 3 Prozent nicht erreicht bzw. überschritten hat.
GASGAS Motorcycles GmbH	GASGAS Motorcycles GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 521678 z (Landesgericht Ried im Innkreis)
General Standard	General Standard der Wertpapierbörse Frankfurt, ein geregelter Markt im Sinne von MiFID II
Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr der Gesellschaft vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018
Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr der Gesellschaft vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019
Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr der Gesellschaft vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr der Gesellschaft vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021
Gesellschaft	PIERER Mobility AG
Gesellschafter-Ausschlussgesetz	österreichisches Gesellschafter-Ausschlussgesetz, BGBl. I Nr. 75/2006, idgF
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gruppe	die Gesellschaft und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 öUGB
Guidance	von einem Emittenten veröffentlichter Ergebnisausblick über ein laufendes Geschäftsjahr oder über einen mehrjährigen Zeitraum
Halbjahr 2019	Zeitraum vom 1. Jänner 2019 bis zum 30. Juni 2019
Halbjahr 2020	Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum 30. Juni 2020

Halbjahr 2021	Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis zum 30. Juni 2021
Husqvarna Motorcycles GmbH	Husqvarna Motorcycles GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 390031 a (Landesgericht Ried im Innkreis)
HUSQVARNA-Gruppe	Husqvarna Motorcycles GmbH und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 öUGB
IASB	International Accounting Standards Board
idgF	in der geltenden Fassung
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards, wie in der EU angewendet
IMD Lausanne	International Institute for Management Development, eine private Wirtschaftshochschule in Lausanne (Schweiz)
inkl.	inklusive
International Reporting Standard	Handelssegment der Six Swiss Exchange
ISA	International Standards on Auditing (deutsch: Internationale Standards zur Abschlussprüfung)
ISIN	International Securities Identification Number
iVm	in Verbindung mit
iZm	in Zusammenhang mit
Jahresfinanzbericht	Bericht gemäß § 124 öBörseG 2018 über ein abgelaufenes Geschäftsjahr, der spätestens vier Monate nach Ablauf eines jedes Geschäftsjahres zu veröffentlichen ist und mindestens zehn Jahre lang öffentlich zugänglich bleiben muss
Jahresfinanzbericht 2018	Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018
Jahresfinanzbericht 2019	Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019
Jahresfinanzbericht 2020	Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020
JN	österreichische Jurisdiktionsnorm, RGBI. Nr. 111/1895, idgF
Joint Venture	Zusammenschluss von Unternehmen zum Zweck der gemeinsamen Durchführung von Projekten
junge Aktien	im Rahmen einer Kapitalmaßnahme auszugebende neue Aktien einer Gesellschaft

Kiska GmbH	Kiska GmbH mit Sitz in 5081 Anif, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 301993 h (Landesgericht Salzburg)
KMG 2019	Kapitalmarktgesetz 2019, BGBl. I Nr. 62/2019, idgF
Konzernabschluss 2018	geprüfter Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018
Konzernabschluss 2019	geprüfter Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019
Konzernabschluss 2020	geprüfter Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Konzernlagebericht 2018	Der Konzernlagebericht der Gesellschaft, der im Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 enthalten ist.
Konzernlagebericht 2019	Der Konzernlagebericht der Gesellschaft, der im Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 enthalten ist.
Konzernlagebericht 2020	Der Konzernlagebericht der Gesellschaft, der im Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 enthalten ist.
Konzernzwischenabschluss 2020	ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft für die Periode von 1. Jänner 2020 bis zum 30. Juni 2020
Konzernzwischenabschluss 2021	ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft für die Periode von 1. Jänner 2021 bis zum 30. Juni 2021
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 269725 f (Landesgericht Linz)
KTM	KTM AG
KTM AG	KTM AG mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 107673 v (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM Beteiligungs GmbH	KTM Beteiligungs GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 490131 g (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM Components GmbH	KTM Components GmbH mit Sitz in 5222 Munderfing, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 256030 s (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM Components-Gruppe	KTM Components GmbH und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 öUGB

KTM E-Technologies GmbH	KTM E-Technologies GmbH mit Sitz in 5081 Anif, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 312476 z (Landesgericht Salzburg)
KTM Immobilien GmbH	KTM Immobilien GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 116267 g (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM Innovation GmbH	KTM Innovation GmbH mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 488542 w (Landesgericht Wels)
KTM Racing AG	KTM Racing AG mit Sitz in 8500 Frauenfeld, Schweiz, eingetragen unter der Handelsregisternummer CH-440.3.015.984-6.
KTM Sportcar GmbH	KTM Sportcar GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 215417 s (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM Sportmotorcycle GmbH	KTM Sportmotorcycle GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 295902 a (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM-Gruppe	KTM AG und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 öUGB
kW	Kilowatt
LEI	Legal Entity Identifier (Rechtsträgerkennung)
lit.	littera (Buchstabe)
live stream	Echtzeitübertragung
Mag.	Magister
MAXCOM Ltd	MAXCOM Ltd mit der Geschäftsanschrift Goliamokonarsko shosse N1, 4027, Plovdiv, P.O. BOX 17, Bulgarien
MBA	Master of Business Administration
MEUR	Millionen Euro
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
Mio.	Million(en)
Mitgliedstaat	Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums

MTF	multilaterales Handelssystem (englisch: Multilateral Trading Facility)
MZSG St. Gallen	Management Zentrum St. Gallen
Nr.	Nummer
öAktG	österreichisches Aktiengesetz, BGBl. 1965/98, idgF
öArbVG	österreichisches Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. 1974/22, idgF
öBörseG 2018	Österreichisches Börsegesetz, BGBl. I Nr. 107/2017, idgF
ÖCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex idgF
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 85749b (Handelsgericht Wien)
OeKB CSD	OeKB CSD GmbH mit Sitz in 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 428085 m (Handelsgericht Wien)
Österreich	Republik Österreich
öÜbG	österreichisches Übernahmegesetz, BGBl. I Nr. 127/1998, idgF
öUGB	österreichisches Unternehmensgesetzbuch, dRGBI S 219/1897, idgF
Pankl AG	Pankl AG (vormals Pankl SHW Industries AG) mit Sitz in 8605 Kapfenberg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 395143 v (Landesgericht Leoben); die Umfirmierung wurde am 2. Juli 2020 in das Firmenbuch eingetragen
Pankl Immobilienverwaltung GmbH	Pankl Immobilienverwaltung GmbH mit dem Sitz in Kapfenberg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 258137 p (Landesgericht Leoben)
Pankl Racing Systems AG	ursprüngliche Pankl Racing Systems AG mit Sitz in 8605 Kapfenberg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 143981 m (Landesgericht Leoben). Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. September 2020 wurde die Abspaltung der Teilbetriebe „Drivetrain“, „Engine“, „High Performance“ und „in- und ausländische Beteiligungen“ in die neu gegründete Pankl Racing Systems AG mit der Firmenbuchnummer FN 540009 g (Landesgericht Leoben) beschlossen. Die ursprüngliche Pankl Racing Systems AG wurde mit der Pankl Immobilienverwaltung GmbH als übernehmender Gesellschaft verschmolzen.

Pankl-Gruppe	ursprüngliche Pankl Racing Systems AG und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 öUGB
PEXCO GmbH	PEXCO GmbH mit Sitz in 97424 Schweinfurt, Deutschland, eingetragen im Handelsregister zu HRB 7601 (Amtsgericht Schweinfurt)
PIERER E-Bikes GmbH	PIERER E-Bikes GmbH (vormals HUSQVARNA E-Bicycles GmbH) mit Sitz in 5222 Munderfing, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 528989 a (Landesgericht Ried im Innkreis); die Umfirmierung wurde am 4. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen
Pierer Industrie AG	Pierer Industrie AG mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 290677 t (Landesgericht Wels)
Pierer Industrie-Gruppe	die Pierer Industrie AG gemeinsam mit ihren vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 öUGB
Pierer Konzerngesellschaft mbH	Pierer Konzerngesellschaft mbH mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 134766 k (Landesgericht Wels)
PIERER Konzern-Gruppe	Pierer Konzerngesellschaft mbH und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 öUGB
PIERER Mobility AG	PIERER Mobility AG (vormals KTM Industries AG) mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78112 x (Landesgericht Wels)
PIERER Mobility-Gruppe	die Gesellschaft und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 öUGB
Pierer Swiss AG	Pierer Swiss AG mit Sitz in 8002 Zürich, Schweiz, eingetragen unter der Handelsregisternummer CH-170.3.039.625-7
Platin 1483 GmbH	Platin 1483 GmbH mit Sitz in 97424 Schweinfurt, eingetragen im Handelsregister zu HRB 7629 (Amtsgericht Schweinfurt)
Prospekt	dieses Dokument einschließlich aller per Verweis aufgenommener Dokumente
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG
PTW	angetriebenes Zweirad (englisch: Powered Two Wheeler)

RGBI	Reichsgesetzblatt
R-Regel	Recommendation-Regel des ÖCGK; Regel mit Empfehlungscharakter; Nichteinhaltung ist nach dem ÖCGK weder offenzulegen noch zu begründen
Sachkapitalerhöhung 2021	die am 29. September 2021 unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals vom Vorstand der Gesellschaft beschlossene Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, im Rahmen der 11.257.861 Stück auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben und die PTW Holding AG zur einzigen Zeichnerin zugelassen werden. Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung wird die Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, die PTW Holding AG, am oder um den 19. Oktober 2021 5.042.925 Stück Aktien der KTM AG (dies entspricht rund 46,5 Prozent des Grundkapitals der KTM AG) in die Emittentin einbringen.
Sachkapitalerhöhungsaktien	die im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 2021 auszugebenden 11.257.861 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie
Sammelurkunde	Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleiheemission verbrieft sind
Satzung der Gesellschaft	Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 15. Mai 2020
Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH	Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 185084 h (Landesgericht Linz)
Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH	Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH mit Sitz in 73433 Aalen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister zu HRB 722559 (Amtsgericht Ulm)
Securities Act	United States Securities Act of 1933, in der jeweils gültigen Fassung
SHW	SHW AG
SHW AG	SHW AG mit Sitz in 73433 Aalen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister zu HRB 726621 (Amtsgericht Ulm)
SIX Swiss Exchange	SIX Swiss Exchange AG mit Sitz in 8005 Zürich, Schweiz, eingetragen im Handelsregister zu CHE-106.787.008
Stückaktien	Aktien ohne Nennbetrag

swisspartners Group AG	swisspartners Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, eingetragen unter der Handelsregisternummer CH-020.3.044.117-0
Syndikatsvertrag 2021	Syndikatsvertrag, der am 29. September 2021 zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH, der Pierer Industrie AG und der PTW Holding AG einerseits und der Bajaj Auto Ltd. und Bajaj Auto International Holdings B.V. andererseits abgeschlossen wurde. Der Syndikatsvertrag 2021 regelt die Rechte und Pflichten der beiden Unternehmensgruppen in Bezug auf die Beteiligung der Pierer Industrie AG und der Bajaj Auto International Holdings B.V. an der PTW Holding AG sowie die Governance in Bezug auf die PIERER Mobility-Gruppe.
TEUR	Tausend Euro
Trial-Motorräder	in der Regel nicht straßenzugelassene Motorräder, mit welchen Geschicklichkeits-Parcours im Gelände oder in einer Halle bewältigt werden
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
Verordnung (EU) Nr. 596/2014	Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission
WP Suspension GmbH	WP Suspension GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 462276 v (Landesgericht Ried im Innkreis)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
Zielgesellschaft	jene Gesellschaft, deren Aktien Ziel eines Übernahmeangebotes sind

II. WICHTIGE INFORMATIONEN

Haftungserklärung

Die PIERER Mobility AG mit Sitz in Wels, Österreich, und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78112 x (Landesgericht Wels), LEI 5299008TBI1EUJJSWP89, erklärt als für diesen Prospekt verantwortliche Person, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass dieser Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Prospekt

Die Gesellschaft hat diesen Prospekt nach Maßgabe der Anhänge 1 und 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 vom 14. März 2019 idgF für die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange erstellt. Dieser von der FMA gebilligte Prospekt gilt gemäß Artikel 54 Abs 2 FIDLEG idgF in der Schweiz ohne Durchführung eines weiteren Billigungsverfahrens als genehmigt. Es ist geplant, den Prospekt bei einer Prüfstelle gemäß Art. 52 FIDLEG im Sinne von Art. 70 Abs. 4 lit. a und b FIDLEV anzumelden und zu hinterlegen.

Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumenten (siehe Kapitel V. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE, Seiten 35-37) gelesen werden. Dieser Prospekt ist derart zu lesen und zu verstehen, dass die per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente Bestandteil dieses Prospekts sind.

Gültigkeit des Prospekts

Der gebilligte Prospekt ist bis zur Aufnahme des Handels der Sachkapitalerhöhungsaktien im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange – längstens jedoch bis zum 31. März 2022 – gültig, sofern er um etwaige gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erforderliche Nachträge ergänzt wird.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Aktien der Gesellschaft. Dieser Prospekt dient ausschließlich dazu, die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel zu beantragen. Die Vervielfältigung und die Verbreitung dieses Prospekts zu anderen Zwecken ist unzulässig. Sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und andere in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außer Österreich, Deutschland und der Schweiz veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf der Prospekt nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere den Prospekt nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-amerikanischer, kanadischer, japanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Es wurden und werden in keiner Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des Prospektes oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Gesellschaft oder die Aktien beziehen, gestattet wären. Demgemäß dürfen die Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der Prospekt in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Der Prospekt stellt kein Angebot dar, Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

Keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts

Die Gesellschaft stimmt der Verwendung dieses Prospekts gemäß Artikel 23 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 vom 14. März 2019 idgF nicht zu.

Sonstige Informationen oder Zusicherungen

Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt enthalten oder per Verweis einbezogen sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder abgegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Gesellschaft genehmigt wurden. Die Aushändigung dieses Prospekts bedeutet nicht, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen oder führen können.

Nachtrag zum Prospekt

Gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung muss jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Aktien der Gesellschaft beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, unverzüglich in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden. Dieser Nachtrag ist auf der Webseite der Gesellschaft (<http://www.pierermobility.com>) unter der Rubrik „Investor Relations“–„Aktie“–„Zulassungsdokument“ zu veröffentlichen.

Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrages zum Prospekt im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt nicht mehr gültig ist.

Hinweis betreffend die steuerliche Behandlung der Aktien

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für einen Einbehalt von Steuern an der Quelle.

Die Besteuerung der Einkünfte aus den Aktien der Gesellschaft ist abhängig von der Steuergesetzgebung in der Republik Österreich. Zudem ist die Besteuerung abhängig von Steuergesetzen, denen Aktionäre jeweils im Einzelfall unterliegen.

Aktionären wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält zukunftsbezogene Aussagen, die in der Regel durch Formulierungen wie „glaubt“, „erwartet“, „geht davon aus“, „beabsichtigt“, „peilt an“, „zielt darauf ab“, „schätzt“, „plant“, „nimmt an“, „kann“, „wird“, „könnte“ und ähnliche Ausdrücke zu erkennen sind. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den derzeitigen Erwartungen, Plänen, (Ein-)Schätzungen und Prognosen der Gesellschaft im Hinblick auf zukünftige Umstände und Ereignisse und sind mit Risiken, Unsicherheiten und Annahmen verbunden, welche die Gesellschaft und ihre Beteiligungsgesellschaften, deren Branchen, Geschäftsbereiche, Entwicklung oder Erträge betreffen. Der Eintritt dieser Risiken, Unsicherheiten oder der Nichteintritt von Annahmen können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen – und damit die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der PIERER Mobility-Gruppe wesentlich von den durch solche zukunftsbezogenen Aussagen ausdrücklich oder implizit umschriebenen zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Zielen abweichen. Die Gesellschaft kann daher für den zukünftigen Eintritt von Annahmen und Aussichten, die in diesem Prospekt enthalten sind, keine Haftung übernehmen oder dafür garantieren.

Darüber hinaus sollten potenzielle Anleger beachten, dass Aussagen über in der Vergangenheit liegende Trends und Ereignisse keine Garantie dafür bedeuten, dass sich diese Trends und Ereignisse auch zukünftig fortsetzen oder eintreten.

III. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Die Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Aktien der Gesellschaft

Dieser Prospekt betrifft die Zulassung von 11.257.861 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie (die „Sachkapitalerhöhungsaktien“). Die Sachkapitalerhöhungsaktien werden im Rahmen der am 29. September 2021 unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals vom Vorstand der Gesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ausgegeben werden und zur Gänze von der PTW Holding AG gezeichnet werden (die „Sachkapitalerhöhung 2021“). Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen.

Die Aktien der PIERER Mobility AG (die „Gesellschaft“), inklusive der neu auszugebenden Sachkapitalerhöhungsaktien, tragen die ISIN AT0000KTMIO2.

Die Identität und Kontaktdaten der Gesellschaft, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Gesellschaft führt die Firma „PIERER Mobility AG“. Im Geschäftsverkehr tritt die Gesellschaft auch unter dem kommerziellen Namen „PIERER Mobility“ auf. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 78112 x eingetragen.

Kontaktdaten der Gesellschaft

Edisonstraße 1, 4600 Wels

Telefonnummer: + 43 (0)7242 / 69402

Webseite der Gesellschaft: <https://www.pierermobility.com>

E-Mail-Adresse: info@pierermobility.com

Die LEI der Gesellschaft lautet 5299008TBI1EUJJSWP89.

Die Identität und Kontaktdaten des Anbieters, einschließlich der LEI, falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat, oder der die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragenden Person

Es erfolgt kein Angebot von Aktien der Gesellschaft.

Die Gesellschaft wird die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse mit der BankM AG (LEI: 5299001H21LR9DLCC127), Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, als Mitglied der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen.

Die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel der Aktien im International Report Standard der SIX Swiss Exchange wird die Gesellschaft voraussichtlich gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei Schellenberg Wittmer AG, Löwenstrasse 19 / P.O. Box 2201 / 8021 Zürich / Schweiz, beantragen. Nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechts ist für die Antragstellung auf Zulassung der Aktien zum Handel keine LEI erforderlich.

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat und das Datum der Billigung des Prospekts

Der Prospekt wurde am 14. Oktober 2021 von der FMA als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) und dem KMG 2019 (Kapitalmarktgesetz 2019, BGBl. I Nr. 62/2019, idgF) gebilligt. Die Kontaktdaten der FMA lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 249 59 0; Fax: +43 1 249 59 5499

Warnhinweise

- Diese Zusammenfassung ist nicht der Prospekt für die Zulassung von Aktien der Gesellschaft zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und sollte als Prospektinleitung verstanden werden.
- Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in Wertpapiere der Gesellschaft zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt B – Basisinformationen über die Gesellschaft

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die PIERER Mobility AG ist die Emittentin der Sachkapitalerhöhungsaktien.

Rechtsform, geltendes Recht, Sitz, Land der Eintragung, LEI

Die PIERER Mobility AG ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Wels, Österreich. Die Gesellschaft ist im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung tätig. Die Gesellschaft ist im österreichischen Firmenbuch zu FN 78112 x (Landesgerichts Wels) eingetragen. Die LEI der Gesellschaft lautet 5299008TBI1EUJJSWP89.

Haupttätigkeiten

Die Gesellschaft ist eine im Industriesektor Powered Two-Wheeler („PTW“), mit dem Fokus auf das globale Motorrad- und E-Bike - Segment, tätige Holdinggesellschaft und verfügt über Beteiligungen an Industrieunternehmen (gemeinsam mit den vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften, die „PIERER Mobility-Gruppe“). Die Gesellschaft fungiert im Wesentlichen als Obergesellschaft der PIERER Mobility-Gruppe, die insofern alle Aktivitäten der PIERER Mobility-Gruppe koordiniert, lenkt und steuert. Geschäftsgegenstand der Gesellschaft ist die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Industrieunternehmen und von Unternehmen und Beteiligungen an Industrieunternehmen, die Umsetzung der Aktivitäten der Pierer Industrie AG auf dem Gebiet der Mobilität (Mobility), die Leitung der zur PIERER Mobility-Gruppe gehörenden Unternehmen und Beteiligungen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen) sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung.

Die PIERER Mobility-Gruppe ist ein global tätiger PTW-Hersteller. Die PIERER Mobility-Gruppe gliedert sich in die strategischen Kernbereiche

- (i) „Motorcycles“ (Motorräder) mit ihrer Beteiligung an der KTM AG („KTM“; gemeinsam mit ihren vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften die „KTM-Gruppe“). Die KTM-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt leistungsstarke und rennsporttaugliche Fahrzeuge für den Offroad- und Straßenbereich. Motorcycles (Motorräder) werden unter den Marken „KTM“, „HUSQVARNA Motorcycles“ und „GASGAS“ produziert und vertrieben;
- (ii) „E-Bikes“ (Elektrofahrräder) mit der Beteiligung an der PIERER E-Bikes GmbH. E-Bikes (Elektrofahrräder) werden unter den Marken „HUSQVARNA E-Bicycles“ und „R RAYMON“ vertrieben; und
- (iii) „Design, Concept Development & Digitalization“ mit den Beteiligungen an der KTM E-Technologies GmbH, der KTM Innovation GmbH, der KISKA GmbH, der Avocado GmbH und der DealerCenter Digital GmbH.

Hauptanteilseigener

Herr DI Stefan Pierer hält mittelbar über die von ihm kontrollierten Gesellschaften Pierer Konzerngesellschaft mbH, Pierer Industrie AG und PTW Holding AG rund 63,44 Prozent und somit die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft und übt die alleinige Kontrolle über diese aus. Nach Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch wird Herr DI Stefan Pierer mittelbar über rund 75,62 Prozent der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft verfügen.

Bajaj ist zu 49,9 Prozent an der PTW Holding AG beteiligt, welche vor Eintragung der Sachkapitalerhöhung zu 60 Prozent an der Gesellschaft beteiligt ist. Nach Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch erhöht sich die Beteiligung von PTW an der Gesellschaft auf 73,32 Prozent.

Identität der Hauptgeschäftsführer der Gesellschaft

Derzeit besteht der Vorstand der Gesellschaft aus DI Stefan Pierer, Mag. Friedrich Roithner, Mag. Hubert Trunkenpolz und Mag. Viktor Sigl, MBA.

Die Identität der Abschlussprüfer der Gesellschaft

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die KPMG Austria GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Kudlichstraße 41, 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 269725 f (Landesgericht Linz).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Konzern-Bilanzkennzahlen (Angaben in TEUR)*	zum	zum	zum	zum	zum
	30.06. 2021	31.12. 2020	30.06. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018
	(ungeprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Langfristige Vermögenswerte	953.574	941.995	924.165	877.860	744.604
Kurzfristige Vermögenswerte	983.746	744.039	741.824	736.032	609.272
Summe Aktiva	1.937.320	1.686.034	1.665.989	1.613.892	1.353.876
Eigenkapital	725.508	654.119	589.754	618.633	550.776
Langfristige Schulden	594.701	581.429	589.528	588.657	434.827
Kurzfristige Schulden	617.111	450.486	486.707	406.602	368.273
Summe Passiva	1.937.320	1.686.034	1.665.989	1.613.892	1.353.876

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2020	01.01.2019	01.01.2018
	–	–	–	–	–
	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2019	31.12.2018
	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>
Umsatzerlöse	1.078.027	1.530.382	599.995	1.520.135	1.462.231
Bruttoergebnis vom Umsatz	291.210	426.832	141.296	446.015	432.923
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	102.643	107.241	1.749	131.706	128.730
Ergebnis vor Steuern	102.639	90.824	(7.275)	117.836	112.315
Ergebnis des Geschäftsjahres / der Periode	78.310	69.455	(9.552)	95.712	85.183
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	40.162	34.911	(4.797)	54.495	41.097
davon nicht beherrschende Gesellschafter	38.148	34.544	(4.755)	41.217	44.086
Konzern-Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2020	01.01.2019	01.01.2018
	–	–	–	–	–
	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2019	31.12.2018
	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>
Ergebnis des Geschäftsjahres / der Periode	78.310	69.455	(9.552)	95.712	114.185
Cash-flow aus Betriebstätigkeit	150.655	312.819	41.530	257.380	85.458
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	(84.065)	(147.009)	(68.170)	(165.735)	(102.118)
Free Cash-flow	66.590	165.810	(26.640)	91.645	(16.660)
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	(8.427)	(104.689)	6.689	(20.623)	(63.336)
Gesamt Cash-flow	58.163	61.121	(19.951)	71.022	(79.996)
Endbestand der liquiden Mittel im Konzern	282.317	218.270	140.009	160.864	89.347

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quellen: Konzernzwischenabschluss 2021, Konzernabschluss 2020, Konzernzwischenabschluss 2020, Konzernabschluss 2019, Konzernabschluss 2018.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft und der weiteren Organfunktionen des Vorstandsmitglieds der Gesellschaft, DI Stefan Pierer, Interessenkonflikte entstehen, die mit den Interessen der Gesellschaft kollidieren.
- Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen und Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten, ist durch ihre Eigenschaft als Beteiligungsholdinggesellschaft beschränkt.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften ab. Die KTM-Gruppe ist

dabei für die PIERER Mobility-Gruppe von besonderer Bedeutung, sodass sich negative Entwicklungen innerhalb der KTM-Gruppe besonders nachteilig auf die PIERER Mobility-Gruppe auswirken können.

- Die Nachfrage nach Produkten der PIERER Mobility-Gruppe ist von der Konjunkturlage abhängig und unterliegt Schwankungen.
- Die PIERER Mobility-Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Subkomponenten und ihren Lieferanten abhängig und ist dem Risiko ausgesetzt, dass erforderliche Erzeugnisse für die Produktion nicht in ausreichenden Mengen, in der benötigten Qualität oder nicht zeitgerecht oder zu schlechteren Konditionen zur Verfügung stehen (Beschaffungsrisiko).
- Die PIERER Mobility-Gruppe ist von ihren Hauptproduktionsstätten abhängig und es besteht das Risiko von Produktionsausfällen.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welche sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Aktien

Bei den Sachkapitalerhöhungsaktien handelt es sich um 11.257.861 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) der PIERER Mobility AG mit der ISIN AT0000KTM102.

Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Mit den Wertpapieren sind folgende Rechte verbunden:

Vermögensrechte:

- Dividendenrechte (jede Aktie der Gesellschaft ist gewinnanteilsberechtigigt)
- gesetzliches Bezugsrecht
- Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung:

- Teilnahmerecht
- Antragsrechte
- Auskunfts- bzw. Fragerecht
- Rederecht
- Stimmrechte
- Widerspruchsrecht
- Anfechtungsrecht

Der relative Rang der Aktien in der Kapitalstruktur der Gesellschaft im Fall einer Insolvenz.

Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.

Etwaige Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Aktien.

Die von der Gesellschaft bisher ausgegebenen Aktien und die Sachkapitalerhöhungsaktien sind Inhaberpapiere, frei übertragbar und unterliegen keiner Beschränkung für die Übertragbarkeit. Die Sachkapitalerhöhungsaktien, deren Handelszulassung auf Grundlage dieses Prospekt beantragt wird, sind jedoch vor Notierungsaufnahme nicht an der Börse handelbar.

Dividenden- und Ausschüttungspolitik.

Die Gesellschaft verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft und der PIERER Mobility-Gruppe berücksichtigt. Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 wurde den Aktionären der Gesellschaft eine Dividende von EUR 0,30 je Aktie ausgeschüttet. Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 wurde den Aktionären der Gesellschaft im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie keine Dividende ausgeschüttet. Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 wurde den Aktionären der Gesellschaft eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie ausgeschüttet.

Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Aktien der PIERER Mobility AG sind im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange primärkotiert. Die Gesellschaft hat am 3. März 2020 die Notierung ihrer Aktien auch im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Der General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse ist ein geregelter Markt im Sinne von MiFID II.

Die Gesellschaft wird die Handelszulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien (General Standard) bei der Frankfurter Wertpapierbörse und bei der SIX Swiss Exchange (International Reporting Standard) beantragen.

Welche sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Es besteht das Risiko, dass sich die Handelbarkeit der Aktie verringert.
- Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann starken Schwankungen unterliegen oder sinken.
- Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen.
- Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.
- Verkäufe von Aktien der Gesellschaft durch die Mehrheitsaktionärin PTW Holding AG können den Börsenkurs belasten.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Nicht anwendbar. Es findet kein öffentliches Angebot von Aktien der Gesellschaft statt.

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Zur Zeichnung der Sachkapitalerhöhungsaktien wurde von der Gesellschaft nur die PTW Holding AG zugelassen. Das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wurde ausgeschlossen. Es gibt daher keinen

„Anbieter“, da kein öffentliches Angebot von Aktien der Gesellschaft stattfindet.

Die Gesellschaft wird die Zulassung zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zusammen mit der BankM AG (LEI: 5299001H21LR9DLCC127), Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, als Börsenmitglied beantragen.

Die Zulassung der Aktien zum Handel im International Reporting Standard an der SIX Swiss Exchange wird die Gesellschaft gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei Schellenberg Wittmer AG, Löwenstrasse 19 / P.O. Box 2201 / 8021 Zürich / Schweiz, beantragen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Die Gesellschaft ist gemäß Artikel 3 Abs 3 der Prospektverordnung verpflichtet, vor der Zulassung von neuen Aktien zu einem Handel an einem geregelten Markt, der sich in der Europäischen Union (EU) befindet oder dort betrieben wird, einen Prospekt zu veröffentlichen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard). Dieser Prospekt wird zum Zweck der Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien – die im Zuge der Sachkapitalerhöhung 2021 geschaffen und von der PTW Holding AG gezeichnet werden – zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse erstellt.

Zudem soll auf der Grundlage dieses Prospektes die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange beantragt werden. Dieser von der FMA gebilligte Prospekt gilt gemäß Artikel 54 Abs 2 FIDLEG idgF in der Schweiz ohne Durchführung eines weiteren Billigungsverfahrens als genehmigt. Es ist geplant, den Prospekt bei einer Prüfstelle gemäß Art. 52 FIDLEG im Sinne von Art. 70 Abs. 4 lit. a und b FIDLEV anzumelden und zu hinterlegen.

Im Rahmen des Börsezulassungsverfahrens der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 2021 auszugebenden Sachkapitalerhöhungsaktien erhalten weder Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrates, noch andere natürliche und juristische Personen eine Entlohnung, Optionen für den Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder andere Begünstigungen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Aktien der Gesellschaft. Sie haben ein eigenes Interesse an der Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Die PTW Holding AG hat als jene Gesellschaft, die die Sachkapitalerhöhungsaktien der Sachkapitalerhöhung 2021 ausschließlich zeichnet, ein Interesse an der Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Börsehandel. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

An der PTW Holding AG sind die Pierer Industrie AG zu 51,1 Prozent und Bajaj zu 49,9 Prozent beteiligt. Alleinaktionärin der Pierer Industrie AG ist die Pierer Konzerngesellschaft, die ihrerseits im Alleineigentum von DI Stefan Pierer steht. Die Pierer Industrie AG, Pierer Konzerngesellschaft, Herr DI Stefan Pierer und Bajaj haben ein Interesse an der Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Börsehandel. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Der Gesellschaft sind keine weiteren Interessen und keine Interessenkonflikte oder potenzielle Interessenkonflikte natürlicher oder juristischer Personen, bekannt, die für die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Börsehandel relevant sein könnten.

IV. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Gesellschaft zu den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und beachten. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Börsenkurs der Aktien kann auf Grund des Eintritts eines oder mehrerer dieser Risiken fallen und Investoren können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Darstellung der nachfolgend beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nicht die einzigen Risiken dar, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, umfasst aber nach Ansicht der Gesellschaft aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und andere Umstände von Bedeutung sein, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die aber dennoch zukünftig erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT UND DIE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR DER PIERER-MOBILITY GRUPPE

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft und der weiteren Organfunktionen des Vorstandsmitglieds der Gesellschaft, DI Stefan Pierer, Interessenkonflikte entstehen, die mit den Interessen der Gesellschaft kollidieren.

Das Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, DI Stefan Pierer, hält derzeit mittelbar 63,44 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. DI Stefan Pierer ist kontrollierender Gesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH, die ihrerseits kontrollierende Aktionärin der Pierer Industrie AG ist. Die Pierer Industrie AG ist kontrollierende Aktionärin der PTW Holding AG, die derzeit unmittelbar rund 60 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft hält. Es besteht sohin eine Abhängigkeit der Gesellschaft von Herrn DI Stefan Pierer, der einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft und die gesamte PIERER Mobility-Gruppe ausüben und ihre Geschäftstätigkeit und ihre Investitions- und Dividendenpolitik beeinflussen kann. Nach Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch wird Herr DI Stefan Pierer mittelbar über die von ihm kontrollierten Gesellschaften Pierer Konzerngesellschaft mbH, Pierer Industrie AG und PTW Holding AG über rund 75,62 Prozent der Aktien und der Stimmrechte der Gesellschaft verfügen.

Die Interessen von Herrn DI Stefan Pierer können den Interessen der Aktionäre der Gesellschaft zuwiderlaufen und Herr DI Stefan Pierer kann Interessenskonflikten ausgesetzt sein, bei welchen persönliche Interessen über die Interessen der Gesellschaft oder der PIERER Mobility-Gruppe gestellt werden könnten. Beispielsweise könnte eine erhöhte Gewinnausschüttung beschlossen werden, obwohl im Zeitpunkt der Beschlussfassung eine negative Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und der damit verbundene erhöhte Bedarf an Liquiditätsreserven bereits absehbar ist.

DI Stefan Pierer übt auch wesentliche Organfunktionen in anderen Gesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe aus und ist etwa Vorstandsvorsitzender der KTM AG. Im Rahmen der Ausübung dieser und anderer Organfunktionen in Gesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe kann es zu Situationen kommen, in denen eine Gesellschaft der PIERER Mobility-Gruppe mit der Gesellschaft als Holdinggesellschaft im Interessenkonflikt steht oder die jeweilige Interessenslage der Gesellschaft als Holdinggesellschaft und der operativ tätigen Gesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe unterschiedlich ist.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen und Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten, ist durch ihre Eigenschaft als Beteiligungsholdinggesellschaft beschränkt.

Die Gesellschaft ist selbst nicht operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holding ist die Gesellschaft auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer Beteiligungsgesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen bzw. Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten.

Die Liquidität der Gesellschaft ist von der Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig, da diese Verluste erwirtschaften können und die Gesellschaft in diesem Fall keine Liquidität erhält. Kommt es zu Verzögerungen bei der Ausschüttung von Dividenden an die Gesellschaft bzw. unterbleiben solche Ausschüttungen, hat dies, ungeachtet der bestehenden Finanzierungslinien, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft. Es besteht aktuell auch das Risiko, dass in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gesetzliche Gewinnausschüttungsverbote eingeführt und längerfristig aufrechterhalten werden, die bei Inanspruchnahme von iZm COVID-19 eingeführten staatlichen Hilfsmitteln schlagend werden. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft, allenfalls auch längerfristig, keine Gewinnausschüttungen von ihren Beteiligungsgesellschaften erhält und dadurch ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen bzw. keine Dividenden ausschütten kann.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften ab. Die KTM-Gruppe ist dabei für die PIERER Mobility-Gruppe von besonderer Bedeutung, sodass sich negative Entwicklungen innerhalb der KTM-Gruppe besonders nachteilig auf die PIERER Mobility-Gruppe auswirken können.

Jede Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft hat ein eigenes Risikoprofil. Die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften kann von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein, etwa von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, vom Nachfrageverhalten, das Schwankungen unterliegt, von der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten, von Wechselkursentwicklungen (insbesondere zwischen dem Euro und dem US-Dollar), von mit Produkthaftung verbundenen Schadenersatzansprüchen, von Einkaufspreisen der Zulieferteile, von der finanziellen Situation der Kunden, von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Absatzmärkten (insbesondere Wirtschaftswachstum, Zinsen, Steuersätze, Arbeitslosenrate) oder von umweltbezogenen Vorschriften. Negative Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften können die an die Gesellschaft ausschüttbaren Gewinne reduzieren und sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die für die Gesellschaft bedeutendste Beteiligungsgesellschaft ist die KTM AG mit ihren Beteiligungsgesellschaften (die „KTM-Gruppe“). Die KTM-Gruppe ist schwerpunktmäßig in der Motorradbranche tätig. Der KTM-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2020 rund 92,39 Prozent der Umsatzerlöse der PIERER Mobility-Gruppe und rund 98,23 Prozent des EBIT der PIERER Mobility-Gruppe zuzurechnen. Aufgrund dieses bedeutenden Stellenwerts der KTM-Gruppe für die PIERER Mobility-Gruppe, können sich negative Geschäftsentwicklungen innerhalb der KTM-Gruppe (etwa zurückgehende Absatzmöglichkeiten und/oder Gewinnspannen oder negative Entwicklungen in der Motorradbranche) in besonderem Maße nachteilig auf die Lage der Gesellschaft auswirken. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft negative Entwicklungen innerhalb der KTM-Gruppe nicht mit anderen Geschäftsfeldern kompensieren kann.

Aufgrund der Dividendenpolitik der Gesellschaft kann es dazu kommen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft und der PIERER Mobility-Gruppe berücksichtigt. Die Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer

finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften.

Geschäftsgegenstand der Gesellschaft ist insbesondere die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Industrieunternehmen und von Unternehmen und Beteiligungen an Industrieunternehmen, die Umsetzung der Aktivitäten der Pierer Industrie AG auf dem Gebiet der Mobilität (Mobility), die Leitung der zur PIERER Mobility-Gruppe gehörenden Unternehmen und Beteiligungen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen) sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung.

Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den insolventen Beteiligungsgesellschaften. Die Gesellschaft wird als Gesellschafterin dieser insolventen Beteiligungsgesellschaften erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger der Beteiligungsgesellschaften, also nachrangig, am Insolvenzvermögen beteiligt.

Aufgrund der Besetzung von Organfunktionen bei der Gesellschaft und den Beteiligungsgesellschaften sind Interessenskonflikte möglich.

Neben dem beherrschenden Einfluss von DI Stefan Pierer üben auch andere Vorstände und Aufsichtsräte der Gesellschaft weitere Organfunktionen in Beteiligungsgesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe aus. Im Rahmen der Ausübung dieser Organfunktionen kann es zu Situationen kommen, in denen eine Beteiligungsgesellschaft mit der Gesellschaft als Holdinggesellschaft im Interessenskonflikt steht oder die jeweilige Interessenlage der Gesellschaft als Holdinggesellschaft und der operativ tätigen Gesellschaft der PIERER Mobility-Gruppe unterschiedlich ist. Dies kann dazu führen, dass Organe einzelner Beteiligungsgesellschaften Entscheidungen treffen, die nicht im besten Sinne dieser Beteiligungsgesellschaft sind und mittel- bzw. langfristig deren Ergebnis und somit Fähigkeit zur Ausschüttung von Gewinnen reduzieren, was sich auch negativ auf die Liquidität der Gesellschaft auswirken kann.

2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT UND DER PIERER MOBILITY-GRUPPE

Die Nachfrage nach Produkten der PIERER Mobility-Gruppe ist von der Konjunkturlage abhängig und unterliegt Schwankungen.

Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsgesellschaften sind schwerpunktmäßig im Bereich PTW tätig. Konjunkturelle Entwicklungen wirken sich auf die Nachfrage nach von der PIERER Mobility-Gruppe erzeugten Produkten aus. Es besteht das Risiko, dass aufgrund einer schlechteren Konjunkturlage die Nachfrage nach Produkten der PIERER Mobility-Gruppe generell stagniert oder abnimmt. Eine Abschwächung der Konjunktur in den Absatzmärkten der PIERER Mobility-Gruppe kann sich negativ auf das Kaufverhalten der Konsumenten auswirken und dementsprechend die Wachstumsperspektiven der Geschäftsbereiche negativ beeinträchtigen.

Die im Zusammenhang mit COVID-19 im Zeitpunkt der Prospektbilligung vorherrschende Verunsicherung beeinflusst die konjunkturelle Entwicklung in Europa und weltweit negativ und führt zu negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Der europäische und der US-amerikanische Markt stellen für die Gesellschaft die beiden größten Einzelabsatzmärkte dar. Es besteht das Risiko, dass erneute Wirtschaftseinbrüche im europäischen und US-amerikanischen Markt aufgrund der globalen

Dimension der COVID-19-Pandemie oder anderer Ereignisse mit globalem Charakter nicht durch eine geographische Verlagerung der Absatzmärkte (etwa in den asiatischen Raum) ausgeglichen werden können. Wirtschaftliche Einbrüche oder Schwächephasen der Motorrad- und E-Mobility-Branche können zudem längerfristig anhalten.

Die Motorradbranche ist zudem generell zyklisch und unterliegt starken und teilweise abrupten Nachfrageschwankungen. So haben bereits in der Vergangenheit wirtschaftliche Krisen zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage in der Motorradbranche sowie zu negativen Folgen für die in den betreffenden Märkten tätigen Unternehmen geführt.

Die PIERER Mobility-Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Subkomponenten und ihren Lieferanten abhängig und ist dem Risiko ausgesetzt, dass erforderliche Erzeugnisse für die Produktion nicht in ausreichenden Mengen, in der benötigten Qualität oder nicht zeitgerecht oder zu schlechteren Konditionen zur Verfügung stehen (Beschaffungsrisiko).

Die PIERER Mobility-Gruppe ist für die Erzeugung ihrer Produkte von ihren Lieferanten abhängig und bezieht Einzelkomponenten von konzernfremden Zulieferern. Um den Eintritt des Beschaffungsrisikos zu verhindern werden Lieferanten nach festgelegten Kriterien, insbesondere Bonität, Betriebseinrichtungen und Produktionsprozesse der Lieferanten, ausgesucht.

Es besteht das Risiko, dass trotz sorgfältiger Auswahl der Lieferanten Lieferanteninsolvenzen und Lieferungsengpässen eintreten. Im Falle eines Eintritts von Lieferanteninsolvenzen und Lieferungsengpässen besteht das Risiko, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilebereitstellung einzuleiten. Kurzfristig verfügbare Subkomponenten können zudem nur zu überhöhten Marktpreisen verfügbar sein, oder nicht den Qualitätsanforderungen der Gruppe entsprechen.

Ausfälle von Lieferanten können zu Problemen hinsichtlich der Qualität der zu erzeugenden Produkte, zu Produktions- und Lieferverzögerungen und Produktions- und Lieferausfällen führen.

Die PIERER Mobility-Gruppe ist von ihren Hauptproduktionsstätten abhängig und es besteht das Risiko von Produktionsausfällen.

Ein Produktionsausfall an einer der Hauptproduktionsstätten der PIERER Mobility-Gruppe, insbesondere in Mattighofen und in Munderfing, kann nicht durch eine erhöhte Produktion an anderen Standorten der PIERER Mobility-Gruppe kompensiert werden und kann daher unmittelbar zu Lieferverzögerungen oder –ausfällen und entsprechenden Umsatzrückgängen, Reputationsschäden oder Schadenersatzforderungen von Abnehmern führen. Ein Produktionsausfall kann auch durch Umstände eintreten, die nicht in der Sphäre der PIERER Mobility-Gruppe liegen, wie zum Beispiel Ausfälle von Lieferanten im Zuge von COVID-19.

Investitionen in Produktionsstandorte sind langfristiger Natur und können die operative Flexibilität einschränken. Je nach lokaler und globaler Marktnachfrage sowie saisonalen Schwankungen kann es zu Unter- oder Überkapazitäten in der Produktion kommen, welche nicht ausgeglichen werden können. Dies kann unter anderem zu einem Verlust von Marktanteilen, Reputationsschäden, Margen-Einbußen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen führen.

Aufgrund eines intensiven Wettbewerbs, insbesondere im Motorradmarkt, besteht das Risiko, Marktanteile zu verlieren.

Die PIERER Mobility-Gruppe ist mit ihren Beteiligungsgesellschaften in verschiedenen lokalen und internationalen Märkten tätig, in denen viele Faktoren das Wettbewerbsumfeld beeinflussen. Zu diesen Faktoren zählen die Anzahl an Mitbewerbern in diesen Märkten, die Preispolitik der Mitbewerber, ihre Marktdurchdringung, ihre bereits vorhandenen Beziehungen zu Kunden oder die Erfahrungen der Kunden mit bestimmten Mitbewerbern, ihre Finanzlage und ihre

Produktionskapazitäten für die jeweiligen Märkte, die Verfügbarkeit von moderner Technologie hinsichtlich der Produktionsmethoden und der Ausrüstung von Mitbewerbern, Markteintrittsschranken und die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und die Nachfrage im betreffenden Markt. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen wirkt sich auf das Wettbewerbsumfeld im jeweiligen Markt, in dem die PIERER Mobility-Gruppe tätig ist, aus und kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten sowie den Marktanteil der einzelnen Beteiligungsgesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe haben.

Von besonderer Bedeutung für die PIERER Mobility-Gruppe ist der Motorradmarkt. Dieser ist in Industriestaaten von intensivem Wettbewerb geprägt, wobei manche Konkurrenten der KTM-Gruppe größere finanzielle Ressourcen, höhere Absatzzahlen und Marktanteile besitzen. Im Straßenmotorradmarkt herrscht zudem ein hoher Preisdruck und neu hinzukommende Mitbewerber versuchen mittels Niedrigpreisstrategie in Märkte einzutreten.

Es besteht ein Absatzrisiko in bestehenden Märkten und ein Risiko im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Absatzmärkte.

Auf Ebene der PIERER Mobility-Gruppe stellen der europäische sowie der US-amerikanische Markt die größten Einzelabsatzmärkte dar. Ein Einbruch dieser Märkte könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der PIERER Mobility-Gruppe und folglich auch auf die Gesellschaft haben.

Der Markteintritt der PIERER Mobility-Gruppe in neue Märkte stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte die Absatzentwicklung sowie die politischen Rahmenbedingungen schwer einschätzbar sind. Fehleinschätzungen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PIERER Mobility-Gruppe und folglich auch der Gesellschaft auswirken.

Die Kooperation zwischen der Gesellschaft und Bajaj (Indien) zielt auf die gemeinsame Entwicklung von Straßen-Motorrädern im Einstiegs- und Mittelklassensegment ab. Diese Kooperation ist entscheidend für die PIERER Mobility-Gruppe, um neue Zielgruppen in den traditionellen Märkten zu erreichen sowie neuen Wachstumsmärkte zu erschließen. Eine Veränderung oder Beendigung dieser Zusammenarbeit mit Bajaj kann die strategische Position der PIERER Mobility-Gruppe erheblich beeinträchtigen und zu einem Verlust wesentlicher Produktions- und Vertriebskapazitäten in den traditionellen Märkten wie Europa und USA als auch den neuen Wachstumsmärkten führen.

Darüber hinaus vertreibt Bajaj in seinen Heimatmärkten (vor allem in Indien und Indonesien) Motorräder der Marken KTM und HUSQVARNA in einem wesentlichen Ausmaß, wofür die PIERER Mobility-Gruppe bezogen auf das jeweilige Motorradmodell unterschiedliche umsatzabhängige Lizenzerträge erhält. Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der Anteil der von Bajaj vertriebenen Motorräder auf rund 23 Prozent der von der PIERER Mobility-Gruppe insgesamt abgesetzten Motorräder. Eine Beendigung der Kooperation mit Bajaj kann daher zu einer wesentlichen Reduktion der Motorradabsatzzahlen der PIERER Mobility-Gruppe führen, wenn es kurzfristig nicht gelingt, alternative Produktions- und Absatzkanäle für diese Heimatmärkte von Bajaj (vor allem Indien und Indonesien) zu erschließen.

Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der Beteiligungsgesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe zu spät erkannt werden können.

Trendentwicklungen, etwa ein sich änderndes Umweltbewusstsein, müssen rechtzeitig erkannt und evaluiert werden, um die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaften bei Bedarf darauf anzupassen.

Das Setzen der richtigen Entwicklungsschwerpunkte, um das Produktportfolio kontinuierlich zu verbessern und anzupassen, ist essentiell. Zu spät erkannte Trends oder falsche Einschätzungen von Trendentwicklungen können dazu führen, dass die PIERER Mobility-Gruppe Marktanteile verliert,

Reputationsschäden erleidet und ihre Geschäftstätigkeit zurück geht. Trendentwicklungen können es zudem erforderlich machen, das Geschäftsmodell der PIERER Mobility-Gruppe weiter zu entwickeln oder zu adaptieren, was mit hohen Kosten verbunden sein kann, die im Fall einer Fehleinschätzung verloren sind.

Solche erhöhten Kosten können dazu führen, dass Beteiligungsgesellschaften kein oder ein wesentlich niedrigeres positives Ergebnis erwirtschaften und somit nicht in der Lage sind, Gewinne an die Gesellschaft auszuschütten.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bergen ein hohes finanzielles Risiko.

Die PIERER Mobility-Gruppe investiert im Bereich Forschung und Entwicklung, um bestehende Produkte zu verbessern, neue Produkte zu entwickeln und Kunden zu akquirieren. Die Produkte der PIERER Mobility-Gruppe bewegen sich auf einem technisch anspruchsvollen Leistungsniveau, weshalb von den Kunden eine permanente Entwicklung und Weiterentwicklung gefordert wird. Forschung und Entwicklung birgt ein hohes finanzielles Risiko. Führen Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht zu Erfolgen, geht damit der Verlust des investierten Kapitals einher. Ferner kann sich die ausbleibende Weiterentwicklung von Produkten der PIERER Mobility-Gruppe auch auf die Absatzzahlen der Gruppe auswirken. Es besteht das Risiko, dass ohne Weiterentwicklung der Produkte bestehende oder neue Kunden zu anderen Herstellern wechseln, welche im Bereich Forschung und Entwicklung erfolgreicher sind als die PIERER Mobility-Gruppe. Die Nichterreichung von Zielen im Bereich der Forschung und Entwicklung kann sich daher wesentlich negativ auf die Ertragslage der PIERER Mobility-Gruppe auswirken und dazu führen, dass die gewünschte Marktposition nicht verteidigt bzw. ausgebaut werden kann.

Im Bereich Forschung und Entwicklung besteht die Gefahr, dass es zu Verzögerungen, unerwarteten technischen Problemen, unterschätzten Komplexitätsgraden, Kapazitäts- oder Lieferengpässen, Qualitätsproblemen oder erhöhten Anlaufkosten kommt bzw. die budgetierten Forschungs- und Produktionskosten nicht eingehalten werden können. Auch können zeitliche Verschiebungen bei Projekten und Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten auftreten.

3. FINANZIELLE RISIKEN

Die PIERER Mobility-Gruppe ist in wesentlichem Maße von Fremdkapital abhängig und hat Unternehmensaktiva teilweise belastet, die bei Zahlungsverzug zwangsweise verwertet werden können.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der PIERER Mobility-Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch kurzfristige und langfristige Bankkredite, Schuldscheindarlehen und Leasingvereinbarungen. Die PIERER Mobility-Gruppe hat hohe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und hat Schuldscheindarlehen ausgegeben.

Die Kreditverträge sehen teilweise die Bestellung von Sicherheiten durch die Gesellschaft oder eine ihrer Beteiligungsgesellschaften vor und schränken die Handlungsfreiheit der betroffenen Gesellschaft u.a. bezüglich Bestellung von Sicherheiten und dem Eingehen weiterer Verbindlichkeiten ein. Falls gegen eine Beschränkung verstoßen wird, kann ein Verzugsfall (Event of Default) eintreten, der zur Fälligkeit eines Teils oder der gesamten Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft und zur Verwertung verpfändeter Aktiva führen kann. Ebenso kann ein Verzugsfall einer oder mehrerer Gesellschaften zur Fälligkeit eines Teils oder der gesamten Verbindlichkeiten von Beteiligungsgesellschaften führen (Cross Default).

Die Finanzinstrumente der PIERER Mobility-Gruppe sind sowohl aktiv- als auch passivseitig vor allem variabel verzinst. Es besteht das Risiko, dass eine nachteilige Veränderung der Marktzinsen zu steigenden Aufwandszinsen bzw. sinkenden Ertragszinsen führt.

Die PIERER Mobility-Gruppe unterliegt Währungs-, Ausfalls- und Liquiditätsrisiken.

Als weltweit tätiges Unternehmen wird die PIERER Mobility-Gruppe von weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie der Veränderung von Währungsparitäten oder den Entwicklungen auf den Finanzmärkten beeinflusst. Wechselkursentwicklungen, insbesondere jene des US-Dollars, der im Fremdwährungsrisiko der KTM das höchste Einzelrisiko darstellt, sind dabei für die Umsatz- und Ertragsentwicklung der PIERER Mobility-Gruppe relevant und können für die PIERER Mobility-Gruppe bei nachteiligen Wechselkursentwicklungen zu finanziellen Nachteilen führen.

Es ist möglich, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, dass Dritte, die der PIERER Mobility-Gruppe Geld, Dienstleistungen oder andere Vermögensgegenstände schulden, ihre Verpflichtungen gegenüber der PIERER Mobility-Gruppe wegen Zahlungsunfähigkeit, fehlender Liquidität, Bonitätsverschlechterungen, Wirtschaftsabschwüngen, operationellen Problemen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen können.

Es besteht das Risiko, dass die Liquidität der PIERER Mobility-Gruppe nicht ausreichend gesichert werden kann und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität gefährdet wird. Liquiditätsengpässe können insbesondere entstehen, wenn Einzahlungen aus Umsatzerlösen durch eine Abschwächung der Nachfrage unter den Planannahmen liegen und hohe Investitionsausgaben anfallen. Weiters ist die Sicherung des langfristigen Liquiditätsbedarfs darauf angewiesen, dass Finanzierungen zur Verfügung stehen.

Die PIERER Mobility-Gruppe hat einen substanziellen Bedarf an Finanzierungen und Refinanzierungen und ist dem Risiko ausgesetzt, auslaufende Fremdkapitalfinanzierungen nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß oder Zeitpunkt erlangen zu können. Bei Refinanzierungen können sich die Konditionen erheblich verschlechtern, etwa in Form höherer Zinsen oder zusätzlich erforderlicher Besicherungen oder die PIERER Mobility-Gruppe könnte sich überhaupt außer Stande sehen, ausreichend Fremdkapital aufzunehmen, um die Geschäftstätigkeit fortzuführen oder Akquisitionen zu finanzieren.

Die PIERER Mobility-Gruppe benötigt Finanzierungen und Refinanzierungen insbesondere zur Refinanzierung bestehender Kredite, Schuldscheindarlehen und zur Finanzierung der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der PIERER Mobility-Gruppe. Im Ergebnis ist sie daher von der Bereitschaft ihrer Fremdkapitalgeber abhängig, zusätzliches Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder vorhandene Finanzierungen zu vertretbaren Konditionen, auch hinsichtlich der Besicherungsauflagen, zu prolongieren. Die Marktbedingungen für Finanzierungen ändern sich laufend. Es besteht das Risiko, dass Möglichkeiten bzw. Konditionen der Fremdfinanzierung bei einer vorherrschenden schlechten Wirtschaftslage eingeschränkt sind. Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die von den ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt sind, können zu schlechteren Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten führen. Das wird insbesondere dann zutreffen, wenn staatliche Unterstützungen zur Förderung von Kreditvergaben, wie etwa staatliche Garantien, nicht in ausreichendem Umfang oder nicht für eine ausreichende Dauer gewährt werden.

Gelingt es der PIERER Mobility-Gruppe nicht oder nicht zeitgerecht, geeignete und angemessene Fremdkapitalfinanzierungen für ihre Geschäftstätigkeit und Akquisitionen oder die Refinanzierung auslaufender Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch zu nehmen, beeinträchtigt dies die Fähigkeit der PIERER Mobility-Gruppe, ihrer geplanten Geschäftstätigkeit nachzukommen oder gewünschte Akquisitionen durchzuführen, was sich nachteilig auf die Entwicklung der PIERER Mobility-Gruppe auswirken kann.

Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der veröffentlichten Gewinnprognose abweichen.

Die Gesellschaft hat am 24. Februar 2021 für das laufende Geschäftsjahr 2021 eine Gewinnprognose veröffentlicht und diese am 12. April 2021 sowie am 26. August 2021 hinsichtlich des erwarteten Jahresumsatzes erhöht. Diese Gewinnprognose basiert auf den Annahmen des Vorstands und beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Es besteht das Risiko, dass sich diese Annahmen als fehlerhaft oder unbegründet erweisen. So basiert die Gewinnprognose unter anderem auf der Annahme, dass sich im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2021 die hohe Nachfrage im motorisierten Zweiradbereich fortsetzen wird. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der Annahmen fehlerhaft oder unbegründet waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der Gewinnprognose abweichen.

4. RECHTLICHE RISIKEN UND ALLGEMEINE RISIKEN

Risiken durch Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen in Absatzmärkten.

Da die PIERER Mobility-Gruppe ihre Produkte in einer Vielzahl von Ländern (insbesondere in Europa, Nord- und Südamerika, Asien mit Fokus auf Indien und China sowie Australien und Neuseeland) vertreibt, ist sie dem Risiko der Veränderung von nationalen Vorschriften, Lizenzbedingungen, Steuern, Handelsbeschränkungen, Preisen, Einkommen und Devisenbeschränkungen, ferner dem Risiko von politischer, sozialer und ökonomischer Instabilität, Inflation und Zinsschwankungen, ausgesetzt.

Der Umsatz der PIERER Mobility-Gruppe hängt insbesondere von den Einsatzmöglichkeiten ihrer Motorräder im Gelände und auf der Straße ab und wird daher erheblich von nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Absatzländern beeinflusst, die den Geländemotorsport, Motorradzulassungen und Lenkerberechtigungen regeln.

Risiken aufgrund der COVID-19-Pandemie

Die seit Anfang des Jahres 2020 zu beobachtende weltweite Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) beeinflusst die Entwicklung der Weltwirtschaft nachteilig und strahlt negativ auf die Finanzmärkte und das Konsumverhalten aus. Es bestehen gleichermaßen eine erhöhte Marktunsicherheit sowie erhebliche Einschränkungen für Privatpersonen und Unternehmen, die sich negativ auf die PIERER Mobility-Gruppe auswirken.

Die PIERER Mobility-Gruppe ist im Bereich PTW vor allem auf die Nachfrage von internationalen Handelspartnern und Endabnehmern angewiesen. In Krisenzeiten werden Anschaffungen von langlebigen Konsumgütern im gehobenen Preissegment, wie Motorrädern, erfahrungsgemäß zurückhaltend getätigt. Es besteht somit das Risiko, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie Umsatzrückgänge infolge kundenseitiger Nachfragerückgänge eintreten können, wenngleich im Geschäftsjahr 2020 ein solcher Umsatzrückgang nicht beobachtet werden konnte. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es im ersten Halbjahr 2020 zu Produktionsausfällen bei den Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft, die auf Lieferanten und Geschäftspartner zurückzuführen sind, die ihre Geschäftstätigkeit aufgrund von COVID-19 vorübergehend eingestellt oder reduziert haben. Importe und Exporte von Bestandteilen für die Produktion sind aufgrund der COVID-19-Pandemie erschwert.

Exakte Einschätzungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die unterschiedlichen Bereiche der PIERER Mobility-Gruppe können zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts noch nicht endgültig abgegeben werden. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass sich die infolge der

COVID-19-Pandemie eingetretene globale Rezession längerfristig nachteilig auf die Gesellschaft auswirkt.

5. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR

Es besteht das Risiko, dass sich die Handelbarkeit der Aktie verringert.

Die Aktien der Gesellschaft notieren an der SIX Swiss Exchange und an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die 11.257.861 Sachkapitalerhöhungsaktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, werden im Rahmen der am 29. September 2021 unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals vom Vorstand der Gesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ausgegeben werden und zur Gänze von der PTW Holding AG gezeichnet werden und resultieren aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von rund 49,9 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen. Aufgrund dieser Transaktion reduziert sich der Free Float der Gesellschaft um rund 12,2 Prozent auf rund 24,4 Prozent. Auch künftige Transaktionen können dazu führen, dass sich der Free Float weiter verringert. Ein geringerer Free Float reduziert die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft. Bei einer geringen Handelsliquidität und der damit einhergehenden beschränkten Handelbarkeit von Aktien der Gesellschaft können Kauf- bzw. Verkauforders an der Börse zu hohen Kursschwankungen führen und sich somit nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

Bei einer geringen Liquidität der Aktien können Aktionäre ihre Aktien der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, zu dem sie es wünschen, und/oder zu dem angestrebten Kurs und/oder in der angestrebten Anzahl nicht immer verkaufen. Insgesamt führt eine geringere Handelbarkeit der Aktien zu einer Beeinflussung des Aktienkurses und kann sich nachteilig für die Aktionäre auswirken.

Der Aktienkurs der Gesellschaft kann starken Schwankungen unterliegen oder sinken.

Aktienkurse unterliegen Schwankungen, die sich teilweise der Kontrolle der Gesellschaft entziehen. Dazu gehört auch eine niedrige Handelsliquidität an der Börse. Dies gilt auch für die Aktien der Gesellschaft. Diese Schwankungen können auch durch tatsächliche oder erwartete operative Ergebnisse, Änderungen des veröffentlichten Ausblicks (Guidance), eine Abweichung des Ergebnisses aus dem Vorjahr oder Analysen, Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der PIERER Mobility-Gruppe und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderungen in der Rechnungslegung, Änderungen in der Bewertung der Tochtergesellschaften, Veränderungen im Management der Gesellschaft und durch andere Faktoren, die unabhängig von der tatsächlichen oder erwarteten Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sind, verursacht werden. Dadurch entsteht ein Aktienkursrisiko.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen.

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Gesellschaft Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Die SIX Swiss Exchange AG und die Frankfurter Wertpapierbörse sind berechtigt, den Handel der Aktien der Gesellschaft auszusetzen. Jede Handelsaussetzung der Aktien der Gesellschaft kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels führt dazu, dass Aktionäre über keinen geregelten Markt für die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft verfügen. In diesem Fall fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Verkäufe von Aktien der Gesellschaft durch die PTW Holding AG können den Börsenkurs belasten.

Verkauft die PTW Holding AG als Mehrheitsaktionärin Aktien der Gesellschaft in erheblichem Umfang oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft fällt.

Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro oder Schweizer Franken können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen.

Die Aktien der Gesellschaft notieren in Euro (an der Frankfurter Wertpapierbörse) und in Schweizer Franken (an der SIX Swiss Exchange). Wenn die Referenzwährung eines Investors eine andere Währung als der Euro oder der Schweizer Franken ist, kann ein solcher Investor nachteilig von einer Verringerung des Werts dieser Handelswährungen gegenüber seiner Referenzwährung betroffen sein. Investoren können durch die Umrechnung von Euro oder Schweizer Franken in eine andere Währung auch weitere Transaktionskosten entstehen. Investoren werden daher nachdrücklich aufgefordert, einen Finanzberater zu konsultieren, um zu entscheiden, ob sie Absicherungsgeschäfte für diese Währungsrisiken abschließen sollen.

Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Rechte der Aktionäre der Gesellschaft bestimmen sich nach der Satzung der Gesellschaft und nach österreichischem Recht. Diese Rechte können in einigen Punkten von den Rechten der Aktionäre in Gesellschaften in anderen Staaten als Österreich abweichen.

Vereinzelte oder koordinierte Aktionen von Minderheitsaktionären können die Umsetzung von wichtigen strategischen Maßnahmen behindern.

Es besteht die Möglichkeit, dass Minderheitsaktionäre der Gesellschaft die Fassung wichtiger Beschlüsse der Hauptversammlung oder einer außerordentlichen Versammlung durch Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen oder andere Verfahren behindern. Diese Verfahren können unter Umständen wichtige gesellschaftsrechtliche Maßnahmen der Gesellschaft verzögern und bedeuten ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft und die Entwicklung der PIERER Mobility-Gruppe.

V. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

In diesen Prospekt sind im Wege der Aufnahme durch Verweis die in der folgenden Tabelle enthaltenen Informationen aufgenommen (samt Angabe des Dokuments und der entsprechenden Seiten des Dokuments, in dem die Information, auf die verwiesen wird, zu finden ist). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind sowohl auf der Webseite des Issuer Information Center (<http://issuerinfo.oekb.at>), als auch auf der Webseite der Gesellschaft (<https://www.pierermobility.com>) unter der Rubrik „Investor Relations“ – Unterrubrik „Berichte“ in elektronischer Form abrufbar. Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich jeweils auf die Seite(n) der PDF-Dokumente, die unter den angegeben Links abrufbar sind.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches („öUGB“), ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a öUGB und eine kapitalmarktnotierte Einheit gemäß ISA 220.7 (g). Als börsennotierte Gesellschaft hat die Gesellschaft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 einen Konzernabschluss gemäß IFRS aufzustellen.

Folgende Informationen werden durch Verweis in den Prospekt aufgenommen:

- Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 („Konzernabschluss 2018“), samt Corporate Governance Bericht, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk, welche im Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 („Jahresfinanzbericht 2018“)¹ enthalten sind:

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Corporate Governance Bericht	35 - 47
- Konzernlagebericht	70 - 79
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82 - 83
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	84 - 85
- Konzernbilanz	86 - 87
- Konzern-Kapitalflussrechnung	88 - 89
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	90 - 91
- Konzernanhang	92 - 158
- Bestätigungsvermerk	159 -163

- Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 („Konzernabschluss 2019“), samt Corporate Governance Bericht, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk, die im Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 („Jahresfinanzbericht 2019“) enthalten sind:

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Corporate Governance Bericht	48 - 61
- Konzernlagebericht	84 - 96
- Konzernbilanz	98 - 99
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	100
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	101
- Konzern-Kapitalflussrechnung	102 - 103
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	104 - 105
- Konzernanhang	106 - 173
- Bestätigungsvermerk	174 - 178

¹ Die Gesellschaft firmierte bis zum 16.10.2019 als „KTM Industries AG“. Am 4. Oktober 2019 wurde im Zuge einer außerordentlichen Hauptversammlung die Umbenennung der „KTM Industries AG“ auf „PIERER Mobility AG“ beschlossen. Am 16.10.2019 wurde die Änderung der Firma auf „PIERER Mobility AG“ in das Firmenbuch eingetragen.

- Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss für die Berichtsperiode vom 1. Jänner 2020 bis zum 30. Juni 2020 („Konzernzwischenabschluss 2020“) samt Konzernzwischenlagebericht, welcher im Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 („Halbjahresfinanzbericht 2020“) enthalten sind:

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Konzernzwischenlagebericht	4 - 10
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	10 - 11
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	12 -13
- Konzernbilanz	14 - 15
- Konzern-Kapitalflussrechnung	16 - 17
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	18- 19

- Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 („Konzernabschluss 2020“), samt Corporate Governance Bericht, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk, die im Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 („Jahresfinanzbericht 2020“) enthalten sind:

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Corporate Governance Bericht	55 - 65
- Konzernlagebericht	87 - 110
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	114
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	115
- Konzernbilanz	112 - 113
- Konzern-Kapitalflussrechnung	116 - 117
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	118 - 119
- Konzernanhang	120 - 183
- Bestätigungsvermerk	184 - 187

- Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss für die Berichtsperiode vom 1. Jänner 2021 bis zum 30. Juni 2021 („Konzernzwischenabschluss 2021“) samt Konzernzwischenlagebericht, welcher im Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 („Halbjahresfinanzbericht 2021“) enthalten sind:

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Konzernzwischenlagebericht	7 - 16
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	20
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	21
- Konzernbilanz	18 - 19
- Konzern-Kapitalflussrechnung	22 - 23
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	24 - 25

Die oben angeführten Dokumente, die durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommene Informationen enthalten, können auf der Webseite der Gesellschaft unter den folgenden Links eingesehen werden:

Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018

https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2019/04/Jahresfinanzbericht_2018-KTM-Industries-AG.pdf

Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019

<https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2020/04/Jahresfinanzbericht-2019-PIERER-Mobility-AG.pdf>

Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2020

https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2020/08/PMAG_Halbjahresfinanzbericht_2020.pdf

Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020

<https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2021/03/Jahresfinanzbericht-2020-PIERER-Mobility-AG.pdf>

Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2021

https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2021/08/Halbjahresfinanzbericht-2021_PIERER-Mobility-AG.pdf

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Informationen, die nicht ausdrücklich in obiger Tabelle angeführt sind, nicht durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen werden und keinen integrierten Teil dieses Prospekts bilden; solche Information dienen ausschließlich Informationszwecken. Informationen, die nicht in obiger Tabelle angeführt sind, jedoch in den durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Dokumenten enthalten sind, sind entweder für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Prospekt enthalten. Sämtliche Webseiten, die in diesem Prospekt genannt werden und nicht per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden, dienen ausschließlich Informationszwecken und bilden keinen Teil dieses Prospekts.

VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1. Verantwortliche Person

Die PIERER Mobility AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels, Österreich, und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch zu FN 78112 x, Zuständigkeit des Landesgerichts Wels, eingetragen und übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt.

1.2. Erklärung der verantwortlichen Person

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. WICHTIGE INFORMATIONEN, Unterpunkt Haftungserklärung, Seite 15, verwiesen.

1.3. Wird in das Registrierungsformular eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind weitere Angaben zu dieser Person zu machen.

Nicht anwendbar.

1.4. Wurden Angaben vonseiten Dritter übernommen, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Gesellschaft und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die Quelle(n) der Angaben zu nennen.

In diesem Prospekt werden nicht öffentlich zugängliche, von der Emittentin von Dritten erworbene Daten über Zulassungen und Entwicklungen hinsichtlich dem europäischen, amerikanischen, australischen und neuseeländischen Motorradmarkt abgebildet (siehe dazu: Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 10.1, Seite 58)

Die erworbenen Daten werden von der Gesellschaft, mitsamt der ihr selbst zur Verfügung stehenden Daten verarbeitet, daraus ergeben sich die in diesem Prospekt dargestellten Zahlen. Die Bezugsquellen werden im Prospekt im Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 10.1, Seite 58 genannt.

Es wird bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Gesellschaft und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

1.5. Billigung durch die zuständige Behörde

Dieser Prospekt wurde von der FMA als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung und dem KMG 2019 am 14. Oktober 2021 gebilligt.

Die FMA billigt den Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Die Billigung dieses Prospekts durch die FMA sollte nicht als eine Befürwortung der Gesellschaft oder als Bestätigung der Qualität der Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Name und Anschrift der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).

Die Konzernabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 (Konzernabschluss 2018), zum 31. Dezember 2019 (Konzernabschluss 2019) sowie zum 31. Dezember 2020 (Konzernabschluss 2020) wurden jeweils von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Kudlichstraße 41, 4020 Linz, unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und am 7. März 2019, am 6. März 2020 bzw. am 12. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung der Konzernabschlüsse Mitglieder der österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (vormals Kammer der Wirtschaftstreuhänder), Schönbrunner Straße 222-228/1/6, 1120 Wien.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt, so sind entsprechende Einzelheiten – soweit wesentlich – anzugeben.

Abschlussprüfer wurden während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums weder abberufen noch nicht wieder bestellt noch haben sie ihr Mandat selbst niedergelegt.

3. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben zu den gesellschaftsspezifischen, rechtlichen und allgemeinen Risiken in den Punkten 1. bis 4. im Kapitel IV. RISIKOFAKTOREN, Seiten 25-33, verwiesen.

4. ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

4.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Firma „PIERER Mobility AG“. Im Geschäftsverkehr tritt die Gesellschaft auch unter dem kommerziellen Namen „PIERER Mobility“ auf.

4.2. Ort der Registrierung der Gesellschaft, die Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI).

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Wels zu FN 78112 x eingetragen. Die LEI der Gesellschaft lautet 5299008TBI1EUJJSWP89.

4.3. Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer der Gesellschaft, soweit diese nicht unbefristet ist.

Die Gesellschaft wurde 1987 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die Ersteintragung in das Firmenbuch (damals Handelsregister) des Handelsgerichtes Wien erfolgte am 5. Jänner 1987. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

4.4. Sitz und Rechtsform der Gesellschaft, Rechtsordnung, unter der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes (oder Hauptort der Geschäftstätigkeit, falls nicht mit dem eingetragenen Sitz identisch), etwaige Website der Gesellschaft mit einer Erklärung, dass die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die Gesellschaft ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Wels, Österreich, und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich. Die Telefonnummer am eingetragenen Sitz der Gesellschaft lautet +43 (0)7242 / 69402. Die E-Mail-Adresse der Gesellschaft lautet info@pierermobility.com.

Die Gesellschaft ist unter der österreichischen Rechtsordnung tätig.

Die Webseite der Gesellschaft ist unter <https://www.pierermobility.com> erreichbar. Angaben auf der Webseite der Gesellschaft sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Gesellschaft und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.

Die Gesellschaft ist die Obergesellschaft der PIERER Mobility-Gruppe. Die PIERER Mobility-Gruppe ist ein führender und global tätiger Hersteller von PTW mit dem Fokus auf Motorrädern und Elektromobilität für Zweiräder.

Die PIERER Mobility-Gruppe gliedert sich in die strategischen Kernbereiche (i) „Motorcycles“ (Motorräder) mit ihrer Beteiligung an der KTM AG, (ii) „E-Bikes“ (Elektrofahrräder) mit der Beteiligung an der PIERER E-Bikes GmbH und (iii) „Design, Concept Development & Digitalization“ mit den Beteiligungen an der KTM E-Technologies GmbH, der KTM Innovation GmbH, der KISKA GmbH, der Avocado GmbH und der DealerCenter Digital GmbH.

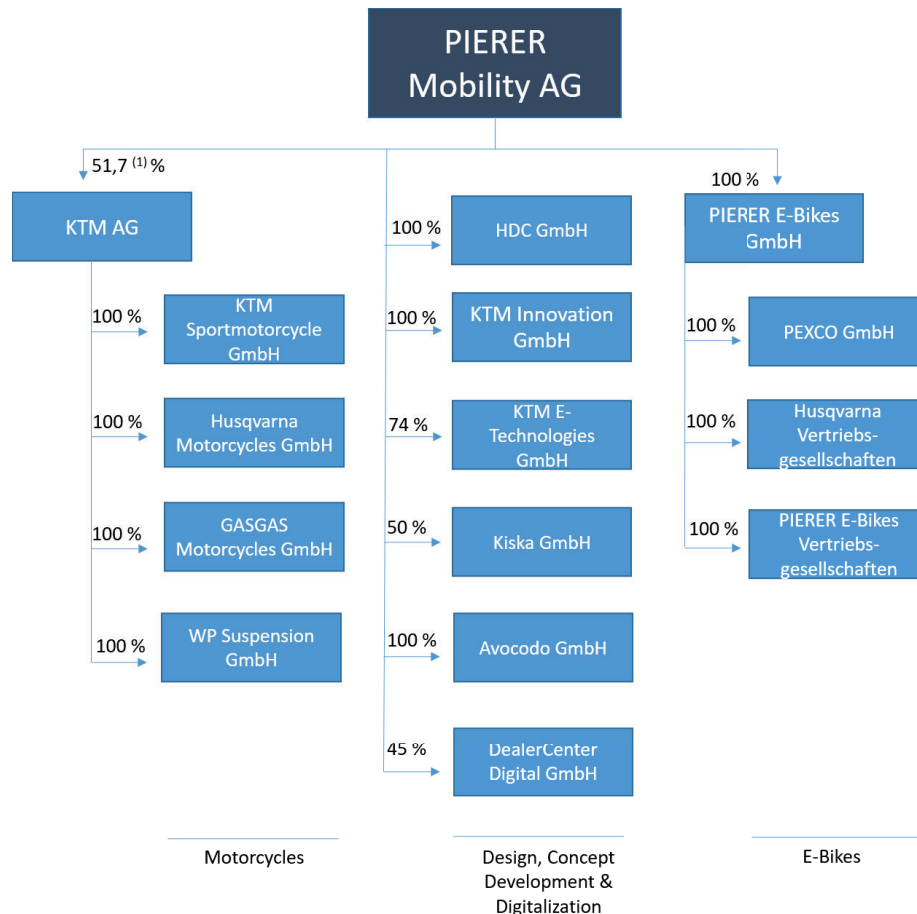
Das Produktportfolio der PIERER Mobility-Gruppe umfasst neben Fahrzeugen, die mit Verbrennungsmotoren ausgestattet sind, auch emissionsneutrale Fahrzeuge mit Elektroantrieben wie etwa die KTM Freeride E, die Elektro Minicycles sowie E-Bikes der Marken HUSQVARNA E-Bicycles und R RAYMON. Im Dezember 2019 erfolgte die vollständige Übernahme des E-Bike Geschäftes der in Deutschland ansässigen PEXCO GmbH. Die E-Bikes werden unter den Marken HUSQVARNA E-Bicycles, R Raymon und GASGAS E-Bicycles vertrieben. Der Verkauf der Produkte der PIERER Mobility-Gruppe erfolgt über ein Händlernetzwerk mit rund 4.300 Händlern; davon vertreiben rund 1.100 Händler ausschließlich E-Bikes.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die PIERER Mobility-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.530,4 Mio. nach EUR 1.520,1 Mio. im Geschäftsjahr 2019 bzw. EUR 1.462,2 Mio. im Geschäftsjahr 2018.

Im Geschäftsjahr 2020 verkaufte die PIERER Mobility-Gruppe 270.407 Motorräder der Marken KTM, HUSQVARNA und GASGAS (GJ 2019: 280.099 Motorräder; GJ 2018: 261.454 Motorräder). Im Geschäftsjahr 2020 verkaufte die PIERER Mobility-Gruppe im neuen Geschäftssegment „E-Bikes“

(Elektrofahrräder) 56.064 E-Bikes der Marken HUSQVARNA E-Bicycles und R RAYMON. Im Geschäftsjahr 2020 wurden sohin insgesamt 326.471 Motorräder und E-Bikes verkauft.

Die wesentlichen Beteiligungen der PIERER Mobility-Gruppe stellen sich wie folgt dar:



(1) Weitere rund 46,5 Prozent der Aktien der KTM AG werden zum Datum dieses Prospekts unmittelbar von der PTW Holding AG (Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft) gehalten und im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 2021 in die Gesellschaft eingebracht. Nach Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das Firmenbuch erhöht sich die unmittelbare Beteiligung der Gesellschaft an der KTM AG um diese rund 46,5 Prozent von derzeit rund 51,7 auf rund 98,2 Prozent.

Quellen: österreichisches Firmenbuch, interne Information der Gesellschaft, Stand 14. Oktober 2021.

Darüber hinaus hält die PIERER Mobility AG Beteiligungen an der AC styria Mobilitätscluster GmbH (12,3 Prozent) und an der Platin 1483 GmbH (100 Prozent).

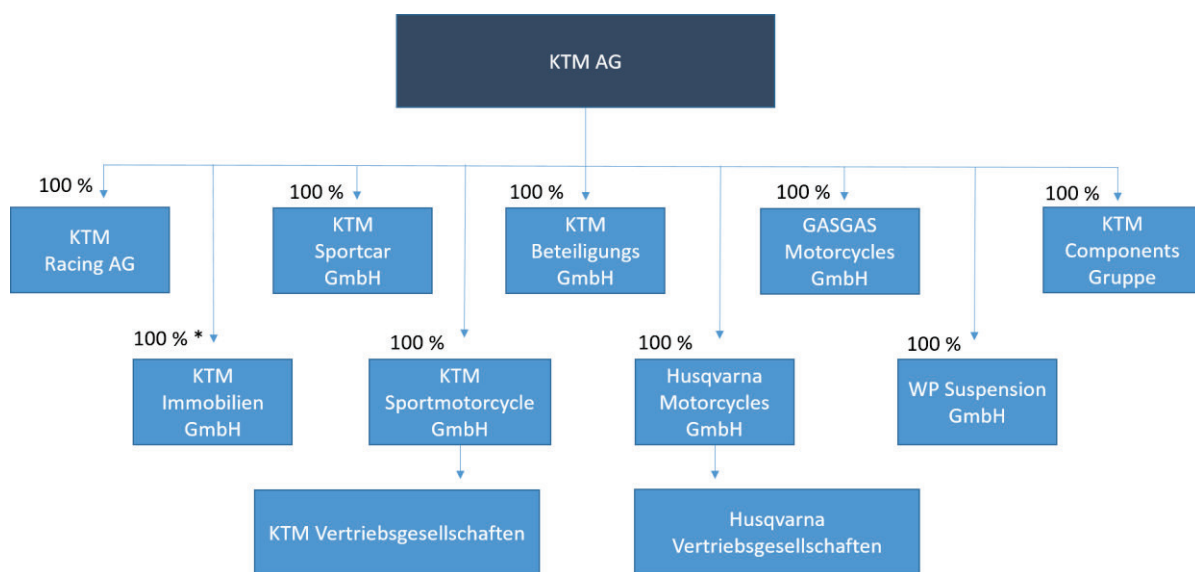
Geschäftsbereich „Motorcycles“ (Motorräder)

Die Gesellschaft hält eine unmittelbare Beteiligung am Grundkapital der KTM AG („KTM“; gemeinsam mit den vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften die „KTM-Gruppe“) von rund 51,7 Prozent. Weitere rund 46,5 Prozent der Aktien der KTM AG werden zum Datum dieses Prospekts unmittelbar von der PTW Holding AG, der Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, gehalten und im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 2021 in die Gesellschaft eingebracht (siehe dazu: Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 18.7, Seite 86). Nach Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch erhöht sich die unmittelbare Beteiligung der Gesellschaft an der KTM AG von derzeit rund 51,7 auf rund 98,2 Prozent. Bajaj wird 1,5 Prozent des Grundkapitals der KTM AG weiterhin unmittelbar halten. Die verbleibenden 0,3 Prozent des Grundkapitals der KTM AG werden von Streubesitzaktionären gehalten.

Die KTM AG ist die Obergesellschaft der KTM-Gruppe. Die KTM-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt leistungsstarke und rennsporttaugliche Motorräder für den Offroad- und Straßenbereich. Die Produkte der KTM-Gruppe werden unter den Marken „KTM“, „HUSQVARNA Motorcycle“ und „GASGAS“ vertrieben. Neben den Motorrädern für den Offroad- und Straßenbereich umfasst das Produktportfolio Kleinmotorräder, den KTM-X-BOW sowie Markenzubehör (Ersatzteile, technisches Zubehör und Bekleidung).

Die KTM-Gruppe hat in den 1990er Jahren mit der Entwicklung von Street-Motorrädern begonnen und bietet mittlerweile eine umfangreiche Produktpalette an Offroad- und Street-Motorrädern an. Zudem engagiert sich KTM im Rennsport, um neue Entwicklungen von Material und Technik unter Rennsportbedingungen zu testen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Serienproduktion ein.

Die nachstehende Grafik stellt die KTM-Gruppe dar:



* Die KTM AG ist alleinige wirtschaftliche Eigentümerin der KTM Immobilien GmbH; 94 Prozent hält die KTM AG unmittelbar und 6 Prozent über die in ihrem Alleineigentum stehende KTM Beteiligungs GmbH.

Quellen: österreichisches Firmenbuch, interne Information der Gesellschaft, Stand 14. Oktober 2021.

In der KTM-Gruppe sind die Beteiligungen an der KTM Sportmotorcycle GmbH (100 Prozent), KTM Racing AG (100 Prozent), Husqvarna Motorcycles GmbH (100 Prozent), KTM Components-Gruppe (100 Prozent), KTM Sportcar GmbH (100 Prozent), WP Suspension GmbH (100 Prozent), GASGAS Motorcycles GmbH (100 Prozent), KTM Beteiligungs GmbH (100 Prozent) und KTM Immobilien GmbH sowie die Beteiligungen an den Vertriebsgesellschaften der KTM-Gruppe und der HUSQVARNA-Gruppe (Husqvarna Motorcycles GmbH und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften) zusammengefasst.

Im Oktober 2019 vereinbarten KTM und GASGAS Motorcycles eine industrielle Zusammenarbeit bezüglich der spanischen Motorradmarke GASGAS unter der Führung von KTM. Im Rahmen dieser Joint Venture Kooperation wurden neben den bestehenden Trial- und Enduro-Motorrädern der Marke GASGAS neue Modelle entwickelt. Die GASGAS Motorradsparte wurde somit als dritte Marke neben KTM und HUSQVARNA Motorcycles in die PIERER Mobility-Gruppe integriert. Seit Juli 2020 ist die KTM AG Alleingesellschafterin der GASGAS Motorcycles.

KTM und Bajaj haben im Juni 2019 vereinbart, in Ergänzung zur bestehenden Kooperationsvereinbarung (siehe dazu Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 20.1, Seiten 90-91) ein Serienentwicklungsprojekt für PTW Elektrofahrzeuge im Leistungsbereich zwischen 3 und 10 kW (48 Volt) zu starten. Diese Plattform wird unter den Marken beider Partner verschiedene Produktvarianten – Roller, Moped, Mofa – unterstützen. Die Serienproduktion soll im Jahr 2022 am Produktionsstandort der Bajaj in Pune, Indien anlaufen.

Die KTM Components-Gruppe entwickelt, erzeugt und vertreibt unter der Marke „WP“ folgende Fahrwerkskomponenten für Motorräder und Fahrzeuge: (i) Federungselemente, (ii) Rahmenfertigung und verwandte Stahlschweißbaugruppen, (iii) Auspuffsysteme und (iv) Kühlsysteme. Die KTM Components-Gruppe ist ein umfassender Systemanbieter im internationalen Motorrad- und Powersportbereich. Aufgrund der angebotenen Produktgruppen ist die KTM Components-Gruppe in der Lage, das gesamte Fahrwerk eines Motorrads zu entwickeln, zu testen und zu fertigen.

Geschäftsbereich „E-Bikes“ (Elektrofahrräder)

Der Geschäftsbereich „E-Bikes“ (Elektrofahrräder) der PIERER-Mobility-Gruppe mit den Marken HUSQVARNA E-Bicycles, R RAYMON und GASGAS ist in der im Jänner 2020 neu gegründeten PIERER E-Bikes GmbH gebündelt. Die PIERER E-Bikes GmbH hält Beteiligungen an der PEXCO GmbH, ein in Europa agierender Anbieter von Elektrofahrrädern sowie Fahrrädern, den Husqvarna Vertriebsgesellschaften und den PIERER E-Bikes Vertriebsgesellschaften in Spanien, Frankreich, Italien, USA, Schweden, Schweiz und Großbritannien.

Dieser Geschäftsbereich umfasst die Entwicklung, Herstellung und den Handel mit E-Bikes und Fahrrädern.

Geschäftsbereich „Design, Concept Development & Digitalization“

Im Geschäftsbereich „Design, Concept Development & Digitalization“ werden die Beteiligungen an der Kiska GmbH (50 Prozent), KTM E-Technologies GmbH (74 Prozent), KTM Innovation GmbH (100 Prozent), Avocado GmbH (100 Prozent) und DealerCenter Digital GmbH (45 Prozent) gebündelt.

Die Gesellschaft ist zu 50 Prozent an der Kiska GmbH beteiligt. Die Kiska GmbH ist als Designunternehmen in Europa in der Beratung rund um die Themen Marketing, Marke und Design, Transportation Design, Product Design und Environmental Design tätig.

Die Gesellschaft ist zu 74 Prozent an der KTM E-Technologies GmbH beteiligt. Die KTM E-Technologies GmbH entwickelt Produktkonzepte und setzt dabei den Schwerpunkt auf die Entwicklung neuer Technologien für Sportmotorräder und Mobilitätslösungen. Darüber hinaus entwickelt die Gesellschaft Konzepte für elektrisch angetriebene Fahrzeuge und Produktionsplattformen.

An der KTM Innovation GmbH ist die Gesellschaft zu 100 Prozent beteiligt. Die KTM Innovation GmbH beschäftigt sich mit digitaler Transformation und Innovation für die Produkte der KTM-Gruppe. Dabei werden unterschiedliche Technologiefelder wie künstliche Intelligenz, Big Data, Blockchain und Business Modeling betrieben.

Die Avocado GmbH ist ein auf digitale Strategie, mobile Anwendungen, Webapplikationen und Business-Lösungen spezialisierter Software- und IT-Anbieter. Die Gesellschaft hält 100 Prozent der Geschäftsanteile der Avocado GmbH.

Die DealerCenter Digital GmbH entwickelt digitale Beratungs- und Verkaufssysteme, die sich an der Schnittstelle von On- und Offline-Handel positionieren. Die Gesellschaft hält 45 Prozent der Geschäftsanteile der DealerCenter Digital GmbH.

5.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und – in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offengelegt wurde – Angabe des Stands ihrer Entwicklung.

Die PIERER Mobility-Gruppe ist ein Hersteller von PTW in den Bereichen (i) Motorräder und (ii) Elektromobilität für Zweiräder. Die bestehende Produktpalette wird kontinuierlich überarbeitet und durch neue Modelle ergänzt.

Geschäftsbereich „E-Bikes“ (Elektrofahrräder)

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die PIERER Mobility-Gruppe an der PEXCO GmbH beteiligt und ist über dieses Joint Venture in den Elektrofahrrad-Markt eingestiegen. Im Dezember 2019 wurde die PEXCO GmbH vollständig von der PIERER Mobility-Gruppe übernommen. Im Jänner 2020 wurden die Tätigkeiten der PIERER Mobility-Gruppe im Elektrofahrradbereich im neu geschaffenen eigenständigen Geschäftsbereich E-Bikes (Elektrofahrräder) gebündelt, dem die PIERER E-Bikes GmbH als Obergesellschaft vorsteht.

Im Geschäftsbereich „E-Bikes“ (Elektrofahrräder) wurden im Jahr 2020 insgesamt 11 Modelle unter der Marke „HUSQVARNA E-Bicycles“ aufgelegt. Unter der Marke „R RAYMON“ wurde eine neue E-Bike Kollektion präsentiert.

Geschäftsbereich „Motorcycles“ (Motorräder)

Im Jahr 2020 wurden neue Enduro-Modell der Baureihen KTM EXC und KTM EXC-F aufgelegt. Husqvarna Motorcycles hat im Jahr 2020 mit dem Modell 701 Enduro LR ein neues Langstreckenmotorrad auf den Markt gebracht und vier neue Modelle der Vitpilen- und Svartpilen-Reihe sowie überarbeitete TE- und FE-Enduro-Modelle eingeführt. Weiters wurde im Jahr 2020 eine neue Modellreihe unter der Marke „GASGAS“ entwickelt und in den Vertrieb gebracht.

Im Jahr 2021 wird unter der Marke „Husqvarna Motorcycles“ eine neue Motocross-Reihe eingeführt werden.

Seit 2021 wird die neu eingeführte Mittelklasse Baureihe (750ccm) in der neu errichteten Fabrik des chinesischen Joint Venture Partners CFMOTO in Hangzhou, China, produziert. In Zukunft sollen auch Modelle der 890ccm Baureihe sowie ausgewählte Offroad Modelle in der Produktionsstätte der CFMOTO produziert werden.

Seit 2019 erarbeitet die PIERER Mobility-Gruppe mit ihrem indischen Kooperationspartner Bajaj ein Serienentwicklungsprojekt für PTW-Elektrofahrzeuge im Leistungsbereich zwischen 3 und 10 kW (48 Volt). Spätestens im Laufe des Jahres 2022 sollen Roller, Mopeds und Mofa als PTW-Elektrofahrzeuge am Standort der Bajaj in Pune, Indien, produziert werden.

5.2. Wichtigste Märkte

Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Gesellschaft tätig ist, einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerträge nach Geschäftssegment und geografischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.

Wichtigste Produktmärkte / Geschäftssegmente

Der wichtigste Produktmarkt für die PIERER Mobility-Gruppe ist der Markt für PTW, insbesondere für Motorräder im Offroad-Bereich sowie Straßenmotorräder zum Gebrauch im Rennsport und in der Freizeitgestaltung (Motorcycles (Motorräder)).

Durch die Übernahme des E-Bikes Geschäftes der PEXCO GmbH am Ende des Jahres 2019 erweiterte die PIERER Mobility-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 ihre Aktivitäten im Bereich der Zwei-Rad-Elektromobilität (E-Bikes (Elektrofahrräder)) und hat diesen Bereich als eigenen Geschäftsbereich und Produktmarkt etabliert.

Der dritte Produktmarkt der PIERER Mobility-Gruppe umfasst die Bereiche Design, Konzeptentwicklung und Digitalisierung.

Bis zum 30. Juni 2018 war die Pankl-Gruppe Teil der PIERER Mobility-Gruppe. Mit Ablauf des 30. Juni 2018 wurde die Pankl-Gruppe entkonsolidiert.

Die Umsatzerträge nach den Produktmärkten stellen sich in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020 wie folgt dar:

Umsatzerträge nach Produktmärkten* (Angaben in TEUR)	Geschäftsjahr		
	2020 <i>(geprüft)</i>	2019 <i>(geprüft)</i>	2018 <i>(geprüft)</i>
Motorcycles (Motorräder)	1.413.978	1.512.879	1.454.745
E-Bikes (Elektrofahrräder) ⁽¹⁾	112.497	-	-
Pankl-Gruppe ⁽²⁾	aufgegeben	aufgegeben	110.163
Design, Concept Development & Digitalization	36.141	35.717	27.906
Konsolidierung	(32.234)	(28.461)	(33.241)
Gesamt	1.530.382	1.520.135	1.559.573

* umfasst auch Umsätze zwischen den einzelnen Unternehmensgruppen.

(1) Das Geschäftssegment „E-Bikes“ (Elektrofahrräder) wird erst ab dem Geschäftsjahr 2020 als eigenständiger Produktmarkt ausgewiesen.

(2) Die Umsatzerlöse der Pankl-Gruppe wurden nur bis zur Entkonsolidierung mit Ablauf des 30. Juni 2018 berücksichtigt.

Quellen: Konzernabschluss 2020 (Seite 128), Konzernabschluss 2019 (Seite 118), Konzernabschluss 2018 (Seite 105).

Wichtigste geographische Märkte

Die wichtigsten geographischen Märkte für die PIERER Mobility-Gruppe sind die USA, Europa, Lateinamerika, Asien, Indien sowie Australien. Die Umsätze der wesentlichen geografischen Märkte werden in drei überregionalen Märkten zusammengefasst: (i) Europa, (ii) Nordamerika (inkl. Mexiko) und (iii) Sonstige:

Umsatzerträge nach geographischen Märkten* (Angaben in TEUR)	Geschäftsjahr		
	2020 <i>(geprüft)</i>	2019 <i>(geprüft)</i>	2018 <i>(geprüft)</i>
Europa	875.257	819.132	819.222
Nordamerika	373.618	393.600	366.847
Sonstige	281.507	307.403	276.162
Gesamt	1.530.382	1.520.135	1.462.231

Quellen: Konzernabschluss 2020 (Seite 129), Konzernabschluss 2019 (Seite 120), Konzernabschluss 2018 (Seite 106).

Der Umsatzanteil des geographischen Marktes „Europa“ am Gesamtjahresumsatz betrug im Geschäftsjahr 2020 rund 57,19 Prozent (GJ 2019: 53,89 Prozent; GJ 2018: 56,03 Prozent). Der Umsatzanteil des geographischen Marktes „Nordamerika“ am Gesamtjahresumsatz betrug im Geschäftsjahr 2020 rund 24,41 Prozent (GJ 2019: 25,89 Prozent; GJ 2018: 25,09 Prozent). Der

Umsatzanteil des geographischen Marktes „Sonstige“ am Gesamtjahresumsatz betrug im Geschäftsjahr 2020 rund 18,39 Prozent (GJ 2019: 20,22 Prozent; GJ 2018: 18,89 Prozent).

Anteil der jeweiligen geographischen Märkte am gesamten Umsatzertrag	Geschäftsjahr		
	2020 (ungeprüft)	2019 (ungeprüft)	2018 (ungeprüft)
Europa	57,19%	53,89%	56,03%
Nordamerika	24,41%	25,89%	25,09%
Sonstige	18,39%	20,22%	18,89%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: eigene Berechnungen der Gesellschaft.

5.3. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Die Gesellschaft wurde 1987 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die Ersteintragung in das Firmenbuch (damals Handelsregister) des Handelsgerichtes Wien erfolgte am 5. Jänner 1987.

Im Jahr 2007 hat die KTM AG im Zuge des Einstiegs von Bajaj mit dieser eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die unter anderem den Vertrieb von Motorrädern der Marken KTM und HUSQVARNA durch Bajaj in Indien und Indonesien regelt. Die PIERER Mobility-Gruppe erhält bezogen auf das jeweilige Motorradmodell unterschiedliche umsatzabhängige Lizenzerträge.

Im Geschäftsjahr 2019 starteten die PIERER Mobility-Gruppe und Bajaj ein Serienentwicklungsprojekt für PTW-Elektrofahrzeuge im Leistungsbereich zwischen 3 und 10 kW (48 Volt). Die Plattform wird unter den Marken beider Partner verschiedene Produktvarianten - Roller, Moped, Mofa - unterstützen. Die Serienproduktion soll spätestens im Jahr 2022 am Produktionsstandort von Bajaj in Pune in Indien beginnen.

Im Oktober 2019 vereinbarten KTM und GASGAS Motorcycles eine industrielle Zusammenarbeit bezüglich der spanischen Motorradmarke GASGAS unter der Führung von KTM. Neben den bestehenden Trial- und Enduro-Motorrädern von GASGAS sollen neue Modelle entwickelt werden. Nach der im Dezember 2019 erfolgten Zustimmung der zuständigen Kartellbehörden zum Joint Venture mit GASGAS Motorcycles ist die GASGAS Motorcyclespartie als dritte Marke neben KTM und HUSQVARNA Motorcycles in die PIERER Mobility-Gruppe integriert worden. Die vollständige Übernahme der GASGAS Motorcycles durch die KTM AG wurde im Juli 2020 abgeschlossen.

Im Dezember 2019 wurde die PEXCO GmbH vollständig von der PIERER Mobility-Gruppe übernommen. Die PEXCO GmbH mit Sitz in Schweinfurt, Deutschland, wurde 2017 gegründet und ist ein europaweit agierender Anbieter von Elektrofahrrädern sowie Fahrrädern. Im Jänner 2020 wurde der eigenständige Geschäftsbereich E-Bikes (Elektrofahrräder) geschaffen, in dem die Marken HUSQVARNA E-Bicycles, R RAYMON und GASGAS gebündelt werden.

Am 29. September 2021 hat die Bajaj Auto International Holdings B.V. ihr Aktienpaket in Höhe von rund 46,5 Prozent an der KTM AG in die PTW Holding AG im Wege einer Sacheinlage eingebracht. Mit Sacheinlagevertrag, der am oder um den 19. Oktober 2021 unterfertigt wird, wird die PTW Holding AG diese unmittelbare Beteiligung an der KTM AG in Höhe von rund 46,5 Prozent des Grundkapitals der KTM AG in die Gesellschaft einbringen. Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen. Mit der Eintragung der Durchführung dieser Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch, die am oder um den 22. Oktober 2021

erfolgen wird, erhöht sich die Beteiligung der Gesellschaft an der KTM AG von bisher rund 51,7 Prozent um rund 46,5 Prozent auf rund 98,2 Prozent.

Am 29. September 2021 wurde der Syndikatsvertrag 2021 zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH, der Pierer Industrie AG und der PTW Holding AG einerseits und der Bajaj Auto Ltd. und Bajaj Auto International Holdings B.V. andererseits abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten der beiden Unternehmensgruppen in Bezug auf die Beteiligung der Pierer Industrie AG und der Bajaj Auto International Holdings B.V. an der PTW Holding AG sowie der Governance der PIERER Mobility-Gruppe regelt.

Hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die PIERER Mobility-Gruppe wird auf Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 10.3, Seite 59, verwiesen.

5.4. Strategie und Ziele

Beschreibung der Geschäftsstrategie und -ziele der Gesellschaft, sowohl in finanzieller als auch in einer etwaigen nichtfinanziellen Hinsicht. In dieser Beschreibung sind auch die zukünftigen Herausforderungen und die Aussichten der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Ein zentrales Element der Unternehmensstrategie der PIERER Mobility-Gruppe ist die direkte Übernahme von im Rennsport erprobten Technologien in Serienprodukte. Wesentliche Elemente der langfristigen Wachstumsstrategie der PIERER Mobility-Gruppe bestehen im weiteren Ausbau des Produktportfolios und dem Öffnen neuer Nischen und Märkte. Dementsprechend fokussiert sich die PIERER Mobility-Gruppe nachhaltig auf Forschung und Entwicklung, auch um im internationalen Technologie-Wettstreit gerüstet zu sein. Zulieferer im Hochtechnologiebereich als auch die PIERER Mobility-Gruppe profitieren beidseitig von Kooperationen bei der Vorserienentwicklung.

Zielsetzung der PIERER Mobility-Gruppe ist es, die Marktanteile in den globalen Motorradmärkten trotz eines herausfordernden Marktumfeldes weiter auszubauen. Zudem legt das Unternehmen auch einen starken Fokus auf den Ausbau und die Entwicklung des Händlernetzes (B2B-Business), um die Marktführerschaft in Europa zu erreichen.

Mittelfristig ist es Ziel der PIERER Mobility-Gruppe, sich im Bereich der E-Mobility zu einem bedeutenden internationalen Hersteller zu entwickeln.

Die Markteinführung weiterer Husqvarna Straßenmodelle und der Ausbau der Marktstrategie in den Emerging Markets stellt einen wichtigen Schwerpunkt für das Geschäftsjahr 2021 dar. Die Ende 2019 stattgefundenen Verlagerung der Produktion der Husqvarna Straßenmotorräder (bis 400 ccm) zum strategischen Partner Bajaj eröffnet zusätzlich die Möglichkeit, Einstiegsmotorräder der Marke Husqvarna Motorcycles zu wettbewerbsfähigen Herstellkosten zu produzieren und damit die Absätze in den Emerging Markets zu steigern. Steigerungen von Absatz und Umsatz werden daher vor allem in der ASEAN Region und Indien erwartet.

Die Gesellschaft erwartet, im Jahr 2022 insgesamt rund 400.000 Stück Motorräder (GJ 2020: 270.407 Stück Motorräder) und bis Ende 2024 rund 250.000 Stück E-Bikes (GJ 2020: 56.064 Stück E-Bikes) zu verkaufen.

5.5. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Gesellschaft in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Gesellschaft sind.

Nicht anwendbar. Die Gesellschaft ist nicht von Patenten, Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig, die für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

5.6. Grundlage für etwaige Angaben der Gesellschaft zu ihrer Wettbewerbsposition.

Nicht anwendbar. In diesem Prospekt sind keine Angaben zur Wettbewerbsposition der Gesellschaft enthalten.

5.7. Investitionen

5.7.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wesentlichen Investitionen der Gesellschaft für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, bis zum Datum des Registrierungsformulars.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden in der PIERER Mobility-Gruppe Gesamtinvestitionen in Höhe von EUR 183,6 Mio. getätigt (inkl. Investitionen der Pankl-Gruppe in Höhe von rund EUR 16 Mio.). Davon betreffen EUR 105,8 Mio. Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeug), EUR 65 Mio. Sachanlagen und EUR 12,5 Mio. immaterielle Vermögensgegenstände. In der KTM-Gruppe wurde der Ausbau des Forschungs- und Entwicklungszentrums am Standort Mattighofen mit einem Investitionsvolumen von rund EUR 30 Mio. fertiggestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in der PIERER Mobility-Gruppe Gesamtinvestitionen in Höhe von EUR 164,9 Mio. getätigt. Die Investitionen verteilten sich auf Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge), Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Der Anteil an Investitionen in Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) betrug 73 Prozent. Die Investitionen in Infrastruktur machten rund 20 Prozent aus, rund 7 Prozent entfielen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Im Geschäftsjahr 2019 wurde das „House of Brands“ für Marketing und Vertrieb der Konzernmarken KTM, Husqvarna Motorcycles, und WP am Standort Munderfing fertig gestellt. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2019 für den weiteren Ausbau der E-Mobility Aktivitäten mit der Erweiterung der Standortinfrastruktur in Anif bei Salzburg begonnen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in der PIERER Mobility-Gruppe Gesamtinvestitionen in Höhe von EUR 150,2 Mio. getätigt. Die Investitionen verteilten sich auf Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge), Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Der Anteil an Investitionen in Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) betrug 74 Prozent. Die Investitionen in Infrastruktur machten 10 Prozent aus, rund 16 Prozent fielen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 wurden in der PIERER Mobility-Gruppe Gesamtinvestitionen in Höhe von EUR 76 Mio. getätigt. Die Investitionen verteilten sich auf Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge), Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Der Anteil an Investitionen in Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) betrug 76 Prozent. Die Investitionen in Infrastruktur machten 18 Prozent aus, rund 7 Prozent fielen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Bis zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesamtinvestitionen in Höhe von rund EUR 120 Mio. getätigt.

5.7.2. Beschreibung aller wesentlichen laufenden oder bereits fest beschlossenen Investitionen der Gesellschaft, einschließlich ihrer geografischen Verteilung (Inland und Ausland) und der Finanzierungsmethode (Eigen- oder Fremdfinanzierung).

KTM und Bajaj haben im Juni 2019 beschlossen, in Ergänzung zur bestehenden Kooperationsvereinbarung (siehe dazu im Detail Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 20.1, Seiten 90-91) in Indien ein Serienentwicklungsprojekt für PTW Elektrofahrzeuge im Leistungsbereich zwischen 3 und 10 kW (48 Volt) zu starten. Diese Plattform wird unter den Marken

beider Partner verschiedene Produktvarianten – Roller, Moped, Mofa – unterstützen. Die Serienproduktion soll bis 2022 am Produktionsstandort von Bajaj in Pune in Indien beginnen. Das gemeinsam mit Bajaj beschlossene Serienentwicklungsprojekt wird auf der Ebene der KTM eigenfinanziert.

Die Gesellschaft und MAXCOM Ltd. haben im Juli 2021 entschieden, ein Joint Venture für die E-Bike Fertigung in Plovdiv, Bulgarien zur Erweiterung der Fahrrad- und E-Bike Produktionskapazität zu gründen, an dem beide Partner zu jeweils der Hälfte beteiligt sind. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt EUR 40 Millionen. Auf einem Areal von 130.000 m² soll eine E-Bike Produktionsstätte entstehen; die Inbetriebnahme ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 geplant.

5.7.3. Angaben über Gemeinschaftsunternehmen und Unternehmen, an denen die Gesellschaft einen Teil des Eigenkapitals hält, denen bei der Bewertung ihrer eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft hängt wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTM AG ab. Die KTM AG ist die wichtigste Beteiligung der Gesellschaft und Obergesellschaft der KTM-Gruppe. Die Gesellschaft ist an der KTM AG derzeit unmittelbar zu rund 51,7 Prozent beteiligt. Mit der Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch erhöht sich die Beteiligung der Gesellschaft an der KTM AG auf rund 98,20 Prozent.

Die KTM-Gruppe ist für rund 92,39% der Umsätze der PIERER Mobility-Gruppe verantwortlich. Hinsichtlich einer näheren Beschreibung der KTM AG wird auf Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 5.1, Seiten 40-44, verwiesen.

5.7.4. Beschreibung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen durch die Gesellschaft beeinflussen könnten.

Die PIERER Mobility-Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2020 über Sachanlagen im Wert von TEUR 356.216. Dies sind vor allem technische Anlagen und Maschinen im Wert von TEUR 81.665 und Gebäude im Wert von TEUR 192.177.

Der operative Fokus der PIERER Mobility-Gruppe liegt im Bereich PTW und wird daher maßgeblich von geltenden Umweltschutzgesetzen beeinflusst. Ein Großteil der technischen Anlagen und Maschinen der PIERER-Mobility-Gruppe ist auf die Produktion von PTW mit Verbrennungsmotoren ausgerichtet. Die Einführung von neuen gesetzlichen Umweltschutzmaßnahmen, die beispielsweise den Verkauf von Verbrennungsmotoren beschränken, ist geeignet, die Möglichkeit der Verwendung dieser Anlagen und Maschinen erheblich beeinträchtigen.

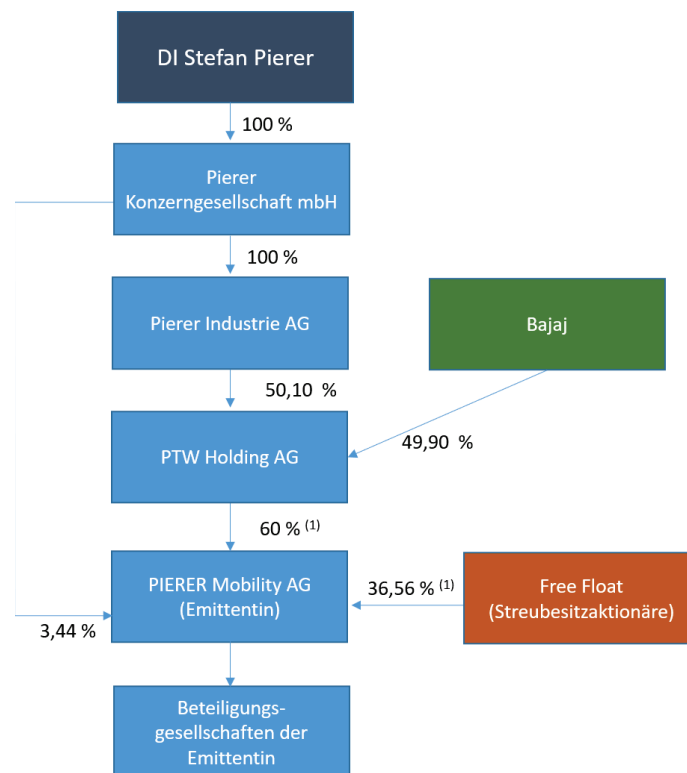
Die PIERER Mobility-Gruppe betreibt Anlagen zur Produktion von PTW und E-Bikes. Insbesondere bei der Produktion von PTW kann mit gefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gemischen hantiert werden. Für diese Anlagen existieren behördliche Auflagen, die von der PIERER Mobility-Gruppe einzuhalten sind. Die Einhaltung der behördlichen Auflagen können von der zuständigen Behörde überprüft und modifiziert werden. Weiters wartet die PIERER Mobility-Gruppe die technischen Anlagen und schult ihre Mitarbeiter im Umgang mit solchen Anlagen. Gleichwohl kann es durch unsachgemäße Bedienung oder durch unvorhersehbare Ereignisse (Brand, Blitzschlag, Flutkatastrophen und technische Gebrechen) zu Kontaminationen von Grund und Boden, Luft und Wasser kommen. Kontaminationen von Grund und Boden, Luft und Wasser können neben Sanierungskosten auch zu erheblichen zivil- oder strafrechtlichen Sanktionen führen.

Obwohl die PIERER Mobility Gruppe der Ansicht ist, dass sie alle im Hinblick auf ihr Geschäft wesentlichen anwendbaren Umweltgesetz und Genehmigungen einhält, entstehen ihr von Zeit zu Zeit Kosten für die Aufrechterhaltung oder Herbeiführung der Einhaltung dieser Anforderungen.

6. ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.1. Ist die Gesellschaft Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Gesellschaft innerhalb dieser Gruppe. Dies kann in Form oder unter Beifügung eines Diagramms der Organisationsstruktur erfolgen, sofern dies zur Darstellung der Struktur hilfreich ist.

Die PTW Holding AG hält als Mehrheitsaktionärin derzeit rund 60 Prozent der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft. An der PTW Holding AG ist die Pierer Industrie AG zu 50,1 Prozent beteiligt². An der Pierer Industrie AG ist die Pierer Konzerngesellschaft mbH zu 100 Prozent beteiligt. Die Pierer Konzerngesellschaft mbH steht im Alleineigentum von DI Stefan Pierer, Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist sohin Teil der Pierer Konzern-Gruppe, deren oberstes Konzernmutterunternehmen die Pierer Konzerngesellschaft mbH ist. Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der Pierer Konzerngesellschaft mbH einbezogen und steht mit dieser und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.



(1) Mit Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch, die am oder um den 22. Oktober 2021 erfolgen soll, erhöht sich die Beteiligung der PTW Holding AG an der Gesellschaft auf 73,32 Prozent; der Free Float-Anteil wird sich aufgrund des Ausschlusses der Bezugsrechte auf 24,38 Prozent reduzieren.

Quellen: österreichisches Firmenbuch, interne Information und Berechnungen der Gesellschaft, Stand 14. Oktober 2021.

Innerhalb der Pierer Konzern-Gruppe obliegt der Gesellschaft die Leitung des Geschäftsbereichs „Mobilität“ und somit die Leitung der PIERER Mobility-Gruppe.

² Die übrigen 49,9 Prozent werden von der Bajaj Auto International Holdings B.V. gehalten.

6.2. Auflistung der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gesellschaft, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an gehaltenen Beteiligungsrechten und - falls nicht identisch - Anteil der gehaltenen Stimmrechte.

Die wichtigsten Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft sind im Beteiligungsspiegel des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2020 enthalten (siehe Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, Seiten 181-183). Dieser wurde in diesen Prospekt durch Verweis aufgenommen.

Mit der Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch, die am oder um den 22. Oktober 2021 erfolgen soll, erhöht sich die Beteiligung der Gesellschaft an der KTM AG von bisher rund 51,7 Prozent auf rund 98,2 Prozent. Aufgrund der bereits bisher bestehenden beherrschenden Beteiligung der Gesellschaft an der KTM AG wurde die KTM AG bereits am 31. Mai 2005 erstmals voll in den Konsolidierungskreis der Gesellschaft aufgenommen.

Abgesehen davon kam es seit dem Ende des Geschäftsjahres 2020 zu keinen wesentlichen Veränderungen bei den wichtigsten Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft.

7. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

7.1. Finanzlage

7.1.1. Sofern nicht an anderer Stelle im Registrierungsformular vermerkt und sofern für das Verständnis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft insgesamt erforderlich, ein die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebender Bericht über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie über die Stellung der Gesellschaft für jedes Jahr und jeden Zwischenzeitraum, für den historische Finanzinformationen verlangt werden, einschließlich der Ursachen wesentlicher Veränderungen.

Der Bericht besteht aus einer ausgewogenen und umfassenden Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses sowie der Stellung der Gesellschaft und entspricht dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Soweit für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Stellung der Gesellschaft nötig, umfasst die Analyse sowohl wesentliche finanzielle als auch, sofern angemessen, wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für das spezielle Unternehmen relevant sind. Die Analyse umfasst, sofern angemessen, Verweise auf im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge und weitere Erläuterungen dazu.

Bericht über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie über die Stellung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018

Es wird auf den durch Verweis aufgenommenen Konzernlagebericht zum Konzernabschluss 2018 verwiesen (Quelle: Jahresfinanzbericht 2018, Seiten 70-79).

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die PIERER Mobility-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.559,6 Mio. (GJ 2017: EUR 1.533,0 Mio.) und ein Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) in Höhe von EUR 161,2 Mio., welches im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 um rund 22 Prozent gestiegen ist (GJ 2017: EUR 132,5 Mio.). Aufgrund des Ergebniseffektes aus dem Verkauf der Pankl-Gruppe von rund EUR 26,2 Mio. erhöhte sich die EBIT-Marge von 8,6 Prozent auf 10,3 Prozent. Durch den Verkauf der Pankl-Gruppe zu einem Kaufpreis von EUR 130,5 Mio. an die Pierer Industrie-Gruppe im Juni 2018 wurde die Nettoverschuldung der PIERER Mobility-Gruppe reduziert.

Im fortgeführten Geschäftsbereich der PIERER Mobility-Gruppe wurden ein Umsatz von EUR 1.462,2 Mio. (GJ 2017: EUR 1.354, 1 Mio.) und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von EUR 128, 7 Mio. (GJ 2017: EUR 121,9 Mio.) erzielt. Die EBIT-Marge des fortgeführten Geschäftsbereichs lag mit 8,8 Prozent geringfügig unter jenem des Geschäftsjahres 2017 (GJ 2017; 9,0 Prozent). Der Rückgang resultierte aus vier Serienanläufe im Geschäftsjahr 2018.

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich von EUR 83,9 Mio. auf EUR 114,2 Mio. Auf den fortgeführten Geschäftsbereich entfallen dabei EUR 85,2 Mio. (GJ 2017: EUR 79, 1 Mio.). Die Bilanzsumme der PIERER Mobility-Gruppe reduzierte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 um EUR 111,3 Mio. (-8 Prozent) auf EUR 1.353,9 Mio. Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 von EUR 528,6 Mio. um EUR 22,2 Mio. auf EUR 550,8 Mio.

Aufgrund der Ende Juni 2018 erfolgten Entkonsolidierung der Pankl-Gruppe und der Eingliederung der KTM Components-Gruppe in die KTM AG stellt die KTM-Gruppe als fortgeführter Geschäftsbereich seither den Hauptbereich der PIERER Mobility-Gruppe dar.

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die PIERER Mobility-Gruppe an der PEXCO GmbH beteiligt und ist über dieses Joint Venture in den E-Mobility Markt eingestiegen. Das Joint Venture erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von rund EUR 29 Mio. und verkaufte mehr als 30.000 E-Bikes. Die Gesellschaft war zu 40 Prozent an der PEXCO GmbH beteiligt, weshalb diese Beteiligung im Geschäftsjahr 2018 nicht in den Konsolidierungskreis der PIERER Mobility-Gruppe aufgenommen wurde.

Bericht über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie über die Stellung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019

Es wird auf den durch Verweis aufgenommenen Konzernlagebericht zum Konzernabschluss 2019 verwiesen (Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019, Seiten 84-96).

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die PIERER Mobility-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.520,1 Mio. (+4,0 Prozent) nach EUR 1.462,2 Mio. im Geschäftsjahr 2018. Rund 95 Prozent der Umsatzerlöse wurden außerhalb Österreichs erzielt. Regional betrachtet entfielen etwa 54 Prozent des Umsatzes auf Europa (-2 Prozent gegenüber dem GJ 2018), 26 Prozent auf Nordamerika inkl. Mexiko (+1 Prozent gegenüber dem GJ 2018) und 20 Prozent auf den Rest der Welt (+ 1 Prozent gegenüber dem GJ 2018).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, und Abschreibungen (EBITDA lag mit EUR 240,8 Mio. um rund 14 Prozent über jenem des Geschäftsjahres 2018. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von EUR 131,7 Mio. ist um 2,3 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 gestiegen. Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich von EUR 85,2 Mio. (Ergebnis nach Steuern des fortgeführten Geschäftsbereichs nach der Entkonsolidierung der Pankl-Gruppe) auf EUR 95,7 Mio. Die Bilanzsumme der PIERER Mobility-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um EUR 260,0 Mio. bzw. 19,2 Prozent auf EUR 1.613,9 Mio. Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um EUR 67,9 Mio. von EUR 550,8 Mio. auf EUR 618,6 Mio.

Durch die vollständige Übernahme der KTM Australia Holding Pty Ltd. wurde die Marktpräsenz in Australien und Neuseeland erweitert. In Australien und Neuseeland konnten im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 15.343 KTM- und Husqvarna-Motorräder verkauft werden.

Im Mai 2019 hat sich die PIERER Mobility-Gruppe zu 70 Prozent an der AVOCODO GmbH beteiligt. Im Oktober 2019 haben KTM und Black Toro Capital eine industrielle Zusammenarbeit mit der bekannten spanischen Motorradmarke GASGAS unter der Führung der KTM vereinbart. (Quelle: Konzernlagebericht im Jahresfinanzbericht 2019, Seiten 84-85, 87)

Bericht über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie über die Stellung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020

Es wird auf den durch Verweis aufgenommenen Konzernlagebericht zum Konzernabschluss 2020 verwiesen (Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, Seiten 86-110).

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die PIERER Mobility-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.530,4 Mio. (+1 Prozent) nach EUR 1.520,1 Mio. im Geschäftsjahr 2019. Rund 95 Prozent der Umsatzerlöse wurden außerhalb Österreichs erzielt. Regional betrachtet entfielen etwa 57,2 Prozent des Umsatzes auf Europa (+3,7 Prozent zum GJ 2019), 24,4 Prozent auf Nordamerika inkl. Mexiko (-1,3 Prozent zum GJ 2019) und 18,4 Prozent auf den Rest der Welt (-1,7 Prozent zum GJ 2019).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, und Abschreibungen (EBITDA) liegt mit EUR 233,5 Mio. leicht unter dem Vorjahresniveau von EUR 240,8 Mio. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von EUR 107,2 Mio. ist um 18,6 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 gesunken. Das Ergebnis nach Steuern liegt mit EUR 69,5 Mio. um 27,4 Prozent unter dem Vorjahr. Die Bilanzsumme der PIERER Mobility-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um EUR 72,1 Mio. bzw. 4,28 Prozent auf EUR 1.686,0 Mio. Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um EUR 35,5 Mio. von EUR 618,6 Mio. auf EUR 654,1 Mio. (*Quelle: Konzernlagebericht im Jahresfinanzbericht 2020, Seiten 93-95*).

Bericht über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie über die Stellung der Gesellschaft im Zwischenzeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum 30. Juni 2020

Es wird auf den durch Verweis aufgenommenen Lagebericht zum Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2020 verwiesen (Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2020, Seiten 7-15).

Im Halbjahr 2020 erzielte die PIERER Mobility-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 600 Mio. (-20,5 Prozent) gegenüber EUR 754,9 Mio. im Halbjahr 2019. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, und Abschreibungen (EBITDA) liegt mit EUR 64,2 Mio. unter dem Niveau des Halbjahres 2019 von EUR 98,5 Mio. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von EUR 1,7 Mio. ist um 96,3 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 gesunken. Das Ergebnis nach Steuern liegt mit EUR -9,6 Mio. deutlich unter jenem des Halbjahres 2019 von EUR 29,3 Mio. Die Bilanzsumme der PIERER Mobility-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Halbjahr 2019 um 3,2 Prozent von EUR 1.613,9 Mio. auf EUR 1.666,0 Mio. Das Eigenkapital verminderte sich im Halbjahr 2020 um 4,7 Prozent von EUR 618,6 Mio. auf EUR 589,8 Mio. (*Quelle: Halbjahresfinanzbericht 2020, Seite 2*).

Bericht über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie über die Stellung der Gesellschaft im Zwischenzeitraum vom 1. Jänner 2021 bis zum 30. Juni 2021

Es wird auf den durch Verweis aufgenommenen Lagebericht zum Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2021 verwiesen (Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2021, Seiten 7-16).

Im Halbjahr 2021 erzielte die PIERER Mobility-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.078 Mio. nach EUR 600 Mio. im Halbjahr 2020, was einem Umsatzplus von rund 80 Prozent entspricht. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, und Abschreibungen (EBITDA) liegt im Halbjahr 2021 mit EUR 171,2 Mio. über dem Wert des Halbjahres 2020 (EUR 61,6 Mio.). Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt im Halbjahr 2021 EUR 102,6 Mio. und hat sich gegenüber dem Halbjahr 2020 (EUR 1,7 Mio.) gesteigert. Das Ergebnis nach Steuern liegt mit EUR 78,3 Mio. über dem Wert des Halbjahres 2020 (EUR -9,6 Mio.). Die Bilanzsumme der PIERER Mobility-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 von EUR 1.686 Mio. auf EUR 1.937,3 Mio. (+14,9 Prozent). Das Eigenkapital erhöhte sich in den ersten sechs Monaten von EUR 654,1 Mio. um EUR 71,4 Mio. auf EUR 725,5 Mio. (*Quelle: Halbjahresfinanzbericht 2021, Seite 12ff*).

- 7.1.2. Sofern nicht an anderer Stelle im Registrierungsformular vermerkt und sofern für das Verständnis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft insgesamt erforderlich, gibt der Bericht auch Aufschluss über: a) die wahrscheinliche zukünftige Entwicklung der Gesellschaft; b) Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung.**

Den unter Punkt 7.1 genannten Anforderungen kann durch die Aufnahme des in den Artikeln 19 und 29 der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (1) genannten Lageberichts entsprochen werden.

Es wird auf den durch Verweis aufgenommenen Konzernlagebericht zum Konzernabschluss 2020 verwiesen (Jahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, Seiten 86-110).

7.2. Betriebsergebnis

- 7.2.1. Angaben zu wichtigen Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge auf diese Weise beeinflusst wurden.**

Siehe Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 10.3, Seite 59.

- 7.2.2. Falls die historischen Finanzinformationen wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweisen, sind die Gründe für diese Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen.**

Nicht anwendbar. Die historischen Finanzinformationen zeigen ein organisches Wachstum der Nettoumsätze und Nettoerträge der Gesellschaft.

8. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

- 8.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft (sowohl kurz- als auch langfristig).**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum dieses Prospekts EUR 22.538.674,00 und ist zerlegt in 22.538.674,00 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie.

Mit der Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch, die am oder um den 22. Oktober 2021 erfolgen soll, wird das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 11.257.861 auf EUR 33.796.535 erhöht werden. Das somit erhöhte Grundkapital wird in 33.796.535 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt sein.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals der Gesellschaft:

Entwicklung des Konzerneigenkapitals (Angaben in TEUR)*	01.01.2020	01.01.2019	01.01.2018
	–	–	–
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>
Eigenkapital am Anfang des Geschäftsjahres	618.633	550.776	528.579
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	338.317	297.421	317.965
Grundkapital	22.539	22.539**	225.387

Kapitalrücklagen	9.949	9.949	9.949
Perpetual Bond	0	0	69.453
Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn	310.986	264.556**	15.166
Rücklage nach IFRS 9	(140)	699	1.769
Ausgleichsposten für Währungsumrechnung	203	(322)	(3.759)
Rücklagen für eigene Anteile	(5.220)	0	0
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	280.316	253.355	210.614
Ergebnis des Geschäftsjahres	64.784	94.014	110.988
Transaktionen mit Anteilseignern	(17.875)	(26.157)	(89.481)
Dividenden an Dritte	(13.739)	(20.151)	(18.569)
Handel von Anteilen an Tochterunternehmen	(1.005)	(240)	(6.195)
Konsolidierungskreisänderungen	158	702	0
Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgliedert sind	71	(1093)	0
Kauf eigene Anteile	(4.569)	(5220)	0
Perpetual Bond	0	0	(62.877)
Veräußerung eigene Anteile	1.342	0	0
Entkonsolidierung Pankl Racing Systems AG	0	0	(2.242)
Sonstiges	(133)	(155)	402
Eigenkapital am Ende des Geschäftsjahres	654.119	618.633	550.776
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	360.255	338.317	297.421
Grundkapital	22.539	22.539	22.539
Kapitalrücklagen	9.949	9.949	9.949
Perpetual Bond	0	0	0
Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn	339.548	310.986	264.556
Rücklage nach IFRS 9	(1.318)	(140)	699
Ausgleichsposten für Währungsumrechnung	(2.016)	203	(322)
Rücklagen für eigene Anteile	(8.447)	(5.220)	0

* Auf Grund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.

** Im Zuge einer im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Aktienzusammenlegung im Ausmaß von 10:1 wurde das Grundkapital um EUR 202.848.066 reduziert und der entsprechende Betrag auf Rücklagen gebucht. Es handelte sich dabei somit um eine rein bilanzielle Maßnahme, wodurch es zu keiner Änderung der Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft kam.

Quellen: Konzernabschluss 2020 (Seiten 118-119), Konzernabschluss 2019 (Seiten 104-105), Konzernabschluss 2018 (Seiten 90-91)

Entwicklung des Konzerneigenkapitals bezogen auf das Halbjahr	01.01.2021	01.01.2020
(Angaben in TEUR)*	–	–
	30.06.2021	30.06.2020
	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>
Eigenkapital am Anfang des Geschäftsjahres	654.119	618.633
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	360.255	338.317
Grundkapital	22.539	22.539
Kapitalrücklagen	9.949	9.949
Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn	339.548	310.986
Rücklage nach IFRS 9	(1.318)	(140)
Ausgleichsposten für Währungsumrechnung	(2.016)	203
Rücklagen für eigene Anteile	(8.447)	(5.220)
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	293.864	280.316
Ergebnis der Periode	82.685	(10.268)
Transaktionen mit Anteilseignern	(11.296)	(18.611)
Dividenden an Dritte	(24.465)	(13.246)
Handel von Anteilen an Tochterunternehmen	(703)	(796)
Entkonsolidierung Avocado	0	0
Kauf eigene Anteile	13.595	(4.569)
Sonstiges	277	0

Eigenkapital am Ende der Periode	725.508	589.754
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	405.366	328.207
Grundkapital	22.539	22.539
Kapitalrücklagen	9.949	9.949
Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn	373.832	306.055
Rücklage nach IFRS 9	(85)	(93)
Ausgleichsposten für Währungsumrechnung	(869)	(454)
Rücklagen für eigene Anteile	0	(9.789)

* Auf Grund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.

** Im Zuge einer im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Aktienzusammenlegung im Ausmaß von 10:1 wurde das Grundkapital um EUR 202.848.066 reduziert und der entsprechende Betrag auf Rücklagen gebucht. Es handelte sich dabei somit um eine rein bilanzielle Maßnahme, wodurch es zu keiner Änderung der Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft kam.

Quellen: Konzernzwischenabschluss 2021 (Seiten 24-25), Konzernzwischenabschluss 2020 (Seiten 22-23)

8.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge der Kapitalflüsse der Gesellschaft und ausführliche Darstellung dieser Posten

Konzern-Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2020	01.01.2019	01.01.2018
	–	–	–	–	–
	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2019	31.12.2018
	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>
Ergebnis des	78.310	69.455	(9.552)	95.712	114.185
Geschäftsjahres/Periode					
Brutto Cash-flow	161.378	222.641	25.130	186.092	168.220
Erhöhung (Verminderung) des	(10.723)	90.178	16.400	71.288	(82.762)
Nettoumlaufvermögens					
Cash-flow aus Betriebstätigkeit	150.655	312.819	41.530	257.380	85.458
davon aufgebener	0	0	0	0	(7.853)
Geschäftsbereich					
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	(84.065)	(147.009)	(68.170)	(165.735)	(102.118)
davon aufgebener	0	0	0	0	42.636
Geschäftsbereich					
Free Cash-flow	66.590	165.810	(26.640)	91.645	(16.660)
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	(8.427)	(104.689)	6.689	(20.623)	(63.336)
davon aufgebener	0	0	0	0	14.356
Geschäftsbereich					
Gesamt Cash-flow	58.163	61.121	(19.951)	71.022	(79.996)
+ Anfangsbestand der liquiden Mittel	218.270	160.864	160.864	89.347	169.068
im Konzern					
+ Veränderung durch	5.884	(3.715)	(904)	495	275
Fremdwährungseffekte					
Endbestand der liquiden Mittel im	282.317	218.270	140.009	160.864	89.347
Konzern					

* Auf Grund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.

Quellen: Konzernzwischenabschluss 2021 (Seiten 22-23), Konzernabschluss 2020 (Seiten 116-117), Konzernzwischenabschluss 2020 (Seiten 20-21), Konzernabschluss 2019 (Seiten 102-103), Konzernabschluss 2018 (Seiten 88-89).

8.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft.

Die Gesellschaft tritt im Wesentlichen als Holdinggesellschaft auf und hat Finanzierungsbedarf insbesondere im Zusammenhang mit zukünftigen Akquisitionen. Diesen Finanzierungsbedarf deckt die Gesellschaft im Wesentlichen mit Erträgen aus Dividenden ihrer Beteiligungsgesellschaften, durch Dienstleistungserträge, durch die Umsetzung von Exit-Strategien, durch strategische Kooperationen oder Kooperationen mit Finanzpartnern, durch Finanzierungen seitens der Pierer Industrie AG sowie über den Kapitalmarkt ab.

Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 wird auf Kapitel VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN, Punkt 3.2, Seiten 93-94, verwiesen.

8.4. Angaben zu jeglichen Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten.

Es liegen keine Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung vor, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten.

8.5. Angaben über voraussichtliche Quellen für Finanzierungsmittel, die zur Erfüllung aller wesentlichen laufenden oder bereits fest beschlossenen Investitionen der Gesellschaft genannten Verpflichtungen erforderlich sind.

Die Gesellschaft deckt ihren Finanzierungsbedarf für laufende oder bereits fest beschlossene Investitionen im Wesentlichen mit Erträgen aus Dividenden ihrer Beteiligungsgesellschaften, durch Dienstleistungserträge, durch Umsetzung von Exit-Strategien, durch strategische Kooperationen oder Kooperationen mit Finanzpartnern, durch Finanzierungen seitens der Pierer Industrie AG sowie über den Kapitalmarkt ab.

9. REGELUNGSUMFELD

9.1. Beschreibung des Regelungsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist und das ihre Geschäfte wesentlich beeinträchtigen könnte, sowie Angaben zu staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen.

Umweltgesetzgebung

Der operative Fokus der Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft liegt im Bereich PTW. Die Geschäftstätigkeit wird somit maßgeblich von den geltenden Umweltschutzgesetzen beeinflusst. Die Intensivierung gesetzgeberischer Umweltschutzmaßnahmen kann die Nachfrage nach Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren reduzieren. Dadurch reduzieren sich die Absatzmöglichkeiten der PIERER Mobility-Gruppe, die vorwiegend in dem Bereich PTW tätig ist, insbesondere wenn es die PIERER Mobility-Gruppe verabsäumt, ihre Produktpalette auf die mit solchen Gesetzgebungsmaßnahmen einhergehende Entwicklung hin zur Elektromobilität anzupassen.

Aufsichtsregelungen aufgrund der Börsenotierungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt als österreichische Aktiengesellschaft dem österreichischen Aktiengesetz („öAktG“).

Die in Österreich ansässige Gesellschaft, deren Aktien in der Schweiz primärkotiert und zudem in Deutschland gelistet sind, unterliegt österreichischen, deutschen und schweizerischen börserechtlichen Vorschriften und Informationspflichten.

Der Gesellschaft sind keine staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren bekannt, die die Geschäfte der PIERER Mobility-Gruppe direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können.

10. TRENDINFORMATIONEN

10.1. Wichtigste aktuelle Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres und dem Datum des Registrierungsformulars.

Die europäischen Märkte³ verzeichneten im Geschäftsjahr 2020, trotz der harten nationalen Lockdown-Maßnahmen einiger europäischer Länder, mit rund 640.000 zugelassenen Fahrzeugen ein Plus von 4 Prozent. Im ersten Halbjahr 2021 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. (*Quelle: Management Services Helwig Schmitt GmbH für die Märkte Deutschland, Österreich, Schweiz, Schweden, Norwegen, Niederlande; Fédération Belge de l'Automobile & du Cycle für Belgien; Statistics Finland für Finland; Associazione Nazionale Ciclo Motociclo Accessori für Italien; Motorcycle Industry Association für Großbritannien; Sistemas de Inteligencia de Mercado für Spanien; STAAAT in Frankreich sowie interne Informationen und Berechnungen der Gesellschaft*).

Ferner hat der amerikanische Motorradmarkt⁴, der größte singuläre Motorradmarkt der PIERER Mobility-Gruppe, der seit 2015 rückläufig war, im Geschäftsjahr 2020 mit rund 398.000 zugelassenen Fahrzeugen ein Wachstum von 6,5 Prozent verzeichnet. Im ersten Halbjahr 2021 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. (*Quelle: Motorcycle Industry Council für die USA; interne Informationen und Berechnungen der Gesellschaft*).

Der australische und neuseeländischen Motorradmarkt ist im Geschäftsjahr 2020 um rund 17,9 Prozent gewachsen (*Quelle: Federal Chamber of Automotive Industries für Australien; Motor Industry Association für Neuseeland und interne Informationen und Berechnungen der Gesellschaft*).

Aufgrund der starken Nachfrage konnte die PIERER Mobility-Gruppe die verringerten Produktions- bzw. Absatzmengen aus dem COVID-19 Lockdown des Frühjahrs 2020 wieder aufzuholen und insgesamt 326.471 PTWs (Motorräder und E-Bikes) im Geschäftsjahr 2020 verkaufen. Im ersten Halbjahr 2021 wurden durch die PIERER Mobility-Gruppe weltweit insgesamt 215.646 PTWs (Motorräder und E-Bikes) verkauft.

Der E-Bike-Markt hat durch die COVID-19 Pandemie ein erhebliches Wachstum verzeichnet und birgt großes Potential.

Die PIERER Mobility-Gruppe geht davon aus, dass sich die globale Nachfrage nach PTW im Geschäftsjahr 2021 weiter fortsetzt. Das Wachstum soll vor allem durch die weiterhin hohe Nachfrage in Nordamerika, Australien und China sowie durch die erwartete Markterholung in Europa getrieben sein.

³ Motorräder mit mehr als 120 cm³ Hubraum ohne Motocross, Scooters and ATVs, aber inclusive E-Motorrädern in den Märkten Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, Spanien, Schweden, Niederlande, Belgien, Österreich, Schweiz, Finnland, Norwegen und Griechenland.

⁴ Motorräder mit mehr als 120 cm³ Hubraum ohne Motocross, Scooters and ATVs, aber inclusive E-Motorrädern.

10.2. Wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Registrierungsformulars Finanzinformationen veröffentlicht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2020 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der PIERER Mobility-Gruppe.

10.3. Angabe aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Gesellschaft nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts ist die COVID-19-Pandemie noch nicht beendet. Erneut steigende Fallzahlen in Europa, den USA und Indien legen die Gefahr einer erneuten Erkrankungswelle nahe. Es besteht das Risiko, dass es durch eine erneute Erkrankungswelle zu Lieferengpässen diverser Zulieferer der PIERER Mobility-Gruppe kommt. In einem solchen Fall kann eine erneute Produktionsunterbrechung bei Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Siehe auch die Ausführungen in Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 10.1, Seite 58, zu den aktuellen Trends.

11. GEWINNPROGNOSEN UND -SCHÄTZUNGEN

Die folgende Gewinnprognose wurde am 24. Februar 2021 veröffentlicht, am 12. April 2021 sowie am 26. August 2021 bezüglich des erwarteten Umsatzes erhöht und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2021. Die Gewinnprognose stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartungen des Vorstands der Gesellschaft für das Ergebnis der PIERER Mobility AG für das Geschäftsjahr 2021. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihrer Investitionsentscheidung nicht in unangemessenem Umfang von der Gewinnprognose leiten lassen.

Die Gewinnprognose basiert auf den in den Erläuterungen zur Aufstellung der Gewinnprognose aufgeführten Annahmen des Vorstands der Gesellschaft. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Auch wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, dass diese Annahmen vom Vorstand zum Zeitpunkt der Erstellung der Gewinnprognose nach bestem Wissen angenommen wurden, könnten sie sich als fehlerhaft oder unbegründet erweisen. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der Annahmen fehlerhaft oder unbegründet waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der Gewinnprognose abweichen.

11.1. Wiedergabe der Gewinnprognose:

„Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Umsatz zwischen EUR 1.900 – 2.000 Mio., einer EBIT-Marge zwischen 8 - 9 % sowie einer EBITDA-Marge über 15 % gerechnet.“

11.2. Erläuterungen zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2021

11.2.1. Darstellung der Grundlagen für die Gewinnprognose

Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu den Umsatzerlösen dar. Die EBIT Kennzahl (Gewinn vor Zinsen und Steuern) dient der PIERER Mobility AG als finanzielle Steuerungskennzahl zur Messung der Profitabilität und der Ertragskraft der operativen Geschäftstätigkeit. Verzerrungen des

wirtschaftlichen Ergebnisses durch Steuern oder Zinsen werden dadurch vermieden. Durch Heranziehung der EBIT-Marge lässt sich ableiten, wie hoch der prozentuale Anteil des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern am Umsatz der Gesellschaft ist.

Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu den Umsatzerlösen dar. Die EBITDA Kennzahl (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immateriellen Vermögenswerten) dient der PIERER Mobility AG als finanzielle Steuerungskennzahl zur Darstellung des nachhaltigen operativen Cashflows vor Steuern. Zum Zweck der Berechnung des EBITDA wird zum EBIT-Ergebnis die Abschreibungen auf Sachanlagen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände hinzuaddiert. Durch Heranziehung der EBITDA Marge lässt sich ableiten, wie hoch der prozentuale Anteil des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immateriellen Vermögenswerten am Umsatz eines Unternehmens ist.

Basis für die Erstellung der Gewinnprognose 2021 sind die auf den Prognosezeitraum entfallenden Geschäftsvorfälle, die sich bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gewinnprognose ereignet haben und die Erwartungen für die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021.

11.2.2. Faktoren und Annahmen

Der Gewinnprognose 2021 liegen folgende Faktoren und Annahmen zugrunde:

Die Geschäftstätigkeit der PIERER Mobility-Gruppe im Prognosezeitraum 2021 wird nach den Planungen der Gesellschaft darauf ausgerichtet sein, die Marktanteile auf den weltweiten Motorradmärkten weiter nachhaltig auszubauen. Dies soll unter anderem durch die vollständige Integration von GASGAS als dritte Marke, dem Aufbau der Marke Husqvarna Motorcycles und die weitere Entwicklung des Händlernetzes erreicht werden. Darüber hinaus wird das Geschäftsjahr 2021 durch die Fortentwicklung im Bereich der Elektromobilität geprägt sein; durch die Integration der E-Bike Aktivitäten in der im Jänner 2020 neu gegründeten PIERER E-Bikes GmbH wurde im Geschäftsjahr 2020 der Grundstein hierfür gelegt. In den kommenden Jahren wird ein verstärkter Fokus auf Elektromobilität im Scooter Segment gelegt. Mit dem strategischen Partner Bajaj wurde eine gemeinsame 48 Volt Elektro-Zweiradplattform im Leistungsbereich 4 bis 11 kW entwickelt und in Anif bei Salzburg hat die PIERER Mobility-Gruppe in ein Elektromobilitätszentrum investiert, in welchem in Zukunft bis zu 300 Mitarbeiter arbeiten werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die PIERER Mobility AG mit einer weiterhin hohen Nachfrage im motorisierten Zweiradbereich und mit einem weiteren Anstieg der Umsatzerlöse sowie des operativen Ergebnisses gegenüber dem Geschäftsjahr 2020. Es wird erwartet, dass die operative Marge im Motorradbereich wieder auf Vorkrisenniveau zurückkehrt. Das Wachstum soll vor allem durch die weiterhin hohe Nachfrage in Nordamerika, Australien und China sowie durch die erwartete Markterholung in Europa getrieben sein.

Die Gewinnprognose beruht ferner auf der Annahme des weiteren Wachstums des Marktes für E-Bikes. Beschleunigt durch die COVID-19 Pandemie wuchs der Markt für E-Bikes im Geschäftsjahr 2020. Für das Geschäftsjahr 2021 strebt die Gesellschaft eine Expansion in weitere europäische Märkte und die Erweiterung des Händlernetzwerkes um Motorradhändler an. Um das Thema Elektromobilität im Fahrradbereich einem noch breiteren Zielpublikum zugänglich zu machen, wird das Portfolio um die Marke GASGAS ergänzt. Die spanische Marke wird ab Frühjahr 2021 unter dem Dach der PIERER E-Bikes GmbH eine vollständige E-Bike-Palette führen und mit dem Motorradfachhandel einen bis dato in der Fahrradbranche weitgehend ungenutzten Vertriebskanal nutzen. In weiterer Folge soll der nächste Expansionschritt in die Überseemärkte Nordamerika und Australien erfolgen.

Die Gesellschaft ging im Rahmen der Erstellung der Gewinnprognose 2021 davon aus, dass die COVID-19 Pandemie im Geschäftsjahr 2021 keine größeren negativen Auswirkungen auf die Planung der Gesellschaft haben wird. Die PIERER Mobility-Gruppe steuert mit gezielten Maßnahmen negativen Beeinflussungen des Geschäftsbetriebes entgegen, um insbesondere die internationale Lieferkette

aufrecht zu erhalten. Kapazitäts- und Lieferengpässe bei einzelnen Zulieferern und in der internationalen Transportlogistik können jedoch zu Lieferverzögerungen führen. Die hierbei zugrunde gelegten Annahmen liegen nicht in der Einflussosphäre der PIERER Mobility AG.

Basis für die Umsatzplanung 2021 bilden die von der Geschäftsführung vorgenommenen Markteinschätzungen. Hierzu wurden Annahmen in Form von Erwartungswerten zu Absatzmengen und -preisen über den Verkauf der Produkte der PIERER Mobility-Gruppe und über den erwarteten Zeitpunkt des Bestellungseingangs getroffen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Annahmen, die nicht im Einflussbereich der PIERER Mobility AG liegen.

Die Gewinnprognose 2021 steht unter der Prämisse, dass es der PIERER Mobility-Gruppe im Jahr 2021 gelingt, hochqualifizierte Mitarbeiter zu angemessenen Konditionen zu gewinnen und zu integrieren sowie Schlüsselpersonen zu halten. Die Gesellschaft geht daher für die Gewinnprognose 2021 davon aus, dass das Personal für die geplante Unternehmensentwicklung im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung steht. Personalkosten werden auf Basis der Kosten je Mitarbeiter geplant. Für Fluktuationen und Gehaltssteigerungen werden Erwartungswerte angesetzt. Die hierbei zugrunde gelegten Annahmen liegen grundsätzlich in der Einflussosphäre der PIERER Mobility AG. Die Gesellschaft geht zudem davon aus, dass das erwartete Wachstum zu einer korrelierenden Steigerung der Personalaufwendungen führen wird.

Die Gewinnprognose 2021 geht davon aus, dass die Betriebs- und Verwaltungskosten mit dem geplanten Wachstum der Gesellschaft in entsprechendem Maße steigen werden. Die hierbei zugrunde gelegten Annahmen liegen grundsätzlich in der Einflussosphäre der PIERER Mobility AG.

Für die Beurteilung der Annahmen und Faktoren werden in erster Linie die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der PIERER Mobility AG zum Zeitpunkt der Erstellung der Gewinnprognose 2021, bereits feststehende und geplante Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen sowie geplante Umsätze berücksichtigt. Vor allem die geplanten Umsätze stellen einen wichtigen Faktor dar, auf welchen die PIERER Mobility AG keinen Einfluss hat.

Nachrangigen Einfluss auf die Unternehmensplanung der PIERER Mobility AG haben die Markt- und Wettbewerbssituation sowie die mengen- und preismäßige Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte. Der Gewinnprognose 2021 liegen die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde, wie sie im Anhang zum Konzernabschluss der PIERER Mobility AG für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt sind. Auf diesen wird verwiesen.

11.3. Sonstige Erläuterungen

Die Gewinnprognose 2021 wurde am 24. Februar 2021 aufgestellt und veröffentlicht. Am 12. April 2021 hat der Vorstand infolge der Ergebnisse des ersten Quartals im Geschäftsjahr 2021 die Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2021 erhöht. Am 26. August 2021 hat der Vorstand aufgrund der anhaltend positiven globalen Nachfrage nach motorisierten Zweirädern (Motorrädern und E-Bikes) beschlossen, die Umsatzprognose anzuheben.

Außergewöhnliche Ereignisse oder Ereignisse aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten sind in der Umsatz- und Ergebnisprognose nicht enthalten.

Da sich die Gewinnprognose 2021 auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Gewinn der Gesellschaft wesentlich vom prognostizierten Gewinn abweicht.

11.4. Erklärung der Gesellschaft zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2021

Die PIERER Mobility AG erklärt, dass die Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss;
- b) Konsistenz mit den Rechnungslegungsmethoden der Gesellschaft.

12. VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE UND OBERES MANAGEMENT

12.1. Namen und Geschäftsanschriften sowie ihre Stellung bei der Gesellschaft unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Gesellschaft ausüben, sofern diese für die Gesellschaft von Bedeutung sind.

12.1.1. Vorstand

Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens einem, jedoch höchstens fünf Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus vier Mitgliedern:

<u>Name</u>	<u>Position</u>
DI. Stefan Pierer	Vorstandsmitglied (CEO)
Mag. Friedrich Roithner	Vorstandsmitglied (CFO)
Mag. Hubert Trunkenpolz	Vorstandsmitglied
Mag. Viktor Sigl, MBA	Vorstandsmitglied

DI Stefan Pierer begann nach dem Abschluss seiner Ausbildung an der Montanuniversität Leoben (Betriebs- und Energiewirtschaft) seine Karriere 1982 bei der HOVAL GmbH in Marchtrenk als Vertriebsassistent und später als Vertriebsleiter für Oberösterreich und Prokurist. 1987 gründete er die heutige PIERER Mobility-Gruppe, in der er als Aktionär und Vorstand tätig ist. Seit 1992 ist er Aktionär und Vorstand der KTM AG. DI Stefan Pierer ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind:

- Vorstandsmitglied der Pierer Industrie AG
- Vorstandsvorsitzender der KTM AG
- Geschäftsführender Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG
- Aufsichtsratsmitglied der SHW AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl AG
- Aufsichtsratsmitglied der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH
- Aufsichtsratsvorsitzender der Westpark Wels AG
- Verwaltungsrat der Pierer Swiss AG
- Verwaltungsrat der swisspartners Group AG

Mag. Friedrich Roithner war nach dem Studium an der Johannes Kepler Universität Linz (Betriebswirtschaftslehre) bei einer der Big Four Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien als Revisionsassistent (Schwerpunkt Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung) tätig. Ab 1992 war Mag. Friedrich Roithner bei der Austria Metall AG tätig, wo er von 2002 bis 2006 Mitglied des Vorstandes

war. Seit 2007 ist Mag. Friedrich Roithner im Management der PIERER Mobility-Gruppe tätig und seit 2010 CFO der Gesellschaft. Mag. Friedrich Roithner ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind:

- Vorstandsmitglied der Pierer Industrie AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der KTM AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der KTM Components GmbH
- Aufsichtsratsvorsitzender der abatec group AG
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG
- Aufsichtsratsmitglied der SHW AG
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl AG
- Aufsichtsratsmitglied der Westpark Wels AG

Mag. Hubert Trunkenpolz begann im Anschluss an sein Studium an der Johannes Kepler Universität Linz (Betriebswirtschaftslehre) seine Karriere bei der ISA Audivisual Communication Corp. als Marketing Manager und später bei der TRUMAG als Sales Manager/Geschäftsführer. Seit 1992 ist er für die PIERER Mobility-Gruppe tätig und seit 2004 Vorstand in der KTM Gruppe. Seit 2007 ist Mag. Hubert Trunkenpolz auch Mitglied des Vorstandes der KTM AG und seit 2018 ist er im Vorstand der Gesellschaft. Mag. Hubert Trunkenpolz ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind:

- Vorstandsmitglied der KTM AG

Mag. Viktor Sigl, MBA begann nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Johannes Kepler Universität in Linz seine berufliche Karriere bei KPMG im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. Nach Absolvierung der Steuerberatungsprüfung sowie eines MBA Programms an der University of Toronto, wechselte er 2005 zur voestalpine AG, wo er den Bereich Corporate Tax & Finance Advisory leitete. Vor seinem Wechsel zur KTM AG im Jahr 2011 war Mag. Viktor Sigl, MBA, kaufmännischer Geschäftsführer im Bereich der internationalen Industriemontage. Seit 2012 ist er Vorstand (CFO) der KTM AG. Seit 19. Dezember 2019 ist Viktor Sigl Vorstand der Gesellschaft. Mag. Viktor Sigl, MBA, ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind:

- Vorstandsmitglied der KTM AG
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der KTM Components GmbH

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

12.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus den von der Hauptversammlung gewählten und allfälligen gemäß § 110 öArbVG entsandten Mitgliedern zusammen. Gemäß § 7 der Satzung der Gesellschaft beträgt die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder mindestens drei. Aktuell besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

<u>Name</u>	<u>Position</u>
Josef Blazicek	Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Ernst Chalupsky	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Mag. Klaus Rinnerberger	Aufsichtsratsmitglied
Ing. Alfred Hörtenhuber	Aufsichtsratsmitglied

Josef Blazicek begann seine Karriere bei der GIRO Credit Bank der Österreichischen Sparkassen AG im Bereich International Sales. Ab 1989 war er Leiter der Trading Abteilung der ERSTE BANK AG, bis er dieselbe Funktion bei der INVESTMENTBANK AUSTRIA AG übernahm, wo er unter anderem Mitglied der Bank Austria Securities Ltd. war. Zwischen 1997 und 2000 war er als Head of Syndications

für die ICE Securities Ltd. beschäftigt. Danach folgte bis zum Jahr 2003 die Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter der OCEAN Equities Ltd. Seit 2000 ist Josef Blazicek in der QINO Gruppe/Ocean Constulting GmbH in verschiedenen leitenden Funktionen bzw. seit 2008 im Aufsichtsrat der Gesellschaft als Vorsitzender tätig. Josef Blazicek ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl AG
- Aufsichtsratsmitglied der SHW AG

Dr. Ernst Chalupsky ist Rechtsanwalt und Partner der international vertretenen Rechtsanwaltskanzlei SCWP Schindhelm. Dr. Ernst Chalupsky ist nach Abschluss seines Studiums an der Johannes Kepler Universität Linz und seiner Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärter in einer renommierten oberösterreichischen Sozietät seit 1982 als Rechtsanwalt in Wels tätig. Bis zur Fusion mit Saxinger & Baumann zu SCWP im Jahre 2000 war Dr. Ernst Chalupsky als Partner in der Sozietät Chalupsky & Gumpoldsberger in Wels tätig. 1996/1997 absolvierte Dr. Ernst Chalupsky an der Universität St. Gallen das Masterstudium „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht“. Dr. Ernst Chalupsky ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG
- Aufsichtsratsmitglied der KTM AG

Mag. Klaus Rinnerberger begann nach Abschluss seines Jusstudiums in Wien 1987 seine berufliche Laufbahn als Auditor und Consultant bei Arthur Andersen & Co. Danach nahm er diverse Führungsfunktionen in der Automobilindustrie, u.a. als Mitglied des Vorstandes der Magna Automobiltechnik AG sowie der Magna Steyr AG ein. 2009 wechselte er in den Vorstand der Polytec Holding AG und hatte nach Herauslösung der Peguform aus der Polytec bis zu deren Verkauf die Rolle des CEO der Peguform Gruppe inne. Mag. Klaus Rinnerberger ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der SHW AG
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG
- Stellvertretender Vorsitzende des Aufsichtsrats der Pankl AG

Ing. Alfred Hörtenhuber begann nach der Matura im Jahr 1975 seine berufliche Karriere bei der K. Rosenbauer KG in Leonding als Vertriebsassistent und später Exportleiter für Westeuropa. Er absolvierte berufsbegleitende Managementausbildungen am MZSG St. Gallen und am IMD Lausanne. 1985 trat er in die Miba-Gruppe zuerst als Marketingleiter, ab 1990 als Vorstand für Marketing, Forschung und Entwicklung in der Miba Sintermetall AG ein. 1998 wurde er CEO der Miba Friction Group und Mitglied des Vorstands in der Miba Holding AG. Seit dem 6. Februar 2008 ist Ing. Alfred Hörtenhuber im Management der PIERER Mobility-Gruppe tätig. In der Zeit vom 2. Juni 2015 bis zum 31. Dezember 2017 war er Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Ing. Alfred Hörtenhuber ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der SHW AG
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

12.1.3. Mitglieder des oberen Managements

Neben den Mitgliedern des Vorstands gibt es keine Mitglieder des oberen Managements der Gesellschaft, die für die Feststellung relevant sind, ob die Gesellschaft über die für die Führung der Geschäfte erforderliche Kompetenz und Erfahrung verfügt.

12.1.4. Art einer etwaigen verwandtschaftlichen Beziehung zwischen Organmitgliedern

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Organmitgliedern der Gesellschaft.

12.1.5. Kapital- und Personengesellschaften, bei denen Organmitglieder während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter waren, und Angabe, ob die Mitgliedschaft in diesen Organen oder der Gesellschafterstatus weiter fortbesteht.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Namen der Unternehmen und Gesellschaften, bei denen die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft – nach Kenntnis der Gesellschaft – während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter waren. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter innerhalb der PIERER Mobility-Gruppe wurden nicht berücksichtigt. Aus der Spalte „noch aufrecht“ ergibt sich jeweils, ob die Mitgliedschaft in diesen Organen oder als Partner noch weiter fortbesteht:

VORSTAND	GESELLSCHAFT	POSITION	NOCH AUFRECHT
DI Stefan Pierer			
	Pierer Konzerngesellschaft mbH	Gesellschafter / Geschäftsführer	Ja
	Pierer Industrie AG	Vorstandsmitglied	Ja
	Pierer Beteiligungs GmbH	Geschäftsführer	Ja
	K KraftFahrZeug Holding GmbH (Gesellschaft gelöscht)	Geschäftsführer	Nein
	PIERER Immobilien GmbH	Geschäftsführer	Ja
	PS GmbH (Gesellschaft gelöscht)	Geschäftsführer	Nein
	Pierer Immobilien GmbH & Co KG	Geschäftsführer der Komplementärin PIERER Immobilien GmbH	Ja
	UIAG Beteiligungs GmbH (vormals RK Invest Holding GmbH)	Geschäftsführer	Nein
	SP GmbH (Gesellschaft gelöscht)	Geschäftsführer	Nein
	Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	Ja
	ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft	AR-Mitglied	Nein
	Pankl Racing Systems AG	AR-Vorsitzender	Ja
	Pankl Racing Immobilien AG	Aufsichtsratsvorsitzender	Nein
	Westpark Wels AG	AR-Vorsitzender	Ja
	Privatstiftung Christina	Vorstandsvorsitzender	Ja
	Österreichische DESIGN Privatstiftung (Gesellschaft gelöscht)	Vorstandsvorsitzender	Nein
	Stossier Privatstiftung	Vorstandsvorsitzender	Ja
	Swisspartners Group AG	Verwaltungsrat	Ja
	Pierer Swiss AG	Verwaltungsrat	Ja
QINO AG (vormals QINO CAPITAL PARTNERS AG, Gesellschaft gelöscht)	Verwaltungsrat	Nein	

VORSTAND	GESELLSCHAFT	POSITION	NOCH AUFRECHT
	QCP Swiss AG	Verwaltungsrat	Nein
	Pierer Liegenschaft GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer	Ja
	PIERER IMMOREAL GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer	Nein / Ja
	Pankl Vermögensverwaltung AG (Gesellschaft gelöscht)	AR-Vorsitzender	Nein
	P Immobilienverwaltung GmbH	Geschäftsführer	Ja
	SHW AG	AR-Mitglied	Ja
	Pankl AG (vormals Pankl SHW Industries AG)	AR-Vorsitzender Geschäftsführer	Ja Nein
	Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH	AR-Mitglied	Ja
	PB Gastro GmbH	Geschäftsführer	Ja
Mag. Friedrich Roithner			
	Pierer Industrie AG	Vorstandsmitglied	Ja
	Pierer Beteiligungs GmbH	Geschäftsführer	Ja
	K KraftFahrZeug Holding GmbH (Gesellschaft gelöscht)	Geschäftsführer	Nein
	Durmont Teppichbodenfabrik GmbH (nunmehr AGM Durmont Austria GmbH)	Geschäftsführer	Nein
	Pankl Racing Systems AG	AR-Mitglied	Ja
	Westpark Wels AG	AR-Mitglied	Ja
	PIERER IMMOREAL GmbH	Geschäftsführer	Ja
	SHW AG	AR-Mitglied	Ja
	Pankl AG (vormals Pankl SHW Industries AG)	AR-Mitglied Geschäftsführer	Ja Nein
	Pankl Racing Immobilien AG	Aufsichtsratsvorsitzender	Nein
	abatec group AG	AR-Vorsitzender	Ja
	Pankl Vermögensverwaltung AG (Gesellschaft gelöscht)	AR-Mitglied	Nein
Mag. Hubert Trunkenpolz			
	TRUE Management & Investment GmbH	Geschäftsführer / Gesellschafter	Ja
	KTM Japan K.K.	Geschäftsführer	Ja
Mag. Viktor Sigl			
	Keine Funktionen außerhalb der PIERER Mobility-Gruppe		

AUFSICHTSRAT	GESELLSCHAFT	POSITION	NOCH AUFRECHT
Josef Blazicek			
	All for One Steeb AG	AR-Vorsitzender	Ja
	Pierer Industrie AG	stellvertretender AR-Vorsitzender	Ja

AUFSICHTSRAT	GESELLSCHAFT	POSITION	NOCH AUFRECHT
	Pankl Racing Systems AG	stellvertretender AR-Vorsitzender	Ja
	QINO Group Holding AG in Liquidation (vormals Swissburg AG)	Verwaltungsrat	Nein
	QINO AG (Gesellschaft gelöscht)	Verwaltungsrat	Nein
	QINO JB LTD	Geschäftsführer	Nein
	QINO JB LTD	Gesellschafter	Ja
	QINO PIPE ONE LTD	Executive Director	Nein
	QINO PIPE ONE LTD	Gesellschafter	Ja
	QCP Swiss AG	Verwaltungsrat	Nein
	OCEAN Consulting GmbH	Gesellschafter	Ja
	QINO ENGINEERS AG	Gesellschafter	Ja
	QINO Solar One Ltd.	Gesellschafter	Ja
	QINO Group Services AG	Gesellschafter	Ja
	QINO Energy Management Ltd.	Gesellschafter	Ja
	QINO Management & Advisory Ltd.	Gesellschafter	Ja
	QINO Pipe Two Ltd.	Gesellschafter	Ja
	BEKO Solutions GmbH	AR-Mitglied	Nein
	Pankl AG (vormals Pankl SHW Industries AG)	stellvertretender AR-Vorsitzender	Nein
	Pankl AG (vormals Pankl SHW Industries AG)	AR-Mitglied	Ja
	Pankl Vermögensverwaltung AG (Gesellschaft gelöscht)	AR-Mitglied	Nein
	Pankl Racing Immobilien AG (Gesellschaft gelöscht)	AR-Mitglied	Nein
	SHW AG	AR-Mitglied	Ja
Dr. Ernst Chalupsky			
	Pierer Industrie AG	AR-Vorsitzender	Ja
	Westpark Wels AG	AR-Mitglied	Nein
	TGW Logistics Group GmbH	stellvertretender AR-Vorsitzender	Ja
	MCGA Beteiligungs- und verwaltungs-GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer	Ja
	Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer	Ja
	Privatstiftung Herman Greiner	Vorstand	Ja
	TGW Future Privatstiftung	Vorstand	Ja
	MAGELLAN - Privatstiftung	Vorstandsvorsitzender	Ja
	GIRASOL Privatstiftung	Vorstand	Nein
	Pankl AG (vormals Pankl SHW Industries AG)	AR-Mitglied	Ja
	PTW Holding AG	AR-Vorsitzender	Ja
Mag. Klaus Rinnerberger			
	Pierer Industrie AG	Vorstand	Ja

AUFSICHTSRAT	GESELLSCHAFT	POSITION	NOCH AUFRECHT
	Pankl AG (vormals Pankl SHW Industries AG)	Vorstand	Nein
	Pankl AG (vormals Pankl SHW Industries AG)	stellvertretender AR-Vorsitzender	Ja
	SHW AG	AR-Vorsitzender	Ja
	Pankl Racing Systems AG	AR-Mitglied	Ja
	Pankl Racing Immobilien AG	AR-Mitglied	Nein
	Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH	AR-Vorsitzender	Ja
	Schachinger Logistik Holding GmbH	Leiter des Beirates	Nein
	Gartner KG	Vorsitzender des Beirats	Ja
Ing. Alfred Hörtenhuber			
	Pierer Industrie AG	Vorstand	Nein
	SHW AG	stellvertretender AR-Vorsitzender	Ja
	Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH	stellvertretender AR-Vorsitzender	Ja
	KinderPalliativNetzwerk GmbH	Gesellschafter	Ja
	Pankl Vermögensverwaltung AG (Gesellschaft gelöscht)	AR-Mitglied	Nein
	Pankl Racing Systems AG	AR-Mitglied	Ja

Quellen: interne Informationen der Gesellschaft, österreichisches Firmenbuch, Stand 14. Oktober 2021.

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus sind bzw. waren die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans noch Gesellschafter eines Unternehmens oder einer Gesellschaft.

12.1.6. Detaillierte Angaben zu etwaigen Schuldsprüchen in Bezug auf betrügerische Straftaten während zumindest der letzten fünf Jahre.

Die Gesellschaft erklärt, dass nach ihrer Kenntnis hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten während der letzten fünf Jahre vorliegen.

12.1.7. Detaillierte Angaben über etwaige Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder unter Zwangsverwaltung gestellte Unternehmen in Zusammenhang mit den in Unterabsatz 1 unter Buchstaben a und d genannten Personen, die in diesen Funktionen zumindest in den vergangenen fünf Jahren tätig waren.

Herr Josef Blazicek, Aufsichtsrat der Gesellschaft, war während der letzten 5 Jahre Verwaltungsrat der QINO Group Holding AG. In der Generalversammlung vom 10. Jänner 2019 wurde der Beschluss gefasst, die QINO Group Holding AG (eingetragen im schweizerischen Handelsregister unter der Nummer CHE-114.809.971) aufzulösen. Die QINO Group Holding AG ist seither in Liquidation.

Die Gesellschaft erklärt, dass nach ihrer Kenntnis keine Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationsverfahren - außer der oben angeführten - vorliegen, mit denen ihre Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats während der letzten fünf Jahre in Zusammenhang standen.

12.1.8. Detaillierte Angaben zu etwaigen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf die genannten Personen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) und eventuell Angabe des Umstands, ob diese Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan der Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte der Gesellschaft während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen wurden.

Die Gesellschaft erklärt, dass nach ihrer Kenntnis hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlich befugten Stellen oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben wurden.

Weiters sind nach Kenntnis der Gesellschaft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von keinem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan einer emittierenden Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte der Gesellschaft während der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen worden.

12.2. Interessenskonflikte der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und dem oberen Management

12.2.1. Potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen der unter Punkt 12.1 genannten Personen gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen sind klar anzugeben. Falls keine derartigen Konflikte bestehen, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben

Herr DI Stefan Pierer, Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft, hält mittelbar über die PTW Holding AG, die Pierer Industrie AG und die Pierer Konzerngesellschaft mbH rund 63,44 Prozent der Aktien der Gesellschaft. Mit der Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch, die am oder um den 22. Oktober 2021 erfolgen soll, erhöht sich diese Beteiligung auf rund 75,62 Prozent. Die Interessen von Herrn DI Stefan Pierer als Vorstandsmitglied und Mehrheitsaktionär der Gesellschaft können den Interessen der übrigen Aktionäre zuwiderlaufen und Herr DI Stefan Pierer kann Interessenskonflikten ausgesetzt sein, bei welchen persönliche Interessen über die Interessen der Gesellschaft oder der PIERER Mobility-Gruppe gestellt werden könnten.

Neben dem beherrschenden Einfluss von DI Stefan Pierer, üben auch andere Vorstände und Aufsichtsräte der Gesellschaft weitere Organfunktionen in Beteiligungsgesellschaften aus. Im Rahmen der Ausübung dieser Organfunktionen kann es zu Situationen kommen, in der eine Beteiligungsgesellschaft mit der Gesellschaft als Holdinggesellschaft im Interessenskonflikt steht oder die jeweilige Interessenlage der Gesellschaft als Holdinggesellschaft und der operativ tätigen Gesellschaft der PIERER Mobility-Gruppe unterschiedlich ist. Dies kann dazu führen, dass Organe einzelner Beteiligungsgesellschaften Entscheidungen treffen, die nicht im besten Sinne dieser Beteiligungsgesellschaft sind und mittel- bzw. langfristig deren Ergebnis und somit Fähigkeit zur Ausschüttung von Gewinnen reduzieren, was sich auch negativ auf die Liquidität der Gesellschaft auswirken kann.

Von der Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Ernst Chalupsky ist, werden zu marktüblichen Bedingungen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine potenziellen Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen der unter Punkt 12.1. genannten Personen gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

12.2.2. Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine unter Punkt 12.1 genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen geschlossen, aufgrund derer sie als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der Gesellschaft bestellt wurden.

12.2.3. Einzelheiten aller Veräußerungsbeschränkungen, die die unter Punkt 12.1 genannten Personen für die von ihnen gehaltenen Wertpapiere der Gesellschaft für einen bestimmten Zeitraum vereinbart haben.

Auf Grundlage der Bestimmungen des Syndikatsvertrages 2021 wird der Bajaj das Recht eingeräumt, 2 Mitglieder des Aufsichtsrates der PTW Holding AG zu nominieren. Der Syndikatsvertrag 2021 sieht vor, dass die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat der PTW Holding AG im Falle einer Übertragung des Eigentums von Aktien der Gesellschaft der Zustimmung der von Bajaj nominierten Aufsichtsratsmitglieder der PTW Holding AG bedarf. Die PTW Holding AG, die wirtschaftlich Herrn DI Stefan Pierer zuzurechnen ist, unterliegt angesichts des Syndikatsvertrags auf der Ebene der PTW Holding AG Veräußerungsbeschränkungen.

Andere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben sich für die von ihnen mittelbar und/oder unmittelbar gehaltenen Aktien der Gesellschaft keinen Veräußerungsbeschränkungen unterworfen.

13. VERGÜTUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

13.1. Betrag der Vergütungen (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen, die diesen Personen von der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen für Dienstleistungen gezahlt oder gewährt wurden, die für die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften von jeglicher Person in jeglicher Funktion erbracht wurden.

Diese Angaben sind auf Einzelfallbasis beizubringen, es sei denn, eine individuelle Offenlegung ist im Herkunftsland der Gesellschaft nicht erforderlich und wird von der Gesellschaft nicht auf eine andere Art und Weise öffentlich vorgenommen.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Keines der derzeitigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bezieht eine direkte Vergütung von der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied DI Stefan Pierer ist auf der Grundlage eines zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH und der KTM AG bestehenden Überlassungsvertrages tätig. Zwischen dem Vorstandsmitglied Mag. Friedrich Roithner und der Pierer Industrie AG besteht ein Vorstandsstellungsvertrag. Einen Teil der im Rahmen seiner Vergütung auf Ebene der Pierer Industrie AG entstehenden Kosten werden im Rahmen eines zwischen der Pierer Industrie AG und der Gesellschaft abgeschlossenen Überlassungsvertrages von der Gesellschaft getragen. Hinsichtlich der übrigen Vorstandsmitglieder, Mag. Hubert Trunkenpolz und Mag. Viktor Sigl, MBA, bestehen jeweils Vorstandsstellungsverträge mit der KTM AG.

Die Vergütung des Vorstands basiert auf einem Zwei-Säulen-Modell mit einer erfolgsunabhängigen Vergütung (fixe Vergütung) inklusive Nebenleistungen und einer erfolgsabhängigen Vergütung

(variable Vergütung). Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierte Vergütungssysteme.

Die fixe Vergütung betrug im Geschäftsjahr 2020 für DI Stefan Pierer EUR 413.823, für Mag. Friedrich Roithner EUR 166.885, für Mag. Hubert Trunkenpolz EUR 381.828 und für Mag. Viktor Sigl EUR 360.215.

Die Höhe der Nebenleistungen betrug im Geschäftsjahr 2020 für DI Stefan Pierer EUR 25.000, für Mag. Friedrich Roithner EUR 5.760, für Mag. Hubert Trunkenpolz EUR 42.000 und für Mag. Viktor Sigl EUR 9.840. Die Beträge betreffen ausschließlich Firmenwägen. Da die Versicherungsprämien für die Unfallversicherung, die private Haftpflichtversicherung und die D&O-Versicherung im Rahmen einer Gesamtprämie für alle versicherten Personen der Unternehmensgruppe geleistet werden, ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstandes nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Vorstandes übernommen werden, es handelt sich dabei nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

Die Höhe der variablen Vergütung betrug im Geschäftsjahr 2020 für DI Stefan Pierer EUR 1.043.105, für Mag. Friedrich Roithner EUR 521.552, für Mag. Hubert Trunkenpolz EUR 782.328 und für Mag. Viktor Sigl EUR 782.328.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung (fixe Vergütung) und Nebenleistungen. Es besteht keine erfolgsabhängige Vergütung (variable Vergütung) und es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme.

Die fixe Vergütung betrug im Geschäftsjahr 2020 für Josef Blazicek EUR 19.000, für Dr. Ernst Chalupsky EUR 14.000, für Mag. Klaus Rinnerberger EUR 14.000 und für Ing. Alfred Hörtenhuber EUR 10.000.

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt (D&O-Versicherung, Organhaftpflichtversicherung).

13.2. Gesamthöhe der von der Gesellschaft oder ihren Beteiligungsgesellschaften gebildeten Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen.

Für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden von der Gesellschaft oder ihren Beteiligungsgesellschaften keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen gebildet.

14. PRAKTIKEN DES LEITUNGSORGANS

14.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und Zeitraum, während dessen die betreffende Person ihre Aufgabe wahrgenommen hat.

Mandatsperiode der Mitglieder des Vorstands

Zum Datum dieses Prospekts sind folgende Personen als Vorstände der Gesellschaft bestellt:

<u>Name</u>	<u>Datum der Erstbestellung</u>	<u>Ende der Funktionsperiode</u>
DI. Stefan Pierer	31. Mai 2005	31. Dezember 2023
Mag. Friedrich Roithner	1. Juli 2010	31. Dezember 2023
Mag. Hubert Trunkenpolz	19. Dezember 2019	31. Dezember 2023
Mag. Viktor Sigl, MBA	1. Jänner 2018	31. Dezember 2023

Quelle: interne Informationen der Gesellschaft; Stand 14. Oktober 2021.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2020 und daran anschließend bis zur Billigung dieses Prospekts keine weiteren Personen als Mitglieder des Vorstands bestellt.

Mandatsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum Datum dieses Prospekts sind folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt:

<u>Name</u>	<u>Datum der Erstbestellung</u>	<u>Ende der Funktionsperiode</u>
Josef Blazicek	28. August 2008	Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt
Dr. Ernst Chalupsky	27. Jänner 2015	Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt
Ing. Alfred Hörtenhuber	16. Mai 2018	Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2024 beschließt
Mag. Klaus Rinnerberger	2. Juni 2015	Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt

Quelle: interne Informationen der Gesellschaft; Stand 14. Oktober 2021.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2020 und daran anschließend bis zur Billigung dieses Prospekts keine weiteren Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt.

14.2. Angaben zu den Dienstleistungsverträgen, die zwischen den Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans und der Gesellschaft bzw. einer ihrer Beteiligungsgesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Leistungen vorsehen. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Keines der derzeitigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft hat einen Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen. Das Vorstandsmitglied DI Stefan Pierer ist auf der Grundlage eines zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH und der KTM AG bestehenden Überlassungsvertrages tätig. Zwischen dem Vorstandsmitglied Mag. Friedrich Roithner und der Pierer Industrie AG besteht ein Vorstandsstellungsvertrag. Einen Teil der im Rahmen seiner Vergütung auf Ebene der Pierer Industrie AG entstehenden Kosten werden im Rahmen eines zwischen der Pierer Industrie AG und

der Gesellschaft abgeschlossenen Überlassungsvertrages von der Gesellschaft getragen. Hinsichtlich der übrigen Vorstandsmitglieder, Mag. Hubert Trunkenpolz und Mag. Viktor Sigl, MBA, bestehen jeweils Vorstandsstellungsverträge mit der KTM AG.

Die bestehenden Verträge enthalten jeweils keine Regelungen über eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem unterliegen sie grundsätzlich dem System der „Abfertigung Neu“. Die Verträge sehen bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses keine Zahlung von Leistungen vor.

14.3. Angaben zum Audit-Ausschuss und zum Vergütungsausschuss der Gesellschaft, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung der Satzung des Ausschusses

Der Aufsichtsrat ist aufgrund der Geschäftsordnung berechtigt, Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Befugnisse festzusetzen.

Die Einrichtung eines Vergütungsausschusses und eines Nominierungsausschusses sowie weiterer Ausschüsse ist derzeit nicht beabsichtigt. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft nur aus vier Mitgliedern besteht, wird im Einklang mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex die Aufgabe des Vergütungs- und Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags der Gewinnverwendung und des Lageberichts zuständig. Der Prüfungsausschuss unterbreitet einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Die Forderung nach entsprechend qualifizierteren Kenntnissen auf dem Gebiet des Finanzwesens ist im Ausschuss erfüllt.

Dem Prüfungsausschuss gehören derzeit Herr Mag. Klaus Rinnerberger (Vorsitzender, Finanzexperte), Herr Josef Blazicek (Stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Ernst Chalupsky an.

Für den Prüfungsausschuss gelten die nachfolgenden Bestimmungen: Dem Prüfungsausschuss muss eine Person angehören, die über die Anforderungen des Unternehmens entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung verfügt (Finanzexperte). Vorsitzender des Prüfungsausschusses oder Finanzexperte darf nicht sein, wer in den letzten drei Jahren Vorstandsmitglied, leitender Angestellter (§ 80 öAktG) oder Abschlussprüfer der Gesellschaft war oder den Bestätigungsvermerk unterfertigt hat oder aus anderen Gründen nicht unabhängig und unbefangen ist. Die Ausschussmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das geprüfte Unternehmen tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss hat zumindest zwei Sitzungen im Geschäftsjahr abzuhalten. Der Abschlussprüfer ist den Sitzungen des Prüfungsausschusses, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung beschäftigen, beizuziehen und hat über die Abschlussprüfung zu berichten.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionsystems, und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
- die Überwachung der Abschlussprüfung;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen;

- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance Berichts;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars.

14.4. Erklärung, ob die Gesellschaft der/den Corporate-Governance-Regelung(en) im Land seiner Gründung genügt. Sollte die Gesellschaft einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine entsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Gesellschaft dieser Regelung nicht Folge leistet.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) richtet sich vorrangig an österreichische Aktiengesellschaften, deren Aktien an der Wiener Börse notieren. Geltung erlangt der ÖCGK durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde erstmals im Jahr 2002 veröffentlicht und wurde zuletzt im Jänner 2021 angepasst. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft, bekennen sich zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Österreichische Corporate Governance Kodex enthält neben den gesetzlichen Vorschriften (L-Regeln) eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen. Die nicht auf gesetzlicher Grundlage basierenden Regeln des ÖCGK sind in C- und R-Regeln zu unterteilen.

Die Gesellschaft bekennt sich uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex idgF. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft erfüllt sämtliche L-Regeln („Legal Requirements“) (*Quelle: Corporate Governance Bericht im Jahresfinanzbericht 2020, Seite 56*).

Die C-Regeln („Comply or Explain“) werden von der Gesellschaft bis auf folgende Abweichungen eingehalten:

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurde keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020.

„C-Regel 27“: Die variablen Jahresvergütungskomponenten sind der Höhe nach nicht begrenzt. Bei der variablen Vergütung werden finanzielle Kriterien einbezogen.

„C-Regel 36“: Im ersten Quartal ist der Aufsichtsrat angesichts der Corona Krise zu drei Sitzungen zusammengetreten. Im zweiten Quartal erfolgten ständige telefonische Abstimmungen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand, da sich die Situation und Maßnahmen regelmäßig änderten und somit stets neu abgestimmt werden mussten. Aufgrund der stets engen Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat wurde von einer Aufsichtsratssitzung im zweiten Quartal 2020 abgesehen. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

„C-Regeln 39, 41, und 43“: Da der Aufsichtsrat der PIERER Mobility AG im Geschäftsjahr 2020 aus nur vier Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses sowie eines eigenen Ausschusses, der zu Entscheidungen in dringenden

Fällen befugt ist, verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Die Aufgaben des Nominierungs- und Vergütungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

„C-Regel 49“: Der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, wird gesetzeskonform vom Aufsichtsrat genehmigt. Von einer Veröffentlichung wird jedoch aufgrund der damit zusammenhängenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Abstand genommen. Im Übrigen enthält der Anhang zum Konzernabschluss Angaben zu „Erläuterungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie zu den Organen“, in welchen die Entgelte für Leistungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat enthalten sind.

„C-Regel 83“: Das Risikomanagementsystem ist in der PIERER Mobility AG Gruppe auf unterschiedlichen Ebenen eingerichtet. Das betriebsspezifische Risikomanagementsystem ist direkt auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet. Die Überwachung des Risikomanagementsystems der Beteiligungsgesellschaften erfolgt aufgrund der Holdingfunktion der Gesellschaft im Rahmen des beteiligungsspezifischen Risikomanagements. Regel 83 wird daher nur insoweit nicht entsprochen, als eine Beurteilung des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer nicht erfolgt.

14.5. Potenzielle wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmensführung einschließlich zukünftiger Änderungen in der Zusammensetzung des Leitungsorgans und von Ausschüssen (sofern dies durch das Leitungsorgan und/oder in der Hauptversammlung schon beschlossen wurde).

Auf Grundlage der Bestimmungen des Syndikatsvertrag 2021 wird sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft dahin gehend verändern, dass die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von derzeit 4 auf künftig 6 Mitglieder erhöht wird und dass 4 Mitglieder von der Pierer Industrie AG und 2 Mitglieder von der Bajaj Auto International Holdings B.V. nominiert werden können. Die zur Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Beschlussfassungen sollen in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft gefasst werden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft soll auf Grundlage der Bestimmungen des Syndikatsvertrages 2021 aus der Gruppe der seitens der Pierer Industrie AG nominierten AR-Mitglieder gewählt werden, während der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden dem Vertreter der Bajaj Auto International Holdings B.V. zusteht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft soll im Falle der Stimmengleichheit ein Dirimierungsrecht haben. Dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates soll kein Dirimierungsrecht zukommen. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Gesellschaft soll ein von der Bajaj Auto International Holdings B.V. nominiertes Aufsichtsratsmitglied bestimmt werden.

Die Gesellschaft erwartet sich aus dieser Umbesetzung des Aufsichtsrates keine wesentlichen Auswirkungen auf die Unternehmensführung, da die Kontrolle über die Gesellschaft weiterhin ausschließlich bei Herrn DI Stefan Pierer verbleibt.

15. BESCHÄFTIGTE

15.1. Entweder Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraums oder Angabe des Durchschnitts für jedes Geschäftsjahr im Zeitraum, auf den sich die

historischen Finanzinformationen beziehen, bis zum Datum der Erstellung des Registrierungsformulars (und Angabe der Veränderungen bei diesen Zahlen).

Sofern möglich und wesentlich, Aufschlüsselung der beschäftigten Personen nach Haupttätigkeitskategorie und Ort der Tätigkeit. Beschäftigt die Gesellschaft eine erhebliche Zahl von Zeitarbeitskräften, ist die durchschnittliche Zahl dieser Zeitarbeitskräfte während des letzten Geschäftsjahrs anzugeben.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren 4.303 Mitarbeiter in der PIERER Mobility-Gruppe beschäftigt (Quelle: Konzernabschluss 2018, Seite 110).

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 4.638 Mitarbeiter in der PIERER Mobility-Gruppe beschäftigt (Quelle: Konzernabschluss 2019, Seite 124).

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 4.586 Mitarbeiter in der PIERER Mobility-Gruppe beschäftigt (Quelle: Konzernabschluss 2020, Seite 93).

In den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020 beschäftigte die Gesellschaft keine Zeitarbeitskräfte.

15.2. Informationen in Bezug auf Organmitglieder und Mitgliedern des oberen Managements über ihren Aktienbesitz und etwaige Optionen auf Aktien der Gesellschaft

Die Pierer Konzerngesellschaft mbH ist Alleingesellschafterin der Pierer Industrie AG. Die Pierer Industrie AG ist kontrollierende Aktionärin der PTW Holding AG, welche wiederum kontrollierende Aktionärin der Gesellschaft ist. Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft ist DI Stefan Pierer, Vorstand der Gesellschaft. Herr DI Stefan Pierer verfügt am Tag der Billigung dieses Prospekts mittelbar über 14.299.023 Aktien der Gesellschaft; dies entspricht einer Beteiligung von rund 63,44 Prozent am Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft. Diese Aktien werden wie folgt gehalten:

	Aktionär	Aktienanteil in Prozent
Vorstand:	DI Stefan Pierer	rund 63,44 Prozent*
	Pierer Konzerngesellschaft mbH	rund 3,44 Prozent
	PTW Holding AG	60 Prozent
	Mag. Friedrich Roithner	rund 0,43 Prozent
	Mag. Hubert Trunkenpolz	rund 0,14 Prozent
	Mag. Viktor Sigl, MBA	rund 0,08 Prozent
Aufsichtsrat	Josef Blazicek	rund 0,44 Prozent
	Dr. Ernst Chalupsky	rund 0,06 Prozent
	Mag. Klaus Rinnerberger	rund 0,35 Prozent
	Ing. Alfred Hörtenhuber	rund 0,02 Prozent

* DI Stefan Pierer hält unmittelbar keine Aktien der Gesellschaft; DI Stefan Pierer ist mittelbar über die Pierer Konzerngesellschaft mbH, die Pierer Industrie und die PTW Holding AG an der Gesellschaft beteiligt.

Quelle: interne Informationen der Gesellschaft; Stand 14. Oktober 2021.

Mit Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch, die am oder um den 22. Oktober 2021 erfolgen soll, werden 11.257.861 junge Aktien ausgegeben werden, die von der PTW Holding AG gezeichnet und übernommen werden. Damit wird sich die Beteiligung der PTW Holding AG am Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft auf

73,32 Prozent erhöhen; die mittelbare Beteiligung von Herrn DI Stefan Pierer wird sich damit auf 75,57 Prozent erhöhen.

Es bestehen keine Optionen für Organmitglieder oder Mitglieder des oberen Managements auf Erwerb von Aktien der Gesellschaft.

15.3. Vereinbarungen über eine Beteiligung der Beschäftigten am Kapital der Gesellschaft

Es bestehen keine Vereinbarungen über eine Beteiligung der Beschäftigten am Kapital der Gesellschaft.

16. HAUPTAKTIONÄRE

16.1. Angabe aller Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans sind und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder den entsprechenden Stimmrechten halten, die nach nationalem Recht zu melden ist, einschließlich des Betrags der Beteiligung der jeweiligen Person. Falls eine solche Person nicht existiert, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Bajaj ist zu 49,9 Prozent an der PTW Holding AG beteiligt, welche vor Eintragung der Sachkapitalerhöhung zu 60 Prozent an der Gesellschaft beteiligt ist. Nach Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch erhöht sich die Beteiligung von PTW an der Gesellschaft auf 73,23 Prozent.

Abgesehen von BAJAJ und den im Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 15.2, Seite 76-77 beschriebenen Aktienpositionen von Herrn DI Stefan Pierer und den von ihm kontrollierten Gesellschaften Pierer Konzerngesellschaft mbH, Pierer Industrie AG und PTW Holding AG sind der Gesellschaft keine weiteren Personen bekannt, die mindestens 4 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

16.2. Angaben darüber, ob die Hauptaktionäre der Gesellschaft unterschiedliche Stimmrechte haben. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Die Pierer Konzerngesellschaft, die Pierer Industrie AG, die PTW Holding AG sowie Herr DI Stefan Pierer verfügen im Vergleich zu allen sonstigen Aktionären der Gesellschaft über keine unterschiedlichen Stimmrechte.

16.3. Angabe, ob an der Gesellschaft unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Beherrschung und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung.

Siehe Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 15.2., Seite 76-77, und Punkt 16.1, Seite 77.

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht der Gesellschaft nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, im Besonderen des öAktG, ausgeübt werden. Nach Auffassung der Gesellschaft bietet das österreichische Gesellschaftsrecht ausreichenden Schutz gegen einen Missbrauch der kontrollierenden Beteiligung.

16.4. Beschreibungen etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen könnten

Es bestehen keine Vereinbarungen, deren Ausübung – auch zu einem späteren Zeitpunkt – zu einer Veränderung bei der Kontrolle über die Emittentin führen.

Herr DI Stefan Pierer verfügt über eine alleinige mittelbare kontrollierende Beteiligung an der Emittentin, da er im Sinne des § 22 Abs. 3 Z 2 öÜbG einen beherrschenden Einfluss auf die Pierer Konzerngesellschaft mbH, die Pierer Industrie AG und die PTW Holding AG ausübt. Falls Herr DI Stefan Pierer keinen beherrschenden Einfluss mehr über die Pierer Konzerngesellschaft mbH, die Pierer Industrie AG und die PTW Holding AG innehat und es zu einem Kontrollwechsel im Sinne der Bestimmungen der §§ 22 ff öÜbG kommt, führt dies auch zu einer Veränderung der Kontrolle über die Emittentin.

17. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

17.1. Soweit die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards auf die Gesellschaft keine Anwendung finden, sind folgende Informationen für den Zeitraum, auf den sich die historischen Finanzinformationen beziehen, bis zum Datum des Registrierungsformulars anzugeben:

- a) Art und Umfang der Geschäfte, die als einzelnes Geschäft oder insgesamt für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Erfolgt der Abschluss derartiger Geschäfte mit verbundenen Parteien nicht auf marktkonforme Weise, ist zu erläutern, weshalb. Im Falle ausstehender Darlehen einschließlich Garantien jeglicher Art ist der ausstehende Betrag anzugeben.**
- b) Betrag der Geschäfte mit verbundenen Parteien oder Anteil dieser Geschäfte am Umsatz der Gesellschaft.**

Finden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommene internationale Rechnungslegungsstandards auf die Gesellschaft Anwendung, so sind die vorstehend genannten Informationen nur für diejenigen Geschäfte offenzulegen, die seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht wurden, getätigt wurden.

Die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards finden auf die Gesellschaft Anwendung. Es werden daher Art und Umfang der Geschäfte mit verbundenen Parteien, die als einzelnes Geschäft oder insgesamt für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, sohin seit dem 31. Dezember 2020, angegeben:

Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, sohin seit dem 31. Dezember 2020, wurden keine Geschäfte mit verbundenen Parteien abgeschlossen, die als einzelnes Geschäft oder insgesamt für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

18. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER GESELLSCHAFT

18.1. Historische Finanzinformationen

18.1.1. Aufzunehmen sind die geprüften historischen Finanzinformationen, die die letzten drei Geschäftsjahre abdecken (bzw. einen entsprechenden kürzeren Zeitraum, während dessen die Gesellschaft tätig war), sowie ein Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für jedes Geschäftsjahr

Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene und nach IFRS erstellte Konzernabschluss 2018 der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ist in diesen Prospekt durch Verweis einbezogen.

Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene und nach IFRS erstellte Konzernabschluss 2019 der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ist in diesen Prospekt durch Verweis einbezogen.

Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene und nach IFRS erstellte Konzernabschluss 2020 der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ist in diesen Prospekt durch Verweis einbezogen.

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen der Gesellschaft sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommenen Dokumenten gelesen werden.

Konzern-Bilanzkennzahlen (Angaben in TEUR)*

	zum 30.06. 2021	zum 31.12. 2020	zum 30.06. 2020	zum 31.12. 2019	zum 31.12. 2018
	(ungeprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Langfristige Vermögenswerte	953.574	941.995	924.165	877.860	744.604
Sachanlagen	349.134	356.219	358.489	326.497	283.353
Firmenwert	130.515	131.034	130.679	130.311	96.172
Immaterielle Vermögenswerte	446.351	426.835	410.820	391.954	326.561
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	12.165	13.252	13.242	13.628	26.138
Latente Steueransprüche	12.696	11.518	6.924	10.000	3.026
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.713	3.137	4.011	5.470	9.354
Kurzfristige Vermögenswerte	983.746	744.039	741.824	736.032	609.272
Vorräte	311.864	298.744	335.862	321.642	286.530
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	291.868	144.887	174.724	175.196	149.357
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	96.882	81.621	85.349	73.230	70.539
Steuererstattungsansprüche	815	517	5.880	5.100	13.499
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	282.317	218.270	140.009	160.864	89.347
Summe Aktiva	1.937.320	1.686.034	1.665.989	1.613.892	1.353.876
Eigenkapital	725.508	654.119	589.754	618.633	550.776
Grundkapital	22.539	22.539	22.539	22.539	22.539

Kapitalrücklagen	9.949	9.949	9.949	9.949	9.949
Sonstige Rücklagen inklusive Konzernbilanzgewinn	372.878	327.767	295.719	305.829	264.933
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	405.366	360.255	328.207	338.317	297.421
Nicht beherrschende Anteile	320.142	293.864	261.547	280.316	253.355
Langfristige Schulden	594.701	581.429	589.528	588.657	434.827
Finanzverbindlichkeiten	467.795	456.089	473.172	470.309	339.449
Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer	27.911	28.665	29.837	29.347	25.036
Latente Steuerschulden	87.652	86.940	77.116	79.464	63.039
Andere langfristige Schulden	11.343	9.735	9.403	9.537	7.303
Kurzfristige Schulden	617.111	450.486	486.707	406.602	368.273
Finanzverbindlichkeiten	70.296	74.594	156.242	86.358	73.163
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	378.868	262.099	224.652	222.628	190.611
Rückstellungen	22.876	17.979	18.767	16.957	14.731
Steuerschulden	26.614	9.198	4.313	2.957	2.864
Andere kurzfristige Schulden	118.457	86.616	82.733	77.702	86.904
Summe Passiva	1.937.320	1.686.034	1.665.989	1.613.892	1.353.876

* Auf Grund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.

Quellen: Konzernzwischenabschluss 2021, Konzernabschluss 2020, Konzernzwischenabschluss 2020, Konzernabschluss 2019, Konzernabschluss 2018.

In der folgenden Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die geprüften Zahlen aus dem Konzernabschluss 2020, Konzernabschluss 2019 und Konzernabschluss 2018 dargestellt. Auf die angepassten und ungeprüften Vergleichszahlen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss 2020 und Konzernabschluss 2019 wird in den Fußnoten verwiesen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01. 2021	01.01. 2020	01.01. 2020	01.01. 2019	01.01. 2018
	30.06. 2021	31.12. 2020	30.06. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018**
	(ungeprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Umsatzerlöse	1.078.027	1.530.382	599.995	1.520.135	1.462.231
Herstellungskosten	(786.817)	(1.103.550)	(458.699)	(1.074.120)	(1.029.308) ¹
Bruttoergebnis vom Umsatz	291.210	426.832	141.296	446.015	432.923²
Vertriebs- und Rennsportaufwendungen	(114.682)	(192.216)	(90.127)	(214.893)	(171.827) ³
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	(15.163)	(23.391)	(4.453)	(23.690)	(27.105) ⁴
Verwaltungsaufwendungen	(57.575)	(102.645)	(44.477)	(84.208)	(71.047) ⁵
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(482)	(164)	(154)	(1.415)	(29.659) ⁶
Sonstige betriebliche Erträge	-	5	-	11.381	370 ⁷
Ergebnis aus at-Equity Beteiligungen	(665)	(1.180)	(336)	(1.484)	(4.925)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	102.643	107.241	1.749	131.706	128.730
Zinserträge	776	1.629	738	3.026	3.443

Zinsaufwendungen	(6.136)	(15.213)	(8.715)	(16.974)	(18.495)
Sonstiges Finanz- und Beteiligungsergebnis	5.356	(2.833)	(1.047)	78	(1.363)
Ergebnis vor Steuern	102.639	90.824	(7.275)	117.836	112.315
Ertragsteuern	(24.329)	(21.369)	(2.276)	(22.124)	(27.132)
Ergebnis des Geschäftsjahres / der Periode	78.310	69.455	(9.552)	95.712	85.183
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	40.162	34.911	(4.797)	54.495	41.097
davon nicht beherrschende Gesellschafter	38.148	34.544	(4.755)	41.217	44.086

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

** Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 berücksichtigen zur besseren Vergleichbarkeit nur den fortgeführten Geschäftsbereich und lassen den zum 30. Juni 2018 entkonsolidierten Geschäftsbereich Pankl-Gruppe außer Acht. Die Entkonsolidierungseffekte werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

- (1) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (1.029.308) auf (1.031.064) angepasst (ungeprüft).
- (2) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von 432.923 auf 431.167 angepasst (ungeprüft).
- (3) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (171.827) auf (185.942) angepasst (ungeprüft).
- (4) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (27.105) auf (27.198) angepasst (ungeprüft).
- (5) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (71.047) auf (85.026) angepasst (ungeprüft).
- (6) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (29.659) auf (112) angepasst (ungeprüft).
- (7) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von 370 auf 766 angepasst (ungeprüft).

Quellen: Konzernzwischenabschluss 2021, Konzernabschluss 2020, Konzernzwischenabschluss 2020, Konzernabschluss 2019, Konzernabschluss 2018.

Im Folgenden werden die Auswirkung der Entkonsolidierung der Pankl-Gruppe zum 30. Juni 2018 auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 dargestellt:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2018		01.01.2018		01.01.2018	
	–		–		–	
	31.12.2018		30.06.2018		31.12.2018	
	Fortgeführter Geschäftsbereich**		Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)		GESAMT	
		Laufende Geschäftstätigkeit	Ergebnis aus dem Verkauf			
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)		(geprüft)	(geprüft)
Umsatzerlöse	1.462.231	97.342	0	0	1.559.573	
Herstellungskosten	(1.029.308) ¹	(66.018)	0	0	(1.095.326) ⁸	
Bruttoergebnis vom Umsatz	432.923²	31.324	0	0	464.247⁹	
Vertriebs- und Rennsportaufwendungen	(171.827) ³	(6.335)	0	0	(178.162) ¹⁰	
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	(27.105) ⁴	(8.067)	0	0	(35.172) ¹¹	
Verwaltungsaufwendungen	(71.047) ⁵	(12.704)	0	0	(83.751) ¹²	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(29.659) ⁶	(122)	0	0	(29.781) ¹³	
Sonstige betriebliche Erträge	370 ⁷	2.194	26.150	26.150	28.714 ¹⁴	
Ergebnis aus at-Equity Beteiligungen	(4.925)	0	0	0	(4.295)	
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	128.730	6.290	26.150	26.150	161.170	
Zinserträge	3.443	32	0	0	3.475	
Zinsaufwendungen	(18.495)	(885)	0	0	(19.380)	
Sonstiges Finanz- und Beteiligungsergebnis	(1.363)	(437)	0	0	(1.800)	
Ergebnis vor Steuern	112.315	5.000	26.150	26.150	143.465	
Ertragsteuern	(27.132)	352	(2.500)	(2.500)	(29.280)	
Ergebnis des Geschäftsjahres	85.183	5.352	23.650	23.650	114.185	
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	41.097	5.334	21.037	21.037	67.468	

davon Nicht beherrschende Gesellschafter

44.086

18

2.613

46.717

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

- (1) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (1.029.308) auf (1.031.064) angepasst (ungeprüft).
- (2) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von 432.923 auf 431.167 angepasst (ungeprüft).
- (3) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (171.827) auf (185.942) angepasst (ungeprüft).
- (4) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (27.105) auf (27.198) angepasst (ungeprüft).
- (5) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (71.047) auf (85.026) angepasst (ungeprüft).
- (6) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (29.659) auf (112) angepasst (ungeprüft).
- (7) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von 370 auf 766 angepasst (ungeprüft).
- (8) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (1.095.326) auf (1.097.082) angepasst (ungeprüft).
- (9) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von 464.247 auf 462.491 angepasst (ungeprüft).
- (10) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (178.162) auf (192.277) angepasst (ungeprüft).
- (11) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (35.172) auf (35.265) angepasst (ungeprüft).
- (12) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (83.751) auf (97.730) angepasst (ungeprüft).
- (13) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von (29.781) auf (234) angepasst (ungeprüft).
- (14) Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das GJ 2018 von 28.714 auf 29.110 angepasst (ungeprüft).

Quellen: Konzernabschluss 2019; Konzernabschluss 2018.

18.1.2. Änderung des Bilanzstichtages

Hat die Gesellschaft in der Zeit, für die historische Finanzinformationen beizubringen sind, seinen Bilanzstichtag geändert, so decken die geprüften historischen Finanzinformationen mindestens 36 Monate oder — sollte die Gesellschaft ihrer Geschäftstätigkeit noch keine 36 Monate nachgegangen sein — den gesamten Zeitraum seiner Geschäftstätigkeit ab.

Die Gesellschaft hat in der Zeit, für die historische Finanzinformationen beizubringen sind, ihren Bilanzstichtag nicht geändert.

18.1.3. Rechnungslegungsstandards

Die Finanzinformationen sind gemäß der internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Union anzuwenden sind, zu erstellen

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 öUGB, ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a öUGB und eine kapitalmarktnotierte Einheit gemäß ISA 220.7 (g). Der geprüfte Konzernabschluss 2018, der geprüfte Konzernabschluss 2019 sowie der geprüfte Konzernabschluss 2020 der Gesellschaft wurden jeweils in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee („IFRIC“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs 1 öUGB (Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen) erfüllt.

18.1.4. Änderung des Rechnungslegungsrahmens

Nicht anwendbar.

18.1.5. Wurden die geprüften Finanzinformationen gemäß nationaler Rechnungslegungsstandards erstellt, müssen diese zumindest Folgendes enthalten: a) die Bilanz, b) die Gewinn- und Verlustrechnung, c) eine Übersicht, aus der entweder alle Veränderungen im Eigenkapital oder nur die Veränderungen im Eigenkapital hervorgehen, die sich nicht aus Eigenkapitaltransaktionen mit Eigenkapitalgebern oder

Ausschüttungen an diese ergeben, d) die Kapitalflussrechnung, e) die Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen.

Nicht anwendbar.

18.1.6. Konsolidierte Abschlüsse

Erstellt die Gesellschaft sowohl einen Einzelabschluss als auch einen konsolidierten Abschluss, so ist zumindest der konsolidierte Abschluss in das Registrierungsformular aufzunehmen.

Der geprüfte Konzernabschluss 2018, der geprüfte Konzernabschluss 2019 sowie der geprüfte Konzernabschluss 2020 der Gesellschaft sind per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen (siehe Kapitel V. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE, Seiten 35-37).

18.1.7. Alter der Finanzinformationen

Der geprüfte Konzernabschluss 2020 zum 31. Dezember 2020 ist zum Datum dieses Prospekts nicht älter als 18 Monate.

18.2. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Seit dem Datum des geprüften Konzernabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft einen Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2021 veröffentlicht.

18.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

18.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Gesellschaft erstellte für den Zeitraum, den die historischen Finanzinformationen abdecken, neben Einzelabschlüssen auch Konzernabschlüsse, weshalb von der Aufnahme der Einzelabschlüsse in diesem Prospekt Abstand genommen wird.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen den Konzernabschluss 2018, den Konzernabschluss 2019 sowie den Konzernabschluss 2020 jeweils geprüft und am 7. März 2019, am 6. März 2020 bzw. am 12. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

18.3.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden

Es wurden keine sonstigen Informationen in diesen Prospekt aufgenommen, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden.

18.3.3. Quellen der Finanzinformationen, die nicht dem geprüften Abschluss der Gesellschaft entnommen sind

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen stammen aus dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018, dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie aus dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020.

Soweit Finanzkennzahlen nicht aus einem geprüften Konzernabschluss stammen bzw. aus diesem hergeleitet sind, sind diese ungeprüft.

18.4. Pro-Forma-Finanzinformationen

Nicht anwendbar.

Am 29. September 2021 beschloss der Vorstand der Gesellschaft eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital (gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft) durchzuführen. Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen. Diese Kapitalerhöhung wird gegen Sacheinlage und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchgeführt. Die Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch soll am oder um den 22. Oktober 2021 erfolgen. Sämtliche im Rahmen dieser Sachkapitalerhöhung 2021 neu auszugebenden 11.257.861 Aktien der Gesellschaft werden von der Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, der PTW Holding AG, gezeichnet und übernommen werden. Diese bringt im Gegenzug ihre Beteiligung an der KTM AG im Ausmaß von rund 46,5 Prozent in die Gesellschaft ein. Mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch wird das Grundkapital der Gesellschaft von bisher EUR 22.538.674 um EUR 11.257.861 auf EUR 33.796.535 und somit um rund 49,9 Prozent erhöht werden. Der Anteil der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien der KTM AG wird sich damit auf rund 98,2 Prozent erhöhen.

Bereits vor der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 hielt die Gesellschaft rund 51,7 Prozent des Grundkapitals der KTM AG. Aufgrund dieser bestehenden beherrschenden Beteiligung wurde die KTM AG bereits am 31. Mai 2005 erstmals voll in den Konsolidierungskreis der Gesellschaft aufgenommen.

Aufgrund dieser bereits bestehenden Vollkonsolidierung der KTM AG bewirkt die Einbringung der Aktien der KTM AG und die damit verbundene Sachkapitalerhöhung 2021 keine bedeutende Brutto-Veränderung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder der Konzernbilanz der Gesellschaft. Durch die Transaktion verschieben sich nur die Anteile am Eigenkapital und am Ergebnis zwischen den Eigentümern des Mutterunternehmens und nicht beherrschenden Gesellschaftern. Das Gesamtergebnis und das Gesamteigenkapital im konsolidierten Abschluss der Gesellschaft bleiben hingegen unverändert.

18.5. Dividendenpolitik

18.5.1. Beschreibung der Politik der Gesellschaft auf dem Gebiet der Dividendenausschüttungen und etwaiger diesbezüglicher Beschränkungen. Verfolgt die Gesellschaft keine derartige Politik, ist eine negative Erklärung abzugeben.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind mit derselben Dividendenberechtigung ausgestattet.

Die Aktionäre der Gesellschaft beschließen in der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung auf der Grundlage des Vorschlages des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Aktionäre der Gesellschaft entscheiden somit darüber, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Dividenden ausgeschüttet werden, sowie innerhalb welchen Zeitraums nach der Hauptversammlung eine beschlossene Dividende zur Zahlung fällig wird.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem vom Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Gesellschaft nach öUGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Im Unterschied zum Konzernabschluss, welcher nach IFRS aufgestellt wird, sind für den Einzelabschluss die Regeln des öUGB maßgeblich. Die Rechnungslegungsregeln von öUGB und IFRS weisen Unterschiede auf. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss um Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres sowie Entnahmen

bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Kraft Gesetzes sind bestimmte Rücklagen zu bilden, die bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinnes abgezogen werden müssen.

Die Hauptversammlung kann aber den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen, wozu sie nach der Satzung (§ 14 der Satzung der Gesellschaft) berechtigt ist. Beschließt demnach die Hauptversammlung den Gewinn von der Verteilung auszuschließen, hat der Aktionär keinen Anspruch darauf, selbst wenn die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr Gewinne erwirtschaftet hat und sie in der Bilanz ausgewiesen sind.

Der unter den Aktionären zu verteilende Bilanzgewinn wird im Verhältnis der Zahl der Aktien verteilt. Einlagen, die im Laufe des Geschäftsjahres geleistet wurden, sind bei der Gewinnverteilung nach dem Verhältnis der Zeit zu berücksichtigen, die seit der Leistung verstrichen ist. Bei der Ausgabe von neuen Aktien kann eine andere Gewinnberechtigung festgesetzt werden.

Die Gesellschaft verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft und der PIERER Mobility-Gruppe berücksichtigt. Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

18.5.2. Angabe des Betrags der Dividende pro Aktie für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, auf den sich die historischen Finanzinformationen beziehen. Wurde die Zahl der Aktien an der Gesellschaft geändert, ist eine Bereinigung zu Vergleichszwecken vorzunehmen.

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 wurde den Aktionären der Gesellschaft eine Dividende von EUR 0,30 je Aktie ausgeschüttet.

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 wurde den Aktionären der Gesellschaft im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie keine Dividende ausgeschüttet. Der Bilanzgewinn laut Einzelabschluss der Gesellschaft in Höhe von EUR 86.242.405,56 wurde mit einstimmigem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2020 zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Einzelabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 98.136.746,73 aus. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben der am 29. April 2021 stattgefundenen ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie (bei einer Gesamtzahl von 22.538.674 Stück Aktien) auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung ist den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt und hat die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,50 je Aktie beschlossen. Der verbleibende Restbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Da sich aufgrund der Sachkapitalerhöhung 2021 das Grundkapital und die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 ändern werden, wird in der nachfolgenden Tabelle eine Bereinigung zu Vergleichszwecken vorgenommen.

Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr	2018	2019	2020
auf Basis einer Gesamtzahl von 22.538.674 Stück Aktien	EUR 0,30	EUR 0	EUR 0,50
auf Basis einer Gesamtzahl von 33.796.535 Stück Aktien	EUR 0,20	EUR 0	EUR 0,33

18.6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

18.6.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsgesellschaften sind Parteien verschiedener Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ergeben.

Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsgesellschaften sind in keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) involviert, die im Zeitraum der 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der PIERER Mobility-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

18.7. Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft

Beschreibung jeder bedeutenden Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gruppe, die seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums eingetreten ist, für den entweder geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Am 29. September 2021 beschloss der Vorstand der Gesellschaft, eine Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausnützung des bestehenden genehmigten Kapitals (gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft) durchzuführen (Sachkapitalerhöhung 2021). Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 2021 werden 11.257.861 Stück auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben werden (die Sachkapitalerhöhungsaktien) und von der PTW Holding AG gezeichnet und übernommen werden. Im Gegenzug bringt die PTW Holding AG 5.042.925 Stück Aktien der KTM AG (dies entspricht rund 46,5 Prozent des Grundkapitals der KTM AG) in die Emittentin ein.

Die Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch soll am oder um den 22. Oktober 2021 erfolgen. Nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 wird sich das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 22.538.674,00 um EUR 11.257.861 auf EUR 33.796.535 erhöhen. Gleichzeitig wird sich die Beteiligung der Gesellschaft an der KTM AG von bisher rund 51,7 Prozent um rund 46,5 Prozent auf künftig rund 98,2 Prozent erhöhen.

Darüber hinaus sind seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums keine bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der PIERER Mobility-Gruppe eingetreten.

19. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

19.1. Aktienkapital

19.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals für jede Gattung des Aktienkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2020 (Stichtag des Konzernabschlusses 2020) EUR 22.538.674,00 und war zerlegt in 22.538.674 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien, von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert.

Mit der Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch, die am oder um den 22. Oktober 2021 erfolgen soll, wird das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 11.257.861 auf EUR 33.796.535 erhöht werden. Das erhöhte Grundkapital wird in 33.796.535 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie zerlegt sein.

Das Grundkapital ist zur Gänze eingezahlt. Weder zum Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2020 gab es nicht einbezahlte Aktien. Es existieren keine Vorzugsaktien.

19.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben.

Nicht anwendbar.

19.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennbetrages der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft sind und die von der Gesellschaft selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Gesellschaft gehalten werden.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der PIERER Mobility AG vom 4. Oktober 2019 wurde der Beschluss gefasst, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zurückzukaufen. Der Rückkauf eigener Aktien begann am 22. Oktober 2019. Am 20. Jänner 2021 wurde das Aktienrückkaufprogramm vorzeitig beendet. Die Gesellschaft hat insgesamt 224.043 Stück eigene Aktien über die Börse erworben. Im Jahr 2020 wurden 30.703 Stück eigene Aktien wieder veräußert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft somit 193.340 Stück eigene Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 193.340. Der Buchwert der 193.340 eigenen Aktien betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 EUR 8.447.921,26.

Am 21. Jänner 2021 hat die Gesellschaft beschlossen, die eigenen Aktien ab dem 8. Februar 2021 an ausgewählte institutionelle Investoren und/oder strategische Geschäftspartner zum Kauf anzubieten. Seit dem 8. Februar 2021 wurden sämtliche 193.340 Stück eigenen Aktien verkauft. Zum Datum dieses Prospekts hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

19.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder etwaiger Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind.

Die Gesellschaft hat keine wandelbaren Wertpapiere, umtauschbare Wertpapiere oder etwaige Wertpapiere mit Optionsscheinen ausgegeben.

19.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht ausgegebenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung.

Bezugsrechte der Aktionäre

Nach dem öAktG stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen). Bezugsrechte sind frei übertragbar und es kann während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist einen Handel der Bezugsrechte im International Reporting Standard an der SIX Swiss Exchange oder im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse geben.

Die Bezugsrechte können im Zuge einer Kapitalerhöhung (beziehungsweise einer Begebung von Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen) aus bestimmten Gründen durch eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ausgeschlossen werden. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Gewährung des Bezugsrechts überwiegt. Das unmittelbare Bezugsrecht kann durch ein mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs 6 öAktG ersetzt werden, wenn die neuen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Im Fall eines mittelbaren Bezugsrechts wird das Bezugsrecht durch Erklärung gegenüber der übernehmenden Bank ausgeübt. Der Fall des mittelbaren Bezugsrechts gilt gemäß § 153 Abs 6 öAktG nicht als Ausschluss des Bezugsrechts.

Für die Ausübung des Bezugsrechts sieht das öAktG eine Frist von mindestens zwei Wochen vor. Der Vorstand hat den Bezugspreis und den Beginn und die Dauer der Bezugsfrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung zu veröffentlichen. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind grundsätzlich übertragbar.

Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. April 2018 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der neugefasste § 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt den Vorstand, bis zum 26. April 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 11.269.337,00 durch Ausgabe von bis zu 11.269.337 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auf bis zu EUR 33.808.011,00 zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einräumung nicht übersteigt, (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, (iii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), und/oder (iv) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 2021 werden aus diesem genehmigten Kapital 11.257.861 junge Aktien ausgegeben werden. Für die Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 hat der

Vorstand der Gesellschaft das genehmigte Kapital im Ausmaß von EUR 11.257.861 ausgenutzt. Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen. Somit verbleibt nach Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch ein genehmigtes Kapital im Ausmaß von EUR 11.476.

19.1.6. Angaben, ob auf einen Anteil eines Mitglieds der Gruppe ein Optionsrecht besteht oder ob bedingt oder bedingungslos vereinbart wurde, einen Anteil an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über solche Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben.

Die Gesellschaft hat kein Optionsrecht auf einen Anteil einer ihrer Beteiligungsgesellschaften, noch wurde bedingt oder bedingungslos vereinbart, einen solchen Anteil an ein Optionsrecht zu knüpfen.

19.1.7. Die Entwicklung des Eigenkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind.

Die Summe des Konzerneigenkapitals der PIERER Mobility AG betrug zum 31. Dezember 2018 rund EUR 550,8 Mio., zum 31. Dezember 2019 rund EUR 618,6 Mio. und zum 31. Dezember 2020 rund EUR 654,1 Mio. Zur Veränderung des Eigenkapitals siehe bereits die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 8.1, Seiten 54-56).

In der Hauptversammlung der PIERER Mobility AG vom 26. April 2018 wurde eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 beschlossen. Neben der Einziehung von 2 Aktien zur Glättung des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft erfolgte eine Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien von 225.386.742 Stück auf 22.538.674 Stück. Das Grundkapital reduzierte sich dadurch von EUR 225.386.742 auf EUR 22.538.674.

Weiters führt die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von Aktien der KTM AG durch, welche am oder um den 22. Oktober 2021 in das österreichische Firmenbuch eingetragen wird, wodurch sich das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 11.257.861 auf EUR 33.796.535 erhöhen wird (siehe dazu: Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 18.7, Seite 86).

19.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

19.2.1. Anzugeben sind das Register und ggf. die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Register eingetragen ist, sowie eine kurze Beschreibung der Zielsetzungen der Gesellschaft und an welcher Stelle sie in der aktuellen Satzung und den aktuellen Statuten der Gesellschaft verankert sind.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 78112 x eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist in § 2 der Satzung der Gesellschaft dargelegt und lautet:

Geschäftsgegenstand der Gesellschaft ist insbesondere die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Industrieunternehmen und von Unternehmen und Beteiligungen an Industrieunternehmen, die Umsetzung der Aktivitäten der Pierer Industrie AG auf dem Gebiet der Mobilität (Mobility), die Leitung der zur PIERER Mobility-Gruppe gehörenden Unternehmen und Beteiligungen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen) sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, zum Erwerb sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften, zur Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften sowie zur Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern.

Die Gesellschaft ist nicht zum Betrieb von Bankgeschäften berechtigt.

19.2.2. Gibt es mehr als eine Gattung vorhandener Aktien, Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Gattung gebunden sind.

Nicht anwendbar. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind auf Inhaber lautende, nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Aktionäre haben die in Kapitel VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN, Punkt 4.5, Seiten 95-99, dargelegten Rechte und Beschränkungen.

19.2.3. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Gesellschaft sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u. U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Gesellschaft bewirken.

In der Satzung und den Statuten der Gesellschaft sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen finden sich keine Bestimmungen, die die Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Gesellschaft bewirken könnten.

20. WESENTLICHE VERTRÄGE

20.1. Zusammenfassung jedes in den letzten beiden Jahren vor der Veröffentlichung des Registrierungsformulars abgeschlossenen wesentlichen Vertrags (bei denen es sich nicht um jene handelt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden), bei dem die Gesellschaft oder ein sonstiges Mitglied der Gruppe eine Vertragspartei ist.

Zusammenfassung aller sonstigen zum Datum des Registrierungsformulars bestehenden Verträge (mit Ausnahme von Verträgen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden), die von Mitgliedern der Gruppe abgeschlossen wurden und eine Bestimmung enthalten, der zufolge ein Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung eingeht oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Gruppe von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Gesellschaft ist eine Holdinggesellschaft und verfügt über Beteiligungen an Industrieunternehmen. Sie ist mangels einer eigenen operativen Tätigkeit wesentlich von der Verrechnung konzernintern erbrachter Leistungen sowie den Gewinnausschüttungen und Rückführungen von Darlehen ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig.

Die Pierer Industrie AG hat mit der Bajaj Auto International Holdings B.V. betreffend der gemeinsamen Beteiligung an der PTW Holding AG am 29. September 2021 den Syndikatsvertrag 2021 abgeschlossen, in dem die Governance in Bezug auf die PIERER Mobility-Gruppe geregelt wird. Weitere Vertragsparteien des Syndikatsvertrages 2021 sind die Pierer Konzerngesellschaft mbH, die PTW Holding AG und die Bajaj Auto Ltd. Der Syndikatsvertrag 2021 sieht Vertretungs- und Kontrollinstrumente in Bezug auf die PTW Holding AG und die PIERER Mobility-Gruppe vor.

Betreffend die Vertretung im Aufsichtsrat der PTW Holding AG und der Emittentin wurde vereinbart, dass 4 Kapitalvertreter von der Pierer Industrie AG und 2 Kapitalvertreter von der Bajaj Auto International Holdings B.V. nominiert werden. Weiters sind im Syndikatsvertrag 2021 Beschlussgegenstände des Aufsichtsrats der PTW Holding AG definiert, die eine Zustimmung der von Bajaj Auto International Holdings B.V. nominierten Aufsichtsratsmitglieder erfordern. Diese Einstimmigkeitserfordernisse sind insbesondere für Satzungsänderungen der PTW Holding AG und der PIERER Mobility AG für Kapitalveränderungen an der Emittentin und an wesentlichen Beteiligungen der Emittentin sowie für die Übertragung von wesentlichen Beteiligungen oder Vermögenswerten der PIERER Mobility-Gruppe vorgesehen und dienen im Wesentlichen der Verhinderung der Verwässerung der Anteile und der Vermeidung von Umgehungen des Syndikatsvertrages.

Im Zuge des Einstiegs der Bajaj hat die KTM AG im Jahr 2007 mit dieser eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die unter anderem den Vertrieb von Motorrädern der Marken KTM und HUSQVARNA durch Bajaj auf seinen Heimatmärkten (insbesondere Indien und Indonesien) regelt, wofür die PIERER Mobility-Gruppe bezogen auf das jeweilige Motorradmodell unterschiedliche umsatzabhängige Lizenzerträge erhält. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden im Geschäftsjahr 2019 rund 24 Prozent der insgesamt 280.099 Stück von KTM abgesetzten Motorräder (*Quelle: interne Informationen der Gesellschaft*) und im Geschäftsjahr 2020 rund 23 Prozent der insgesamt 270.407 Stück von KTM abgesetzten Motorräder vertrieben (*Quelle: interne Informationen der Gesellschaft*).

Im Geschäftsjahr 2018 gründete die KTM AG gemeinsam mit dem chinesischen Motorradhersteller CF Moto ein chinesisches Joint Venture mit der Firma „Zhejiang CFMOTO-KTMR2R Motorcycles Co., Ltd.“. Ab 2021 sollen im Rahmen dieses Joint Ventures im chinesischen Hangzhou KTM-Motorräder der Mittelklasse für den chinesischen Markt produziert werden.

Im Geschäftsjahr 2019 starteten die PIERER Mobility-Gruppe und Bajaj ein Serienentwicklungsprojekt für PTW-Elektrofahrzeuge (Roller, Mopeds, Mofa) im Leistungsbereich zwischen 3 und 10 kW (48 Volt). Die Plattform wird unter den Marken beider Partner verschiedene Produktvarianten - Roller, Moped, Mofa - unterstützen. Die Serienproduktion soll bis 2022 am Produktionsstandort von Bajaj in Pune in Indien beginnen.

Im Oktober 2019 vereinbarten die Gesellschaft und Black Toro Capital eine industrielle Zusammenarbeit in Bezug auf die spanische Motorradmarke GASGAS unter der Führung von KTM AG. GASGAS produziert Trial- und Enduro-Motorräder. Im Juli 2020 hat die KTM AG sämtliche Geschäftsanteile der GASGAS Motorcycles GmbH übernommen und die Marke „GASGAS als dritte Motorradmarke in der PIERER Mobility-Gruppe etabliert.

Am oder um den 19. Oktober 2021 wird die Gesellschaft mit ihrer Mehrheitsaktionärin PTW Holding AG einen Sacheinlagevertrag abschließen, mit dem die PTW Holding AG gegen Ausgabe von 11.257.861 Aktien ihre unmittelbare Beteiligung in Höhe von rund 46,5 Prozent in die Gesellschaft einbringen wird (siehe zur Sachkapitalerhöhung 2021 die Angaben im Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 18.7, Seite 86). Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen. Nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch, die am oder um den 22. Oktober 2021 erfolgen soll, erhöht sich die Beteiligung der Gesellschaft an der KTM AG von derzeit rund 51,7 Prozent auf rund 98,2 Prozent.

Kein Mitglied der PIERER Mobility-Gruppe ist Partei von sonstigen Verträgen, die von Mitgliedern der PIERER Mobility-Gruppe abgeschlossen wurden und eine Bestimmung enthalten, der zufolge ein Mitglied der PIERER Mobility-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die PIERER Mobility-Gruppe von wesentlicher Bedeutung ist.

21. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Abzugeben ist eine Erklärung, dass während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars ggf. die folgenden Dokumente eingesehen werden können: a) die aktuelle Satzung und die aktuellen Statuten der Gesellschaft; b) sämtliche Berichte, Schreiben und sonstigen Dokumente, Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Gesellschaft erstellt bzw. abgegeben wurden, sofern Teile davon in das Registrierungsformular eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird.

Die Website, auf der die Dokumente eingesehen werden können, ist anzugeben.

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts, können

- (i) dieser Prospekt und allfällige Nachträge,
- (ii) ein Firmenbuchauszug der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts,
- (iii) die aktuelle Fassung der Satzung der Gesellschaft,
- (iv) der geprüfte Konzernabschluss 2020 der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020,
- (v) der geprüfte Konzernabschluss 2019 der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 und
- (vi) der geprüfte Konzernabschluss 2018 der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018

am Sitz der Gesellschaft, Edisonstraße 1, 4600 Wels, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform unentgeltlich eingesehen werden und sind zudem auf der Webseite <https://www.pierermobility.com> unter der Rubrik „Investor Relations“–„Aktie“–„Zulassungsdokument“ in elektronischer Form abrufbar.

VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1. Verantwortliche Person.

Es wird auf die Angaben im Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 1.1, Seite 38, verwiesen.

1.2. Erklärung der verantwortlichen Person.

Es wird auf die Angaben im Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 1.2, Seite 38, verwiesen.

1.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind zusätzlich Angaben zu dieser Person zu machen.

Es wird auf die Angaben im Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 1.3, Seite 38, verwiesen.

1.4. Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Gesellschaft und soweit für ihn aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch

Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die Quelle(n) der Angaben zu nennen.

Es wird auf die Angaben im Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 1.4, Seite 38, verwiesen.

1.5. Billigung dieses Prospektes

Es wird auf die Angaben im Kapitel VI. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 1.5, Seite 38, verwiesen.

2. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben zu den Risiken im Zusammenhang mit den Aktien sowie der Kapitalstruktur in Kapitel IV. RISIKOFAKTOREN, Punkt 5., Seiten 32-34, verwiesen.

3. GRUNDLEGENDE ANGABEN

3.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die vorhandenen Barmittel, die Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Gesellschaft bereits zur Verfügung stehenden Kreditrahmen ausreichen, um die Liquiditätsbedürfnisse der PIERER Mobility-Gruppe wenigstens für einen Zeitraum von 12 Monaten – gerechnet ab dem Datum dieses Prospektes – zu decken.

3.2. Kapitalausstattung und Verschuldung

Die folgende Darstellung gibt die Kapitalisierung und Verschuldung der Gesellschaft zum 31. August 2021 wieder. Die darin enthaltenen Zahlen sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Kapitalausstattung (Angaben in TEUR)*	zum 31.08.2021 (ungeprüft)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	113.088
davon besichert	5.562
davon unbesichert	107.526
davon garantiert	8.000
davon nicht garantiert	105.088
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	473.111
davon besichert	22.080
davon unbesichert	451.031
davon garantiert	0
davon nicht garantiert	473.111
Eigenkapital	741.719
davon gezeichnetes Kapital	22.539
davon gesetzliche Rücklage	2.254
sonstige Rücklagen	716.926
Kapitalausstattung (Finanzverbindlichkeiten + Eigenkapital)	1.327.918

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quelle: interne Informationen der Gesellschaft, Stand 14. Oktober 2021.

Verschuldung (Angaben in TEUR)*	zum 31.08.2021 (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel	347.807
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	309.620
D. Liquidität (A+B+C)	657.427
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	536.517
F. Kurzfristiger Anteil der langfristigen finanzielle Verbindlichkeiten	22.431
G. Kurzfristige Finanzverschuldung (E+F)	558.948
H. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (G-D)	-98.479
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	423.759
J. Schuldverschreibungen	60.000
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0
L. Langfristige Finanzverschuldung (I+J+K)	483.759
M. Finanzielle Gesamtverschuldung (H+L)	385.280

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quelle: interne Informationen der Gesellschaft, Stand: 14. Oktober 2021.

Zum Stichtag 31. August 2021 bestanden weder indirekte Schulden noch Eventualverbindlichkeiten. Seit dem 31. August 2021 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Kapitalausstattung oder Verschuldung der Gesellschaft.

3.3. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.

Dieser Prospekt wird zum Zweck der Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien – die im Zuge der Sachkapitalerhöhung 2021 geschaffen und von der PTW Holding AG gezeichnet werden – zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse erstellt. In diesem Zusammenhang werden weder Aktien der Gesellschaft ausgegeben noch Aktien der Gesellschaft zum Kauf angeboten.

Im Rahmen des Börsenzulassungsverfahrens der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 2021 auszugebenden Sachkapitalerhöhungsaktien erhalten weder Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrates, noch andere natürliche und juristische Personen eine Entlohnung, Optionen für den Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder andere Begünstigungen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates halten Aktien der Gesellschaft. Sie haben ein eigenes Interesse an der Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Die PTW Holding AG hat als jene Gesellschaft, die die Sachkapitalerhöhungsaktien der Sachkapitalerhöhung 2021 ausschließlich zeichnet, ein Interesse an der Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Börsenhandel. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

An der PTW Holding AG sind die Pierer Industrie AG zu 50,10 Prozent und Bajaj zu 49,90 Prozent beteiligt. Alleinaktionärin der Pierer Industrie AG ist die Pierer Konzerngesellschaft, die ihrerseits im Alleineigentum von DI Stefan Pierer steht. Die Pierer Industrie AG, Pierer Konzerngesellschaft, Herr DI Stefan Pierer und Bajaj haben ein Interesse an der Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Börsenhandel. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Der Gesellschaft sind keine weiteren Interessen und keine Interessenkonflikte oder potenzielle Interessenkonflikte natürlicher oder juristischer Personen, bekannt, die für die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Börsenhandel relevant sein könnten.

3.4. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Nicht anwendbar. Dieser Prospekt dient ausschließlich der Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Börsenhandel.

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN).

Dieser Prospekt bezieht sich auf die Zulassung von 11.257.861 Stück auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie (Sachkapitalerhöhungsaktien). Die Sachkapitalerhöhungsaktien werden im Rahmen der am 29. September 2021 unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals vom Vorstand der Gesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ausgegeben und zur Gänze von der PTW Holding AG gezeichnet und übernommen werden (Sachkapitalerhöhung 2021). Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen.

Die Aktien der Gesellschaft, inklusive der neu auszugebenden Sachkapitalerhöhungsaktien, tragen die ISIN AT0000KTMI02.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Form und Inhalt der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien sowie alle Rechte und Pflichten der Investoren, der Gesellschaft und der Zahlstelle bestimmen sich nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN Kaufrechts.

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind Name und Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen.

Bei den Sachkapitalerhöhungsaktien, deren Handelszulassung bei der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der SIX Swiss Exchange beantragt werden soll, handelt es sich um 11.257.861 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien). Sämtliche Sachkapitalerhöhungsaktien werden in einer veränderbaren Sammelurkunde, die bei der OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich, hinterlegt ist, verbrieft (die „Sammelurkunde“).

Der Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbriefung der Aktien ist gemäß § 4 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

4.4. Währung der Wertpapieremission

Die von der Gesellschaft auszugebenden Sachkapitalerhöhungsaktien lauten auf Euro.

4.5. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind – einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen –, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Mit den von der Gesellschaft ausgegeben Aktien sind folgende Rechte verbunden:

4.5.1. Dividendenrechte

Jeder Aktionär hat Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende aus dem im Jahresabschluss (Einzelabschluss nach öUGB) ausgewiesenen Reingewinn. Die Hauptversammlung kann aber den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen, soweit sie aufgrund der Satzung dazu berechtigt ist (derzeit in § 14 der Satzung der Gesellschaft vorgesehen). Beschließt demnach die Hauptversammlung keine Gewinnverteilung, hat der Aktionär keinen Anspruch darauf, selbst wenn die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr Gewinne erwirtschaftet hat und sie in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Diesbezüglich bestehen keine Beschränkungen für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Gesellschaft nach öUGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrags ist der Jahresüberschuss um Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Kraft Gesetzes sind bestimmte Rücklagen zu bilden, die bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden müssen. Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverteilung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen.

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden in Übereinstimmung mit den Regeln des jeweiligen Clearingsystems unter Abzug der Kapitalertragssteuer ausgezahlt, da die dividendenberechtigten Aktien in einem Clearingsystem verwahrt werden.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Dividenden, die binnen dreißig Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der freien Rücklage der Gesellschaft.

4.5.2. Gesetzliches Bezugsrecht

Jeder Aktionär kann bei einer Kapitalerhöhung die Zuteilung von so vielen Aktien begehren, wie es seinem bisherigen Anteil entspricht. Das Bezugsrecht dient dazu, dass der Aktionär einerseits das Ausmaß seiner bisherigen Beteiligung hält (Verwässerungsschutz) und andererseits sichert das Bezugsrecht den Wert der bisherigen Beteiligung des Aktionärs (Vermögensschutz). Dies gilt sinngemäß für den Fall, dass die Gesellschaft Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte im Sinne des § 174 öAktG ausgibt.

Das Bezugsrecht kann durch einen Hauptversammlungsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Für einen Bezugsrechtsausschluss muss ein sachlicher Grund vorliegen. Nicht als Ausschluss des Bezugsrechts gilt, wenn gemäß § 153 Abs 6 öAktG die neuen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

4.5.3. Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle einer Liquidation

Jeder Aktionär hat einen vermögensrechtlichen Anspruch auf das nach der Berichtigung aller Schulden verbleibende Vermögen (Liquidationserlös) im Zuge der Abwicklung (Liquidation). Der Aktionär ist insofern Gläubiger der Gesellschaft; der Anspruch ist gerichtlich durchsetzbar. Der

Liquidationserlös ist unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes aufzuteilen und muss nicht zwingend in Geld bestehen, sondern kann auch in Sachwerten ausgeschüttet werden.

4.5.4. Teilnahmerecht

Jeder Aktionär hat das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen, da die Aktionäre ihre Rechte in der Hauptversammlung ausüben. Die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung richtet sich nach dem Anteilsbesitz jeweils am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Zum Nachweis des Anteilsbesitzes genügt eine Depotbestätigung gemäß § 10a öAktG, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss. Ein Aktionär muss nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, er kann sich auch durch einen entsprechend bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen oder eine Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung erteilen.

Gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, in der Einberufung zur Hauptversammlung vorzusehen, dass die Hauptversammlung für die nicht anwesenden Aktionäre ganz oder teilweise akustisch und allenfalls auch optisch in Echtzeit übertragen wird (Übertragung der Hauptversammlung gemäß § 102 Abs 4 Satz 1 öAktG). Auch die öffentliche Übertragung der Hauptversammlung kann vorgesehen werden (§ 102 Abs 4 Satz 2 öAktG). Macht der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch, sind die jeweiligen Einzelheiten in der Einberufung der Hauptversammlung mitzuteilen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die 24. ordentliche Hauptversammlung der PIERER Mobility AG am 29. April 2021 zum Zweck der Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus und zum Schutz der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt. Gemäß der anlässlich der COVID-19-Krise erlassenen COVID-19 GesV gilt für die virtuelle Durchführung der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft, dass eine Teilnahmemöglichkeit an der Versammlung von jedem Ort aus mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit bestehen muss, damit der einzelne Aktionär dem Verlauf der Versammlung folgen kann. Zusätzlich muss der Aktionär in die Lage versetzt werden, während der Versammlung Wortmeldungen abzugeben und an Abstimmungen teilzunehmen. Die Stellung eines Beschlussantrags, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung erfolgen durch einen besonderen Stimmrechtsvertreter. Als besondere Stimmrechtsvertreter hat die Gesellschaft zumindest vier geeignete und von ihr unabhängige Personen zur Auswahl vorzuschlagen. Die Aktionäre werden somit im Wege eines live streams der Hauptversammlung zugeschaltet und üben ihr Antrags-, Stimm- und Widerspruchsrecht über diesen Stimmrechtsvertreter aus; Weisungsänderungen sind bis zum Ende der Generaldebatte möglich. Fragen werden von den Aktionären – auch während der virtuellen Hauptversammlung – elektronisch eingereicht, bis der Vorsitzende der Versammlung das Ende der Generaldebatte verkündet. Die COVID-19 GesV ermöglicht die virtuelle Durchführung der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft bis zum 31. Dezember 2021.

4.5.5. Stimmrechte

Jeder Aktionär hat ein Stimmrecht in der Hauptversammlung entsprechend der Höhe seiner Beteiligung. Die Satzung kann einem Aktionär generell nicht mehr Stimmen einräumen, als er Anteilsbesitz hat, allerdings ist die Beschränkung des Stimmrechts ab einer bestimmten Beteiligungshöhe zulässig. Der Aktionär hat drei Möglichkeiten, sein Stimmrecht auszuüben: Er kann für einen Antrag oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. In bestimmten Fällen der Befangenheit des Aktionärs ruht das Stimmrecht für die konkrete Beschlussfassung.

Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in jenen Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Die Gesellschaft hat das Prinzip „one share, one vote“ vollumfänglich umgesetzt, sodass in der Hauptversammlung jeder vertretenen Aktie eine Stimme zukommt, sofern nicht gesetzliche Stimmverbote greifen. Stimmrechtslose Vorzugsaktien hat die Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts nicht ausgegeben.

4.5.6. Sonstige Aktionärsrechte in der Hauptversammlung

Antragsrechte

Gemäß § 109 öAktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen fünf vom Hundert des Grundkapitals erreichen, schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die antragsstellenden Aktionäre müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Das Aktionärsverlangen muss der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der ordentlichen oder am 19. Tag vor jeder sonstigen Hauptversammlung zugehen.

Gemäß § 110 öAktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen eins von Hundert des Grundkapitals erreichen, der Gesellschaft zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrates auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Das Verlangen ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am siebenten Werktag vor der Hauptversammlung zugeht. Bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs 2 öAktG.

Gemäß § 119 öAktG ist jeder Aktionär berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Die Anträge, die in der Hauptversammlung gestellt werden, müssen nicht begründet werden.

Auskunfts- bzw. Fragerecht

Gemäß § 118 öAktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Das Auskunftsrecht dient der Information über die Lage der Gesellschaft und als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Gesellschaft.

Grundsätzlich ist nur der Vorstand und nicht der Aufsichtsrat, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die nur den Aufsichtsrat betreffen, zur Auskunft verpflichtet.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre. Die Auskunft darf auch verweigert werden, soweit sie auf der Internetseite der Gesellschaft in Form von Frage und Antwort über mindestens sieben Tage vor Beginn der Hauptversammlung durchgehend zugänglich war.

Rederecht

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung seine Meinung zu äußern. Die Hauptversammlung ist das Informations- und Diskussionsforum der Aktionäre. Die Redezeit kann vom Leiter der Hauptversammlung von Anfang an oder je nach Bedarf beschränkt werden. Das Rederecht als solches darf nicht vollkommen beseitigt werden.

Widerspruchsrecht

Das Aktiengesetz normiert an verschiedenen Stellen die Möglichkeit oder Pflicht eines Aktionärs, als Voraussetzung zur Wahrung oder Durchsetzung seiner Rechte Widerspruch zu erheben (z.B. Widerspruch gegen die Ausgabe von Gewinnanteilscheinen, Widerspruch gegen die Niederschrift über die Hauptversammlung, Widerspruch gegen Umwandlungsbeschluss).

Anfechtungsrecht

Jeder Aktionär ist berechtigt, Hauptversammlungsbeschlüsse anzufechten, wobei Anfechtung die begehrte nachträgliche Aufhebung eines wirksam zustande gekommenen Beschlusses bedeutet. Anfechtbar sind alle Beschlüsse, die Gesetze oder die Satzung verletzen, aber keine Nichtigkeit begründen. Aktionäre haben Widerspruch zu Protokoll zu erheben, um anfechtungsberechtigt zu sein.

4.6. Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. April 2018 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der neugefasste § 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt den Vorstand, bis zum 26. April 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 11.269.337,00 durch Ausgabe von bis zu 11.269.337 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auf bis zu EUR 33.808.011,00 zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Am 29. September 2021 beschloss der Vorstand der Gesellschaft, unter teilweiser Ausnutzung dieses bestehenden genehmigten Kapitals der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte das Grundkapital durch Ausgabe der Sachkapitalerhöhungsaktien zu erhöhen und ausschließlich die PTW Holding AG zur Zeichnung der Sachkapitalerhöhungsaktien zuzulassen. Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen.

4.7. Erwarteter Emissionstermin der Wertpapiere

Die Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch und somit die Schaffung der Sachkapitalerhöhungsaktien soll am oder um den 22. Oktober 2021 erfolgen. Die Aufstockung der veränderbaren Sammelurkunde wird am selben Tag erfolgen.

4.8. Beschreibung aller etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die von der Gesellschaft auszugebenden Sachkapitalerhöhungsaktien (ISIN AT0000KTMI02) sind frei übertragbar und unterliegen keiner Beschränkung für die Übertragbarkeit. Die Sachkapitalerhöhungsaktien, deren Handelszulassung auf Grundlage dieses Prospekt beantragt werden soll, sind vor der Notierungsaufnahme nicht an der Börse handelbar. Die Notierungsaufnahme der Sachkapitalerhöhungsaktien soll an jenem Börsenhandelstag erfolgen, der auf den Tag der Eintragung der Sachkapitalerhöhung 2021 in das österreichische Firmenbuch folgt.

4.9. Erklärung zur Existenz auf die Gesellschaft anzuwendender nationaler Rechtsvorschriften zu Übernahmen, die solche Übernahmen behindern könnten, sofern vorhanden.

Kurze Beschreibung der Rechte und Verpflichtungen des Aktionärs im Falle obligatorischer Übernahmeangebote und/oder von Ausschluss- oder Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Da die Gesellschaft den Sitz in Österreich hat und ihre Aktien neben der Schweiz auch in Deutschland gelistet sind, gelangen mehrere Übernahmeregime zur Anwendung. Gemäß § 27b des österreichischen Übernahmegesetzes („öÜbG“) gelten die Bestimmungen des öÜbG insbesondere über das Verhinderungsverbot und Objektivitätsgebot (§ 12 öÜbG), über die Verpflichtung zur Stellung eines Angebots (§§ 22 bis 23 öÜbG) und über die Ausnahmen von der Angebotspflicht (§ 24 öÜbG).

Die Frage, ob durch eine Transaktion oder durch einen Sachverhalt ein übernahmerechtlich relevanter Kontrollwechsel ausgelöst wird (Verpflichtung zur Stellung eines Angebots, Ausnahmen von der Angebotspflicht), wird entsprechend der unionsrechtlichen und österreichischen Kollisionsnorm vom öÜbG ausschließlich geregelt. Aufgrund des Anwendungsvorrangs des österreichischen Übernahmeregimes ist somit die österreichische Übernahmekommission zuständig. Falls die österreichische Übernahmekommission im Sinne der Bestimmungen des öÜbG einen übernahmerechtlich relevanten Kontrollwechsel bejaht, ist das durchzuführende Übernahmeangebot dann gemäß den Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („dWpÜG“) abzuwickeln und von der BaFin zu beaufsichtigen. Das dWpÜG bestimmt auch die Höhe der Gegenleistung und den Inhalt der Angebotsunterlage.

Pflichtangebote

Erlangt ein Bieter (allein oder mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) eine kontrollierende Beteiligung an einer börsennotierten österreichischen Gesellschaft, muss er den übrigen Aktionären ein Pflichtangebot nach dem Übernahmegesetz stellen. Eine kontrollierende Beteiligung hält, wer 30 Prozent oder mehr der ständig stimmberechtigten Aktien des börsennotierten Unternehmens direkt oder indirekt kontrolliert.

Erwirbt ein Aktionär, der zwar über eine kontrollierende Beteiligung verfügt, jedoch nicht mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Aktien auf sich vereint, innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten zusätzlich mindestens 2 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft, löst dies ebenfalls eine Angebotspflicht für alle Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft aus (creeping-in).

Wird ein kontrollrelevanter Schwellenwert erreicht, ist dies unverzüglich der österreichischen Übernahmekommission mitzuteilen; die Angebotsunterlage ist der Übernahmekommission binnen 20 Börsetagen ab Kontrollerlangung anzuzeigen.

Die kontrollrelevanten Schwellenwerte können nicht nur durch einzelne Aktionäre, sondern auch durch gemeinsam vorgehende Rechtsträger erreicht werden. Die Melde- und Angebotspflicht kann daher etwa auch durch den Abschluss von Syndikatsverträgen oder sonstige Absprachen ausgelöst werden. Eine gesellschaftsrechtliche Verbindung der gemeinsam vorgehenden Gesellschafter ist dafür nicht erforderlich.

Bei der Berechnung der kontrollrelevanten Schwellenwerte unbeachtet bleiben eigene Aktien, bei denen die Stimmrechte ruhen.

Das öÜbG kennt auch verschiedene Ausnahmen von der Verpflichtung, ein Pflichtangebot zu stellen. In diesen Fällen ist der Sachverhalt der Übernahmekommission nur anzuzeigen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Februar 2021 wurde in die Satzung der Gesellschaft eine Opting Out-Klausel gemäß schweizerischen Übernahmeregime aufgenommen. Hintergrund der Aufnahme der Opting Out-Klausel ist der Umstand, dass für die Gesellschaft wegen der Kotierung an der SIX Swiss Exchange und der Frankfurter Wertpapierbörse das schweizerische und das österreichische bzw. deutsche Übernahmeregime parallel zur Anwendung kommen würde. Um einen allfälligen Normenkonflikt zu vermeiden hat die Gesellschaft in die Satzung eine Opting Out-Klausel nach schweizerischem Übernahmeregime aufgenommen. Dies bedeutet, dass immer dann, wenn nach den Bestimmungen des österreichischen Übernahmeregimes keine Angebotspflicht besteht, es auch nach dem schweizerischen Übernahmeregime zu keiner

Angebotspflicht kommt. Kommt es dagegen zu einem freiwilligen Angebot oder einem Pflichtangebot nach österreichischem Recht, so sind die Bestimmungen des schweizerischen Übernahmerechts weiterhin zu beachten.

Mindestpreis

Um die Interessen der Aktionäre zu schützen, sieht das dWpÜG vor, dass bei einem Pflichtangebot eine doppelte Untergrenze für den Angebotspreis eingehalten werden muss: Der Angebotspreis darf einerseits nicht unter der höchsten Gegenleistung liegen, die der Bieter (oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger) in den letzten sechs Monaten vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht für Aktien der Zielgesellschaft leistete. Andererseits darf der Angebotspreis auch nicht unter dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs der Aktien der Zielgesellschaft in den letzten drei Monaten vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht liegen.

Verhinderungsverbot und Objektivitätsgebot

§ 12 öÜbG statuiert, dass der Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft keine Maßnahmen setzen dürfen, die geeignet sind, den Aktionären die Gelegenheit zur freien und informierten Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Übernahmeangebotes zu nehmen (Verhinderungsgebot). Ab dem Zeitpunkt, zu dem einer Zielgesellschaft die Absicht eines Bieters, ein Übernahmeangebot abzugeben, bekannt wird, bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebotes, bei Zustandekommen der Übernahme bis zur Durchführung des Angebots, benötigen der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft außer für die Suche nach konkurrierenden Angeboten für alle Maßnahmen, durch die das Angebot verhindert werden könnte, einer Zustimmung der Hauptversammlung. Dies gilt insbesondere für die Ausgabe von Wertpapieren, durch die ein Bieter an der Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft gehindert werden könnte.

Gesellschafterausschluss

Gemäß den Bestimmungen des österreichischen Gesellschafter-Ausschlussgesetzes kann die Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von zumindest 90 Prozent des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), beschließen, die Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu übertragen (Squeeze-out). Im Falle eines Gesellschafterausschlusses ist den auszuschließenden Aktionären vom Mehrheitsgesellschaft ein verpflichtendes Übernahmeangebot zu unterbreiten.

Andienungsregeln

Es wird auf die Ausführungen im Kapitel VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN, Punkt 4.5.2, Seite 96, verwiesen.

4.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Gesellschaft, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Umtauschbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat.

Nicht anwendbar. Weder während des letzten noch im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten öffentliche Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Gesellschaft.

4.11. Warnhinweis, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Gesellschaft auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken könnten. Angaben zur steuerlichen Behandlung der Wertpapiere, wenn die angebotene Anlage eine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich zieht.

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Gesellschaft (Österreich) kann sich auf die Erträge aus den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien auswirken.

4.12. Gegebenenfalls die potenzielle Auswirkung auf die Anlagen im Fall der Abwicklung nach Maßgabe der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

Die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates findet keine Anwendung auf die Gesellschaft.

4.13. Sofern der Anbieter nicht dieselbe Person wie die Gesellschaft ist, Angabe der Identität und der Kontaktdaten des Anbieters der Wertpapiere und/oder der die Zulassung zum Handel beantragenden Person einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI), falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat.

Die Gesellschaft wird die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel der Aktien im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zusammen mit der BankM AG (LEI: 5299001H21LR9DLCC127), Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, als Börsemitglied beantragen.

Die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange wird die Gesellschaft gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei Schellenberg Wittmer AG, Löwenstrasse 19 / P.O. Box 2201 / 8021 Zürich / Schweiz, beantragen. Nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechts ist für die Antragstellung auf Zulassung der Aktien zum Handel keine LEI erforderlich.

5. KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

Entfällt. Es erfolgt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren der Gesellschaft. Der Prospekt dient ausschließlich der Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange.

6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden und auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden sollen, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind. Dieser Umstand ist anzugeben, ohne jedoch den Eindruck zu erwecken, dass die Zulassung zum Handel auch tatsächlich erfolgen wird. Wenn bekannt, sollte eine Angabe der frühestmöglichen Termine der Zulassung der Wertpapiere zum Handel erfolgen

Die Gesellschaft beabsichtigt auf Grundlage dieses Prospekt die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Der General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse ist ein geregelter Markt im Sinne von MiFID II. Vorbehaltlich der rechtzeitigen Zustimmung der Frankfurter Wertpapierbörse sollen die Aktien ab dem 25. Oktober 2021 gemeinsam mit den 22.538.674 bestehenden Aktien der Gesellschaft gehandelt werden. Ab dem oder um den 25. Oktober 2021 sollen dann insgesamt 33.796.535 Aktien der Gesellschaft am General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar sein.

Zudem soll auf Grundlage dieses Prospektes die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange beantragt werden. Vorbehaltlich der rechtzeitigen Zustimmung der SIX Swiss Exchange sollen die Aktien ab dem 25. Oktober 2021 gemeinsam mit den 22.538.674 bestehenden Aktien der Gesellschaft gehandelt werden. Ab dem oder um den 25. Oktober 2021 sollen dann insgesamt 33.796.535 Aktien der Gesellschaft im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange handelbar sein.

6.2. Geregelte Märkte, Drittlandsmärkte, KMU-Wachstumsmärkte oder MTFs, an denen nach Wissen der Gesellschaft bereits Wertpapiere der gleichen Gattung wie die angebotenen oder zuzulassenden Wertpapiere zum Handel zugelassen sind.

Derzeit werden 22.538.674 Aktien der Gesellschaft (ISIN AT0000KTMI02) im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange gehandelt. Auf Grundlage dieses Prospektes soll die Zulassung an beiden Börsen um die 11.257.861 Sachkapitalerhöhungsaktien der Gesellschaft der gleichen Gattung und mit derselben ISIN ausgedehnt werden.

Nach Wissen der Gesellschaft (und ohne deren Zustimmung), sind Aktien der Gesellschaft auch an folgenden Märkten zum Handel zugelassen: global market der Wiener Börse, Freiverkehr der Börse Berlin, Freiverkehr der Börse Düsseldorf, Freiverkehr der Börse München, Freiverkehr der Börse Stuttgart, Tradegate Exchange der Deutsche Börse AG und Gettex der Börse München.

6.3. Falls gleichzeitig oder fast gleichzeitig zur Schaffung von Wertpapieren, für die eine Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt beantragt werden soll, Wertpapiere der gleichen Kategorie privat gezeichnet oder platziert werden, oder falls Wertpapiere anderer Kategorien für eine öffentliche oder private Platzierung geschaffen werden, sind Einzelheiten zur Natur dieser Geschäfte sowie zur Zahl und den Merkmalen der Wertpapiere anzugeben, auf die sie sich beziehen

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Handelszulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zu beantragen. Die Sachkapitalerhöhungsaktien stammen ausschließlich aus der Sachkapitalerhöhung 2021, welche am 29. September 2021 vom Vorstand beschlossen wurde. Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2021 am oder um den 19. Oktober 2021 zustimmen. Die Sachkapitalerhöhung 2021 wird am oder um den 22. Oktober 2021 in das österreichische Firmenbuch eingetragen werden. Sämtliche Sachkapitalerhöhungsaktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre von der Mehrheitsgesellschafterin PTW Holding AG gezeichnet und übernommen. Im Gegenzug bringt die PTW Holding AG am oder um den 19. Oktober 2021 ihre unmittelbare Beteiligung in Höhe von 48 Prozent des Grundkapitals der KTM AG in die Gesellschaft ein.

Darüber hinaus wurden keine Aktien privat platziert oder gezeichnet oder für eine weitere Platzierung geschaffen.

6.4. Detaillierte Angaben zu den Instituten, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung.

Nicht anwendbar, da keine Aktien angeboten werden. Zur Zeichnung der Sachkapitalerhöhung wurde von der Gesellschaft ausschließlich die PTW Holding AG zugelassen.

6.5. Stabilisierung: Hat die Gesellschaft oder ein Aktionär mit einer Verkaufsposition eine Mehrzuteilungsoption erteilt, oder wird ansonsten vorgeschlagen, dass Kursstabilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Angebot zu ergreifen sind, so sind bestimmte Zusatzangabe zu machen

Nicht anwendbar.

6.6. Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Nicht anwendbar.

7. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION

7.1. Name und Anschrift der Person oder des Instituts, die/das Wertpapiere zum Verkauf anbietet; Wesensart etwaiger Positionen oder sonstiger wesentlicher Verbindungen, die die Personen mit Verkaufspositionen in den letzten drei Jahren bei der Gesellschaft oder etwaigen Vorgängern oder verbundenen Unternehmen innehatte oder mit diesen unterhielt

Nicht anwendbar.

7.2. Zahl und Gattung der von jedem Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition angebotenen Wertpapiere

Nicht anwendbar.

7.3. Verkauft ein Großaktionär die Wertpapiere, Angabe des Umfangs seiner Beteiligung sowohl vor als auch unmittelbar nach der Emission.

Nicht anwendbar.

7.4. Lock-up-Vereinbarungen

Nicht anwendbar.

8. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS

8.1. Angabe der Gesamtnettoerträge und Schätzung der Gesamtkosten der Emission/des Angebots

Die Emittentin erwartet, dass sich die von der Emittentin zu tragenden Kosten für die Zulassung zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und im International Report Standard der SIX Swiss Exchange voraussichtlich auf ca. EUR 420.000 belaufen werden.

Es erfolgt kein Angebot von Aktien der Gesellschaft; dieser Prospekt dient ausschließlich dazu, die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Handel zu beantragen, es gibt dementsprechend keine Gesamtnettoerträge.

9. VERWÄSSERUNG

Zum Datum dieses Prospekts beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 22.538.674,00 und ist zerlegt in 22.538.674 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie.

Im Rahmen der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 werden 11.257.861 junge Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden. Dies entspricht einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 49,9 Prozent. Die Sachkapitalerhöhung 2021 erfolgt unter Ausschluss des Bezugsrechts bestehender Aktionäre; nur die Mehrheitsaktionärin PTW Holding AG wurde zur Zeichnung der jungen Aktien zugelassen. Dadurch kommt es für die übrigen bestehenden Aktionäre zu einer Verwässerung ihres Anteils am Gesamtgrundkapital und an den Gesamtstimmrechten im Ausmaß von 33,32 Prozent je Aktie.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 654.119 und damit rund EUR 29 je Aktie, berechnet auf der Basis von 22.538.674 ausgegebenen auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien (Stückaktien), von denen jede einen anteiligen Betrag des Grundkapitals der Emittentin von EUR 1,00 repräsentiert.

Nach der erfolgten Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 und Ausgabe der 11.257.861 Sachkapitalerhöhungsaktien, auf der Basis des Ausgabebetrags von EUR 79,50 je Sachkapitalerhöhungsaktie, wird das Eigenkapital der Emittentin rund EUR 19,35 je Aktie betragen.

Das bedeutet eine unmittelbare Verwässerung je bestehender Aktie am bestehenden Eigenkapital im Betrag von EUR 9,67 bzw. 33,32 Prozent.

Die Verwässerung je Aktie für bestehende Aktionäre ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital je Aktie nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2021 und dem Bezugspreis unter Berücksichtigung der Aktienanzahl.

Die folgende Tabelle zeigt die Verwässerung je Aktie zum 31. Dezember 2020, auf Basis des Bezugspreises von EUR 79,5 je Aktie:

- Eigenkapital je Aktie zum 31. Dezember 2020	EUR	29,02	
- Eigenkapital je Aktie nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung	EUR	19,35	
- Verwässerung je Aktie der bestehenden Aktionäre	EUR	9,67	33,32%

Quelle: eigene Berechnungen der Gesellschaft.


10. WEITERE ANGABEN

10.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Nicht anwendbar.

10.2. Hinweis auf weitere Angaben in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Bestätigungsvermerk erstellt haben. Reproduktion des Vermerks oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Vermerks

Keine Information in der Wertpapierbeschreibung wurde von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Signaturwert	C9SSuK/bjFr9R8oAk6PdibMZVqyfzT+NwEISm1lkXrOy3rbrQ3AJvwOk6Mm/6C1s+XA+kk511VNeVX46Ee2N49DWE0Jd5gylU8x4ozyPiaep2JX4otlIiwdiGOvJhkOtgLAgHmfzvV7YpjtnQk11TJU+Fq37+dOgAqtzD93inB6pzf1/mkZ2HVXsPc62cBBI+feGhvPFZ1tuAt0tJRhX+Oa+tOC/Jb2PI50R2dfdQLDoVe6qpZDM1F/J0DPGXx6ZPVm8Za63rPGyB36yRyjLRLo/C81EkxxmrvtDWTlIMhV7+J15XiIDT1xv1s46f/37PCwLKyTh8Zxts1Ot2tRzEQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-14T05:31:30Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	